

**Offenlegungsbericht  
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. Dezember 2022

1	Präambel	5
2	Schlüsselparameter	9
3	Anwendungsbereich	13
3.1	<b>Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise</b>	14
3.2	<b>Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte</b>	18
3.3	<b>Vorsichtige Bewertungsanpassungen</b>	25
4	Risikomanagement	27
4.1	<b>Risikomanagementziele und -politik</b>	28
4.2	<b>Regelungen zur Unternehmensführung</b>	38
5	Eigenmittel	43
5.1	<b>Struktur der Eigenmittel</b>	44
5.2	<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>	54
5.3	<b>Eigenmittelanforderungen</b>	57
5.4	<b>Leverage Ratio</b>	59
5.5	<b>Sicherungsmechanismen auf Verbundebene</b>	65
6	Kreditrisiken	67
6.1	<b>Struktur und Qualität des Kreditportfolios</b>	68
6.1.1	Definitionen	68
6.1.2	Methoden der Risikovorsorge	68
6.1.3	Quantitative Angaben zur Struktur und Qualität des Kreditportfolios	71
6.2	<b>Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken</b>	80
6.3	<b>Angaben zu IRBA-Positionen</b>	82
6.3.1	Interne Ratingverfahren	82
6.3.2	Kreditrisikopositionen im IRBA-Portfolio	88
6.3.3	PD-Rückvergleiche im IRBA-Portfolio	99
6.3.4	Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio	106
6.4	<b>Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht</b>	107
6.5	<b>Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	110
6.6	<b>Kreditrisikominderungstechniken</b>	119
6.6.1	Nettingvereinbarungen	119
6.6.2	Sicherheiten	119
6.6.3	Quantitative Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	121

<b>6.7</b>	<b>Verbriefungen</b>	<b>127</b>
6.7.1	Ziele, Rollen und Umfang bei Verbriefungen	127
6.7.2	Risiken aus Verbriefungstätigkeiten	127
6.7.3	Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz	129
6.7.4	Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger	130
6.7.5	Rechnungslegungsmethoden	131
6.7.6	Quantitative Angaben zu Verbriefungen	132
<b>6.8</b>	<b>COVID-19-Krise: Moratorien und staatliche Garantien</b>	<b>140</b>
<b>7</b>	<b>Marktpreisrisiken</b>	<b>145</b>
<b>7.1</b>	<b>Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken</b>	<b>146</b>
<b>7.2</b>	<b>Internes Marktpreisrisikomodell</b>	<b>146</b>
<b>7.3</b>	<b>Marktpreisrisiken im Standardansatz</b>	<b>153</b>
<b>7.4</b>	<b>Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch</b>	<b>154</b>
<b>8</b>	<b>Liquiditätsrisiken</b>	<b>157</b>
<b>8.1</b>	<b>Management der Liquiditätsrisiken</b>	<b>158</b>
<b>8.2</b>	<b>Liquidity Coverage Ratio (LCR)</b>	<b>161</b>
<b>8.3</b>	<b>Net Stable Funding Ratio (NSFR)</b>	<b>165</b>
<b>8.4</b>	<b>Asset Encumbrance</b>	<b>170</b>
<b>9</b>	<b>Operationelle Risiken</b>	<b>173</b>
<b>9.1</b>	<b>Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken</b>	<b>174</b>
<b>9.2</b>	<b>Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken</b>	<b>174</b>
<b>10</b>	<b>Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)</b>	<b>175</b>
<b>10.1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>176</b>
<b>10.2</b>	<b>Umweltrisiken</b>	<b>178</b>
10.2.1	Management von Umweltrisiken	178
10.2.2	Quantitative Angaben zu Umweltrisiken	187
<b>10.3</b>	<b>Soziale Risiken</b>	<b>203</b>
<b>10.4</b>	<b>Unternehmensführungsrisiken</b>	<b>209</b>
<b>11</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>211</b>

**Hinweise**

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

**Gendersensible Sprache**

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Wir verzichten daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

# 1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2022 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a CRR (Capital Requirements Regulation/EU-Eigenmittelverordnung) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637, (EU) 2022/631 und (EU) 2022/2453 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen, der im Juni 2023 an gleicher Stelle wie dieser Offenlegungsbericht auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht wird. Eine Offenlegung der Angaben gemäß Art. 441 CRR zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz ist nicht erforderlich, da die NORD/LB Gruppe weder als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde noch über eine Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio von mehr als 200 Mrd € verfügt.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel, (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht enthält insbesondere Informationen über die Eigenmittel sowie die von der CRR vorgegebenen Risikoarten der NORD/LB Gruppe. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Die aufsichtsrechtlichen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel werden nicht in Anspruch genommen, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapitalquoten und Leverage Ratio berücksichtigen somit die vollständigen Auswirkungen der Rechnungslegung nach IFRS 9. Ebenso wird die vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften und öffentlichen Stellen angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 468 CRR nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen ebenfalls nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind.

In diesem Bericht erfolgt erstmals die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks – ESG-Risiken) der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449a CRR. Die qualitativen und quantitativen Angaben zu ESG-Risiken sind im neuen Kapitel 10 zu finden.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offen-

legungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht.



## 2 Schlüsselparameter

Die Tabelle 1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Abweichungen beim Gesamtrisikobetrag und den Kapitalquoten in der Vergleichsspalte c gegenüber den entsprechenden Angaben im Offenlegungsbericht per 30. September 2022 resultieren aus einer nachträglichen Korrekturmeldung für den Meldestichtag 30. Juni 2022.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln, Kapitalquoten und -puffern sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind in den Abschnitten 5.1 „Struktur der Eigenmittel“ einschließlich der Tabelle 9 (EU CC1) sowie 5.2 „Antizyklischer Kapitalpuffer“ einschließlich der Tabellen 11 und 12 (EU CCyB1 / CCyB2) enthalten.

Wie sich der Gesamtrisikobetrag im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten

Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Abschnitt 5.3 „Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle 13 (EU OV1) entnommen werden.

Detaillierte Informationen zur Verschuldungsquote sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Abschnitt 5.4 „Leverage Ratio“ einschließlich der Tabellen 14 – 16 (EU LR1 – LR3) enthalten.

Die Positionen, die in die Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) einfließen, sowie die Entwicklung der LCR im Berichtszeitraum werden im Abschnitt 8.2 „Liquidity Coverage Ratio (LCR)“ einschließlich der Tabelle 55 (EU LIQ1) dargestellt.

Die Komponenten der Strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) sowie die Entwicklung der NSFR im Berichtszeitraum können dem Abschnitt 8.3 „Net Stable Funding Ratio (NSFR)“ einschließlich der Tabelle 56 (EU LIQ2) entnommen werden.

**Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter**

		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5 684	5 643	5 618	5 697	5 788
2	Kernkapital (T1)	5 734	5 694	5 668	5 748	5 838
3	Gesamtkapital	7 074	7 148	7 157	7 287	7 436
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	40 142	38 742	37 088	36 762	37 528
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,1590	14,5668	15,1486	15,4980	15,4232
6	Kernkapitalquote (%)	14,2841	14,6964	15,2840	15,6346	15,5570
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,6217	18,4508	19,2965	19,8232	19,8144

	a	b	c	d	e	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021	
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4100	1,4100	1,4100	1,4100	1,4100
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000	10,5000	10,5000	10,5000	10,5000
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0780	0,0334	0,0153	0,0141	0,0128
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,8280	2,7834	2,7653	2,7641	2,7628
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,3280	13,2834	13,2653	13,2641	13,2628
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,4041	6,8164	7,4040	7,7546	7,6770
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	111 864	122 020	114 099	112 336	113 214
14	Verschuldungsquote (%)	5,1258	4,6661	4,9680	5,1164	5,1568
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	19 294	19 257	18 723	19 192	19 462
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	17 358	17 453	17 324	17 548	17 547
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4 505	4 501	4 428	4 404	4 310
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	12 853	12 952	12 896	13 144	13 237
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	150,1496	149,0172	145,3732	146,0689	147,0947
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	64 680	69 396	66 162	67 834	70 799
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	57 398	55 175	55 471	54 526	55 820
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	112,6858	125,7739	119,2741	124,4058	126,8356



## 3 Anwendungsbereich

- 14 3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise
- 18 3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte
- 25 3.3 Vorsichtige Bewertungsanpassungen

### 3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise

Die NORD/LB ist das übergeordnete Institut (Mutterinstitut) der NORD/LB Gruppe und erfüllt als solches die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage hierfür ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 KWG in Verbindung mit Art. 18 CRR. In den Offenlegungsbericht gemäß CRR werden somit alle Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen.

Für die Zwecke der Rechnungslegung ist dagegen der Konsolidierungskreis nach Maßgabe der IFRS anzuwenden. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben von Aufsichtsrecht und Handelsrecht weichen die in die Konsolidierung einzubeziehenden Unternehmen beider Konsolidierungskreise voneinander ab.

Der Anwendungsbereich für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis umfasst neben der NORD/LB elf weitere Unternehmen, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehört ein weiteres Kreditinstitut, sieben Finanzinstitute sowie drei Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufsichtsrechtlich werden davon fünf Gesellschaften voll konsolidiert. Sechs Gesellschaften sind gemäß Art. 19 CRR von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit. Quotal zu konsolidierende Beteiligungen liegen nicht vor.

Mit Schreiben vom 16. April 2021 hat die Europäische Bankenaufsicht der NORD/LB gestattet, auf die Anwendung der Äquivalenzmethode gemäß Art. 18 Abs. 7 CRR zu verzichten und die betroffenen Tochterunternehmen weiterhin auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts in die aufsichtsrechtliche Bilanzierung einzubeziehen. Die NORD/LB macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 19 Tochterunternehmen und zwei Investmentfonds im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Zudem werden fünf assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die Tabelle 2 stellt gemäß Art. 436 b) CRR alle handelsrechtlich konsolidierten Unternehmen sowie deren Behandlung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bilanzierung dar. Beteiligungssachverhalte an Gesellschaften, die handelsrechtlich nicht konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich aber einzubeziehen wären, existieren nicht. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis stellt somit eine Teilmenge des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises dar.

Die Abweichungen zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis basieren im Wesentlichen auf der aufsichtsrechtlichen Definition von nachgeordneten Unternehmen i. S. d. § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG in Verbindung mit Art. 18 CRR.

**Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen  
(nach Einzelunternehmen)**

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke		Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung				
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Mutterinstitut	x					Kreditinstitut, u. a. mit Kredit- und Einlagengeschäft
BGG Hansa-Haus GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung
BGG Bruchtorwall GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung
BGG Katharina GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung
BGG Rathausmarkt GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung
BLB Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung				x		Verwaltung und Vermietung von Immobilien, Projektentwicklung sowie Immobiliendienstleistungen
caplantic GmbH	Vollkonsolidierung	x					Beratungsdienstleistungen, insbesondere Anlage von Finanzinstrumenten
KreditServices Nord GmbH	Vollkonsolidierung	x					Bearbeitung des standardisierten Kreditgeschäfts
Nieba GmbH	Vollkonsolidierung	x					Holdingsgesellschaft, Halten von Beteiligungen
NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH	Vollkonsolidierung				x		Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, Facility Management
NORD/LB Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzierung von Leasing- und Mietkaufgeschäften über Mobilien sowie An- und Verkauf von Waren, soweit diese im Zusammenhang mit Leasing- und Mietkaufgeschäften über Mobilien stehen
NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	Vollkonsolidierung	x					Betreiben sämtlicher Geschäfte, die einer Pfandbriefbank nach dem Recht des Großherzogtums Luxembourg gestattet sind
NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Halten und Bewirtschaftung von Immobilien
NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Halten und Bewirtschaftung von Immobilien
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Wohnungsbau-Gesellschaft, Verwaltung und Vermietung von Wohngebäuden
GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Wohnungsbau-Gesellschaft, Verwaltung und Vermietung von Wohngebäuden
LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Betreiben des Bauspargeschäfts in den Bundesländern Niedersachsen, Berlin und Bremen

a	b	c		d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode		Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)					x		Betreiben des Lebensversicherungsgeschäfts
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)					x		Betreiben aller Arten der Schadens- und Unfallversicherung
DEMURO Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Vollkonsolidierung					x		SPV (Special Purpose Vehicle), Halten und Verwaltung einer Immobilie
Fürstenberg Capital Erste GmbH	Vollkonsolidierung					x		SPV (Special Purpose Vehicle), Halten einer stillen Beteiligung
Fürstenberg Capital II. GmbH	Vollkonsolidierung					x		SPV (Special Purpose Vehicle), Halten einer stillen Beteiligung
Hannover Funding Company LLC	Vollkonsolidierung					x		SPV (Special Purpose Vehicle), Verbriefungszweckgesellschaft
NORD/LB Objekt Magdeburg GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung					x		SPV (Special Purpose Vehicle), Halten und Verwaltung einer Immobilie
Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e.V.	Vollkonsolidierung					x		SPV (Special Purpose Vehicle), Unterstützung der NORD/LB bei der Abwicklung der Pensionszahlungen
NORD/LB, SICAV-RAIF S.C.Sp. – Aviation 1	Vollkonsolidierung					x		SPV (Special Purpose Vehicle), Sondervermögen in Form eines Fonds
NORD/LB, SICAV-RAIF S.C.Sp. – Infrastructure & Renewables GBP 2	Vollkonsolidierung					x		SPV (Special Purpose Vehicle), Sondervermögen in Form eines Fonds

Die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe umfassen die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg. Diese beiden wesentlichen Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die beiden Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Träger der Bank sind das Land Niedersachsen (zum Teil über ihre Beteiligungsgesellschaften Niedersachsen Invest GmbH und Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH), das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH und FIDES Delta GmbH. Die NORD/LB ist eine Landesbank, Sparkassenzentralbank und Geschäftsbank mit den strategischen Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden sowie Verbundkunden, Firmenkunden, Markets, Spezialfinanzierungen (Energie- & Infrastrukturkunden sowie Aviation Finance & Investment Solutions (AFIS)) und Immobilienkunden (Deutsche Hypo).

Die NORD/LB Luxembourg mit Sitz in Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NORD/LB. Sie ist eine Spezialbank und trug bis zum Jahr 2021 mit der Emission von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht („Lettres de Gage“) zur Refinanzierung des Kerngeschäftes der NORD/LB Gruppe bei. Die Bank verfügt über eine eigene Marktpräsenz auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten und vertreibt exklusiv als regionale Sales-Zuständigkeit „Fixed Income- und Structured Products“ für den Konzern im europäischen Ausland. Das Kreditgeschäft wird im Wesentlichen in Kooperation mit der NORD/LB ausgeübt. Dabei standen bislang die Kreditvergabe und das Portfoliomanagement von in Luxemburg deckungsstockfähigen Assets im Fokus. Für das deckungsstockfähige Kredit-

geschäft ist kein Neugeschäft mehr vorgesehen. Bis zum Jahr 2022 lag der Fokus der Aktivitäten auf der Kooperation im Segment Forderungsankäufe (Einzel- und Poolankäufe). Die Spezialbank nutzt darüber hinaus ihre leistungsfähige, moderne IT-Infrastruktur und bestehendes Know-how, um entsprechende Services für konzerninterne Einheiten anzubieten. Infolge eines strategischen Reviews im Rahmen des Programms „NORD/LB 2024“ wurde auf Ebene der NORD/LB entschieden, das aktiv aus der NORD/LB Luxembourg heraus betriebene Pfandbriefgeschäft ab dem Jahr 2022 einzustellen. Für das Forderungsankaufgeschäft ist im kurzfristigen Strategiehorizont weiterhin eine Übertragung von Neugeschäft vorgesehen mit anschließender Übertragung der Engagements auf eine Nachfolgelösung außerhalb des Regelkreises der NORD/LB Luxembourg.

Im Jahr 2017 genehmigte die Europäische Zentralbank (EZB) den Antrag der NORD/LB auf einen Kapital-Waiver für Muttergesellschaften (Parent Waiver) gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 CRR. Dadurch ergeben sich aufsichtsrechtliche Erleichterungen auf Einzelinstitutsebene. Unter anderem muss die NORD/LB seit dem Zeitpunkt der Genehmigung Mindest-Eigenkapitalquoten nur noch auf Gruppenebene einhalten.

Weitere gemäß Art. 436 h) CRR offenzulegende Inanspruchnahmen von Erleichterungen bezüglich der Erfüllung einzelner CRR-Anforderungen an nachgeordnete gruppenangehörige Institute im Sinne einer Waiver-Regelung waren in der NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

Innerhalb der NORD/LB Gruppe bestanden im Berichtszeitraum keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Art. 436 f) CRR.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Art. 436 g) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

### 3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte

In der Tabelle 3 (EU LI1) werden gemäß Art. 436 c CRR zum einen die Differenzen zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung dargestellt, zum anderen wird eine Verteilung der Werte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf aufsichtsrechtliche Risikorahmenwerke vorgenommen. Vor diesem Hintergrund sind die Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses (handelsrechtliche Konsolidierung) in Spalte a und die des FinRep (Financial Reporting)-Abschlusses (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) in Spalte b offengelegt. Die Darstellung des FinRep-Abschlusses orientiert sich dabei an den Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses. Die Differenzen zwischen den Spalten a und b werden im Anschluss an die Tabelle 4 erläutert. Bei Abweichungen zwischen den Werten der Spalte a und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

Des Weiteren sind die Bilanzpositionen gemäß FinRep-Abschluss (Spalte b) den für die Eigenmittelunterlegung zugrunde liegenden Risikokategorien im Sinne von Teil 3 CRR zugeordnet, wobei die Aufteilung superadditiv erfolgt. Dies bedeutet, dass die Summe der Werte in den Spalten c bis g größer sein kann als der aufzuteilende Wert in Spalte b, da einige Posten den Eigenmittelanforderungen für mehr als eine der in Teil 3 CRR beschriebenen Risikoarten unterliegen können. Die Bilanzpositionen nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung werden auf dieser Basis dem Kreditrisikorahmenwerk, dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk (Counterparty Credit Risk – CCR), dem Verbriefungsrahmenwerk, dem Marktrisikoahmenwerk sowie Positionen, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder Eigenmittelabzüge darstellen, zugeordnet.

**Tabelle 3: EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien**

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbrieferahmen unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
(in Mio €)								
<b>Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Barreserve	2 464	2 410	2 410	56	–	366	0
2	Handelsaktiva	7 641	7 614	1 305	2 921	19	6 621	9
3	davon: Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–
4	davon: Forderungen an Kunden	1 260	1 232	1 232	–	–	703	–
5	Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	722	784	624	300	78	193	2
6	davon: Forderungen an Kreditinstitute	43	43	43	–	–	–	–
7	davon: Forderungen an Kunden	210	210	210	–	–	4	–
8	Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–
10	davon: Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–	–
11	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10 633	10 633	10 633	1 025	–	572	37
12	davon: Forderungen an Kreditinstitute	174	174	174	–	–	–	–
13	davon: Forderungen an Kunden	267	267	267	–	–	–	–
14	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	86 033	86 087	80 717	7 148	3 272	7 810	3 093
15	davon: Forderungen an Kreditinstitute	12 890	12 890	12 889	135	1	455	42
16	davon: Forderungen an Kunden	69 968	70 022	66 759	5 944	3 269	6 947	2 063
17	Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	198	198	3	195	3	–	0
18	Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	–228	–228	–194	–	–	–34	–
19	Anteile an Unternehmen	344	427	427	–	–	3	–
20	Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	56	56	56	–	–	–	–
21	Sachanlagen	280	481	481	–	–	–	–
22	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	143	83	34	31	–	–	18
23	Immaterielle Vermögenswerte	89	89	89	–	–	1	–
24	Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	–	0	0	–	–	–	–
25	Laufende Ertragsteueransprüche	21	21	20	–	–	5	–
26	Latente Ertragsteuern	439	2 488	443	12	–	8	2 025
27	Sonstige Aktiva	489	463	463	1	–	13	0
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>109 325</b>	<b>111 606</b>	<b>97 512</b>	<b>11 688</b>	<b>3 371</b>	<b>15 557</b>	<b>5 185</b>

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsicht- lichem Konsolidie- rungskreis	dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbrie- fungs- rahmen unterliegen	dem Marktisiko- rahmen unterliegen	keinen Ei- genmittelan- forderungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen	
(in Mio €)								
<b>Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Handelsspassiva	3 289	3 294	3	3 195	3	3 294	11
2	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
3	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-	-
4	davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
5	davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
6	Zur erfolgswirksamen Fair Value- Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 481	4 481	562	-	-	-	3 919
7	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	261	261	-	-	-	-	261
8	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 667	2 667	48	-	-	-	2 619
9	davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	1 553	1 553	514	-	-	-	1 039
10	davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
11	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	93 342	93 137	5 232	550	-	3 107	84 248
12	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28 403	28 403	1 184	520	-	1 483	26 134
13	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	45 308	45 352	2 540	31	-	1 624	41 564
14	davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	19 423	18 993	1 300	-	-	-	17 693
15	davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	2 263	2 262	207	-	-	-	2 055
16	Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	438	438	105	334	105	367	99
17	Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	- 1 298	- 1 298	-	-	-	- 16	- 1 281
18	Rückstellungen	2 433	2 431	2 370	-	-	22	59
19	Zum Verkauf bestimmte Passiva	-	-	-	-	-	-	-
20	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	59	59	59	-	-	2	-
21	Latente Ertragsteuern	9	2 073	2 022	-	-	1	50
22	Sonstige Passiva	271	509	485	-	-	60	0
23	Eigenkapital	6 299	6 481	6 104	-	-	- 27	404
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>109 325</b>	<b>111 606</b>	<b>16 942</b>	<b>4 080</b>	<b>108</b>	<b>6 810</b>	<b>87 508</b>

Nachfolgend werden gemäß Art. 436 b) CRR die Ursachen der Unterschiede zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses (EU LI1 – Spalte a) und den Werten gemäß FinRep (EU LI1 – Spalte b) erläutert. Die Abweichungen zwischen den beiden Spalten lassen sich im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise zurückführen, die einerseits dem handelsrechtlichen Konzernabschluss und andererseits der aufsichtsrechtlichen Konzernmeldung zugrunde zu legen sind. So führen die Vermögenswerte von Gesellschaften, die handelsrechtlich konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, dazu, dass für die betroffene Bilanzposition der Wert im IFRS-Konzernabschluss höher ist als der Wert im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss (FinRep). Anders herum werden Forderungen der NORD/LB an ein Unternehmen, das handelsrechtlich konsolidiert wird, im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und dementsprechend im IFRS-Konzernabschluss nicht ausgewiesen. Wird das Unternehmen aufsichtsrechtlich jedoch nicht konsolidiert, sind die Forderungen im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss weiterhin auszuweisen. Der Ausweis für die entsprechende Bilanzposition ist folglich im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss höher als im IFRS-Konzernabschluss.

Eine weitere wesentliche Abweichung zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und den aufsichtsrechtlichen Werten ergibt sich für die latenten Ertragssteuern sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die IFRS-Konzernbilanz die Werte nach Saldierung gemäß IAS 12.74 ausgewiesen werden, während für die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz diese Werte vor Saldierung dargestellt werden. Hintergrund ist die unterschiedliche Behandlung der latenten Steuern nach IFRS und CRR.

Die Tabelle 4 (EU LI2) dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 436 d) CRR und baut unmittelbar auf der Tabelle 3 (EU LI1) auf. Den Anforderungen folgend entsprechen die für die Zeile 1 relevanten Startwerte den Summen der Aktiva in den Spalten c bis f aus EU LI1. Analog werden die Summen der Passiva aus EU LI1 in die Zeile 2 von EU LI2 übernommen. Die Werte der Spalte g aus EU LI1 sind für EU LI2 nicht relevant.

Unterliegt ein Posten Eigenmittelanforderungen für mehr als eine Risikoart, so wird er in allen relevanten Spalten ausgewiesen. Daher kann die Summe der Beträge in den Spalten b bis e größer sein als der Betrag in Spalte a.

In den Zeilen 5 bis 11 sind je Risikorahmenwerk die Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen offen gelegt, die nachfolgend erläutert werden.

**Tabelle 4: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss**

(in Mio €)	a	b	c		d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbie- fungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen	
<b>1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)</b>	<b>128 129</b>	<b>97 512</b>	<b>11 688</b>	<b>3 371</b>	<b>15 557</b>	
<b>2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)</b>	<b>27 940</b>	<b>16 942</b>	<b>4 080</b>	<b>108</b>	<b>6 810</b>	
<b>3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis</b>	<b>100 188</b>	<b>80 570</b>	<b>7 609</b>	<b>3 263</b>	<b>8 747</b>	
<b>4 Außerbilanzielle Beträge</b>	<b>19 454</b>	<b>18 385</b>	<b>–</b>	<b>1 070</b>		
5 Unterschiede in den Bewertungen	– 7 253	–	– 74	–		
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	– 163	– 160	– 3	–		
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	671	580	–	91		
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	– 706	– 856	150	–		
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	– 91	– 91	–	–		
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	–	–	–	–		
11 Sonstige Unterschiede	19 090	13 885	2 611	142		
<b>12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</b>	<b>129 622</b>	<b>112 312</b>	<b>10 293</b>	<b>4 566</b>	<b>2 451</b>	

Die gemäß Art. 436 d) CRR offenzulegenden Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in der Tabelle 4 (EU LI2) ausgewiesen sind, werden im Folgenden separat je Risikorahmenwerk betrachtet.

#### *Kreditrisikorahmenwerk*

Neben außerbilanziellen Positionen sind hinsichtlich des Kreditrisikos unterschiedliche Bewertungsmethoden zwischen Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen zu nennen. Zudem können unterschiedliche Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen festgestellt werden. Darüber hinaus sind in der aufsichtsrechtlichen Risikoposition Kommissionsgeschäfte enthalten, welche nicht bilanziert werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Buchwerten und der aufsichtsrechtlichen Risikoposition resultiert aus der Abbildung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die NORD/LB hat sich gemäß dem Wahlrecht in Art. 111 Abs. 2 bzw. Art. 166 Abs. 7 CRR dafür entschieden, den Risikopositionswert von Wertpapierfinanzierungsgeschäften nach Kapitel 4 CRR (Kreditrisikominde- rungstechniken) zu ermitteln. Gemäß Art. 220 Abs. 4 CRR sind für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zusätzliche Eigenmittel, die auf Grundlage der herausgegebenen Wertpapiere berechnet werden, zu ermitteln. Während im Sinne des Aufsichtsrechts für in Pension gegebene, hinterlegte oder verliehene Wertpapiere zwei Kreditrisikopositionen gebildet werden, sind in der Bilanz lediglich die herausgegebenen Wertpapiere ausgewiesen. Hieraus resultiert ein weiterer Unterschiedsbetrag zwischen Buchwerten und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden.

Abschließend entsteht bei der Überleitung im Kreditrisikorahmenwerk ein Unterschiedsbetrag aufgrund der Anrechenbarkeit der Risikovor- sorge. Gemäß Art. 111 CRR sind für die Ermittlung

des Risikopositionswerts für KSA-Positionen (Kreditrisiko-Standardansatz) die spezifischen Kreditrisikoanpassungen vom Bruttobuchwert abzuziehen. Im Gegensatz dazu erfolgt kein Abzug der Kreditrisikoanpassungen für IRBA-Positionen gemäß Art. 166 CRR. Für Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen durch den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) ermittelt werden, sind die allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Wertberichtigungs- vergleich mit den erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss – EL) zu berücksichtigen. Da in den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidie- rungskreis – unabhängig vom gewählten Ansatz – bereits ein Vollabzug der Risikovor- sorge erfolgt, muss die Risikovor- sorge für IRBA-Positionen in der Überleitung hinzuaddiert werden.

#### *Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk*

Beim Gegenparteiausfallrisiko sind nach außer- bilanziellen Sachverhalten zunächst Bewertungs- unterschiede zwischen den Buchwerten im auf- sichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksich- tigenden Risikopositionen festzustellen. Hierbei handelt es sich um die Summe der Value-Adjust- ments, welche in den Buchwerten enthalten sind, in den Risikopositionen jedoch nicht berücksich- tigt werden. In der NORD/LB sind hierunter Anpas- sungen auf das eigene Kreditrisiko sowie Anpas- sungen für marktimplizierte Refinanzierungs- kosten bei unbesicherten Derivaten zu verstehen.

In einem weiteren Schritt sind die unterschied- lichen Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglich- keiten von Buchwerten und Risikopositionen zu nennen. Darüber hinaus sind Kommissions- geschäfte, welche in den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen enthalten sind, aber nicht bilanziert werden, fest- zustellen.

Abschließend ist die Anwendung des Standard- ansatzes (SA-CCR) gemäß Art. 274 CRR zur Ermitt- lung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen als Abwei- chungsgrund aufzuführen. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte gemäß

Art. 274 Abs. 2 CRR erfolgt anhand der Wiederbeschaffungskosten (die neben Marktwerten auch Nachschussvereinbarungen berücksichtigen), des potenziellen Wiedereindeckungsaufwands (der neben Nominalbeträgen und Restlaufzeiten diverse aufsichtliche Faktoren berücksichtigt) und des von der Aufsicht vorgegebenen Alpha-Faktors. Die Risikopositionswerte sind damit nicht mehr vergleichbar mit den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die im Wesentlichen auf Marktwerten basieren.

#### *Verbriefungsrahmenwerk*

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen sind im Verbriefungsrahmenwerk primär auf nicht bilanzierte Sponsorpositionen sowie Währungsinkongruenzen bei Originatorpositionen gemäß Art. 224 und 227 CRR zurückzuführen.

#### *Marktrisikorahmenwerk*

Der Unterschied zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den risikogewichteten Positionsbeträgen im Marktpreisrisiko ist auf den Effekt der Anwendung des internen Modells (IMA – Internal Model-based Approach) zurückzuführen, das zur Berechnung eines Großteils der aus dem Marktpreisrisiko resultierenden risikogewichteten Positionsbeträge verwendet wird.

Rahmenwerksübergreifend sind abschließend sonstige Anpassungen zu nennen, welche Ausgleichsposten darstellen, die eine Übereinstimmung des Gesamtbetrags ermöglichen.

Des Weiteren sind Risikopositionen im Handels- und Anlagebuch, welche zum Fair Value bilanziert werden und für die zusätzliche Bewertungsanpassungen gemäß Art. 34 und 105 CRR vorgenommen werden, zu berücksichtigen. Weiterführende Erläuterungen zur Prudent Valuation sind in den Abschnitten 3.3 „Vorsichtige Bewertungsanpassungen“ sowie 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodell“ enthalten.

### 3.3 Vorsichtige Bewertungsanpassungen

In diesem Abschnitt erfolgt gemäß Art. 436 e) CRR die Offenlegung von Bewertungsanpassungen im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten (Prudent Valuation Adjustments – PVA) für Risikopositionen im Handelsbuch und im Anlagebuch, die gemäß den Art. 34 und 105 CRR angepasst werden.

In der Tabelle 5 wird der Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments – AVAs), der vom harten Kernkapital abzuziehen ist, nach verschiedenen Kategorien aufgegliedert. Weitere Informationen zu vorsichtigen Bewertungsanpassungen können dem Abschnitt 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodell“ entnommen werden.

Der Gesamt-AVA nach Diversifizierung ist mit 111 Mio € im Vergleich zum Vorjahr auf einem konstanten Niveau (110 Mio € per 31. Dezember 2021). Auf den Unterkategorien kam es zu einer Umverteilung von den AVAs für Glattstellungskosten und Marktpreisunsicherheit zum AVA für das Modellrisiko. Der Anstieg bei Letzterem ist durch die Hinzunahme einer Bewertungsanpassung für das Modellrisiko der Produkte Schuld-scheindarlehen im Anlagebuch und Namenswert-papiere sowie durch eine Parameteränderung im Rahmen der jährlichen Validierung begründet. Der Rückgang bei den AVAs für Glattstellungskosten und Marktpreisunsicherheit ist auf ein Absinken der Exposures an zeitwertbilanzierten Vermögenswerten im Betrachtungszeitraum zurückzuführen.

**Tabelle 5: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)**

Kategorie-spezifische AVA	a	b	c	d		e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Eigenkapitalpositionenrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	Risikokategorie	Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten	Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	davon: Gesamtbeitrag Kernkonzept im Handelsbuch	davon: Gesamtbeitrag Kernkonzept im Anlagebuch	
(in Mio €)											
1 Marktpreisunsicherheit	–	8	0	6	–	0	0	7	3	5	
2 Entfällt											
3 Glattstellungskosten	–	56	0	20	–	1	0	38	16	22	
4 Konzentrierte Positionen	–	1	–	2	–	nicht relevant	nicht relevant	3	1	2	
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung	–	–	–	–	–	nicht relevant	nicht relevant	–	–	–	
6 Modellrisiko	–	109	–	–	–	0	–	55	15	39	
7 Operationelles Risiko	–	3	0	1	–	nicht relevant	nicht relevant	5	2	3	
8 Entfällt											
9 Entfällt											
10 Künftige Verwaltungskosten	–	3	0	–	–	nicht relevant	nicht relevant	3	3	0	
11 Entfällt											
<b>12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)</b>								<b>111</b>	<b>41</b>	<b>70</b>	



## 4 Risikomanagement

- 28 4.1 Risikomanagementziele und -politik
- 38 4.2 Regelungen zur Unternehmensführung

## 4.1 Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden die gemäß Art. 435 Abs. 1 a) bis d) CRR geforderten Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik der NORD/LB Gruppe offengelegt. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang gemäß Art. 438 a) CRR das Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB Gruppe erläutert. Eine Offenlegung gemäß Art. 438 c) CRR ist für die NORD/LB Gruppe zum aktuellen Berichtsstichtag nicht relevant. Weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben gemäß Art. 451a Abs. 4 CRR sind im Abschnitt 8.1 „Management der Liquiditätsrisiken“ enthalten. Die Offenlegungen gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit Art. 435 CRR einschließlich des Managements von ESG (Environment, Social, Governance) -Risiken erfolgen im Kapitel 10 „Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)“.

### Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe. Die formulierte Gruppenrisikostategie bildet den risikostrategischen Rahmen und ist den Risikostrategien der Gesellschaften des NORD/LB Gruppe übergeordnet. Das Dokument beinhaltet sowohl die Risikostrategie der NORD/LB Gruppe als auch die institutsindividuellen Spezifika der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Gesellschaften.

Die Einzelinstitutsstrategien der wesentlichen Gesellschaften sind in die Risikostrategie für die NORD/LB Gruppe integriert. Die Risikostrategien der wesentlichen Gesellschaften werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Vorgaben der NORD/LB Gruppe festgelegt und mindestens jährlich bzw. anlassbezogen überprüft.

In der Risikostrategie der NORD/LB Gruppe werden die einzelnen Risikoarten der Geschäftsfelder über eine Geschäftsfeld-Risikoarten-Matrix sowie über die zugehörigen Risikoteilstrategien und die Vorgaben hinsichtlich der Allokation des Risiko-

kapitals fixiert. Entsprechend legt die Risikostrategie die Risikobereitschaft und den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten zur Umsetzung des Geschäftsmodells fest. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt ausgehend vom Risikoinventar der Einzelinstitute übergeordnet auf Konzernebene unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Die NORD/LB Gruppe führt mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Risikoinventars nach den gesetzlichen Vorgaben durch. Das Risikoinventar bildet die für die NORD/LB Gruppe relevanten Risikoarten ab. Ergänzend erfolgt eine weitere Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB Gruppe wesentlich beeinträchtigen können.

Aufgrund der Positionierung der NORD/LB als Kreditbank stellen Adressrisiken wesentliche Risiken dar. Die Adressrisiken gliedern sich in Kreditrisiken und in Beteiligungsrisiken auf, das Kreditrisiko wird zudem in das klassische Kreditrisiko und das Adressrisiko des Handels unterteilt. Als übergeordnete Kategorie für Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken und Volatilitätsrisiken nehmen Marktpreisrisiken ebenfalls einen hohen Stellenwert ein. Weitere wesentliche Risikoarten sind das Liquiditätsrisiko, das Operationelle Risiko sowie das Geschäfts- und Strategische Risiko. Als relevant gelten daneben das Reputationsrisiko, das Pensionsrisiko und das Immobilienrisiko. Alle wesentlichen Risikoarten werden durch das Risikomanagementsystem der NORD/LB Gruppe gesteuert.

In einem konzerneinheitlichen Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB zur Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit wurden die

Anforderungen nach MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) und dem EZB-Leitfaden umgesetzt. Es integriert als Gesamtbanksteuerungsinstrument gleichzeitig das operative Verfahren zur Steuerung und die Limitierung der wesentlichen Risiken. In Verbindung mit den festgelegten Eskalationsprozessen unterstützt das Risikotragfähigkeitsmodell die laufende Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung im Kontext des Risk Appetite Frameworks der Bank. Entsprechend Textziffer 39 des EZB-Leitfadens zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) liegt dem Risikotragfähigkeitsmodell die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde. Der Fortführungsgedanke wird u. a. durch den Ausschluss von AT1- (Additional Tier 1 capital, zusätzliches Kernkapital) und T2- (Tier 2 capital, Ergänzungskapital) Kapital aus der ökonomischen Risikodeckungsmasse sichergestellt. Die Steuerung der normativen Perspektive erfolgt unter der Zielsetzung, dass sämtliche internen und externen Kapitalanforderungen über einen Zeithorizont von drei Jahren eingehalten werden. In diese Zielsetzung fließen ökonomische Risikopotenziale über eine Projektion der P2R- (Pillar 2-Requirement) Anforderung ein.

Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risiken erfolgt auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems (bzw. zusätzlicher Schwellenwerte für die Überwachung des Geschäftsrisikos anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung). Die internen Vorgaben der Risikostrategie betreffend die Risikokapazität und den Risikoappetit werden regelmäßig innerhalb der Berichterstattung zur Risikotragfähigkeit in Form von Ampelsignalen operationalisiert und überwacht.

Im Risikotragfähigkeitsmodell erfolgt als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie der regelmäßige quantitative Abgleich der Stichtags-Kapitalquoten mit den erforderlichen Soll-Kapitalquoten (normative Perspektive) sowie der Risikopotenziale aus Risikopositionen, sowohl der als wesentlich eingestuft als auch der sonstigen (ökonomische Perspektive), mit der Risikodeckungsmasse.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Risikokonzentrationen stellen im Verständnis der NORD/LB Gruppe Häufungen von Risikopositionen dar, die beim Eintritt bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Entsprechend der strategischen Ausrichtung werden Konzentrationen innerhalb der Risikoarten Kreditrisiko als Unterkategorie der Adressrisiken (Kreditnehmenden-, Länder- und Branchenebene) und Marktpreisrisiko (Credit-Spread-Risiken und Zinsänderungsrisiken) des Bankbuches bewusst eingegangen. Hinsichtlich der Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen greift die NORD/LB Gruppe auf verschiedene Limitmodelle und Stresstestings zurück. Die Stresstestbetrachtungen erfolgen in der Regel risikoartenübergreifend und beinhalten in der Konsequenz Annahmen über Diversifikation und Konzentration innerhalb einzelner (intraisiko) und zwischen (interrisiko) den betrachteten wesentlichen Risikoarten. Die operative Durchführung der aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests erfolgt in der NORD/LB Gruppe mittels einer dauerhaft weiterentwickelten Stresstestlandschaft aus regelmäßigen (adversen), anlassbezogenen sowie inversen Stresstests. Die adversen Szenarios 1 bis 3 bilden einen fixen Bestandteil innerhalb des Stresstestprogramms der NORD/LB Gruppe und werden quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung ausgewiesen. Sie simulieren drei Schweregrade bis hin zu einem schweren konjunkturellen Abschwung in Adverse 3.

#### **Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion**

Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB. Dieser beschließt die Gruppenrisikostrategie und erörtert sie anschließend mit dem Aufsichtsrat der NORD/LB. Im Berichtsjahr wurde die Gruppenrisikostrategie turnusmäßig überprüft und angepasst.

Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Fest-

legung und die Überwachung der Gruppenrisikostategie. Auf Einzelinstitutsebene obliegt die Verantwortung dem jeweiligen CRO.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des gruppenweiten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) sowie die laufende Überwachung der Einhaltung der Gruppenrisikostategie einschließlich der Spezifika der Einzelinstitute obliegen dem Risikocontrolling der NORD/LB.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral in den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe. Hierfür verfügen diese über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten und die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar gestalten.

Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten, erfolgt eine Abstimmung der hierzu genutzten Instrumente und Methoden mit den wesentlichen Instituten.

Den Risikomanagementprozess auf Gruppenebene unterstützen verschiedene Gremien, die für ihr jeweiliges Fachgebiet Beratungs-, Überwachungs-, Steuerungs- bzw. Koordinierungsfunktionen wahrnehmen. Hierzu gehören das Group Risk Committee/GRC (ganzheitliche Betrachtung der Risikoarten und des Gesamtportfolios), das Asset Liability Committee/ALCO (u. a. Optimierung des Risk-/Return-Profiles der Kredit- und Financial-Markets-Portfolios im Hinblick auf Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken), das Methodenboard Risikomanagement (bestand bis Oktober 2022 zur Entwicklung von Standards für wesentliche Methoden und Berichte des Risikocontrollings; seither Abstimmung der Sachverhalte direkt zwischen der NORD/LB Luxembourg und der Bereichsleitung Risikocontrolling der NORD/LB), der Risk Round Table (Behandlung von

Fragestellungen zu Operationellen Risiken, Governance- und Compliance-Themen), das IRBA-Committee/IRBA-C (Befassung mit Leistungsfähigkeit, Validierung und Weiterentwicklung der IRBA-Ratingverfahren) sowie das Sustainability Board (fachbereichsübergreifender Austausch zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie Entwicklung und Abstimmung von Maßnahmen).

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements erfolgt durch die internen Revisionen der einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe sowie ergänzend durch die Konzernrevision.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen (NPP) in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geregelt. Anlassbezogen erfolgt eine Abstimmung zwischen den Instituten. Wesentliche Zielsetzung dieser Prozesse für neue Produkte ist es, alle potenziellen Risiken für die NORD/LB Gruppe im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufzuzeigen, zu analysieren und zu bewerten.

Die Risikokultur in der NORD/LB Gruppe beeinflusst die täglichen Entscheidungen der Mitarbeitenden und wirkt somit auch auf das Risikoprofil der Bank. Die Risikokultur ist die Gesamtheit von Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement sowie Kontrollen, die Einfluss auf Risikoentscheidungen haben. Die Risikokultur soll den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse unter Abwägung von Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und unter Beachtung der Unternehmenswerte erfolgen. Eine ideale Risikokultur herrscht, wenn alle Mitarbeitenden Entscheidungen treffen, die mit dem Risikodenken und dem Risikoappetit der NORD/LB in Einklang stehen.

Die für die NORD/LB Gruppe verbindlichen Werte und Richtlinien sind im „Code of Conduct“ sowie diversen Arbeitsanweisungen dokumentiert. Zur Schärfung des Risikobewusstseins steht den Mitarbeitenden ein Flyer bezüglich der Risikokultur zur Verfügung. Anlassbezogene Themen können im Intranet der Bank diskutiert werden.

Die tatsächliche Wirksamkeit eines effektiven Risikomanagements hängt entscheidend davon ab, ob die Prozesse täglich von allen Mitarbeitenden gelebt werden. Gemäß der EBA-Leitlinie zur internen Governance (EBA/GL/2017/11) sollte eine solide Risikokultur folgende vier Kernelemente umfassen: Leitungskultur, offene Kommunikation, Verantwortung der Mitarbeitenden und angemessene Anreizstrukturen. Damit eine adäquate Risikokultur in der NORD/LB Gruppe gelebt werden kann, hat die Bank für alle vier Kernelemente Instrumente zur fortlaufenden Förderung der Risikokultur implementiert. Die eingesetzten Instrumente werden jährlich hinsichtlich Fortbestand sowie Eignung, die Risikokultur im jeweiligen Kernelement unterstützen zu können, bewertet und auf Weiterentwicklungsbedarf geprüft. Bei der Beurteilung der Instrumente kommen sowohl qualitative als auch quantitative Vorgehensweisen zum Tragen.

#### **Risikoberichts- und -messsysteme**

Zur Schaffung von Transparenz über die aktuelle Risikosituation der NORD/LB Gruppe wurde ein umfassendes Risikoberichtswesen implementiert. Ziel ist eine adressatenorientierte Berichterstattung, d.h. die Berichtsempfänger mit allen benötigten Informationen zu versorgen. Unter Berücksichtigung der Baseler „Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung“ (BCBS 239) erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach, d.h. interne und externe Risikoberichterstattungen basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Das interne Risikoreporting dient der Information der Entscheidungsträger der NORD/LB Gruppe über die eingegangenen Risiken, um diese steuern, überwachen sowie rechtzeitig und angemessen

reagieren zu können. Bei der externen Risikoberichterstattung steht zusätzlich die Erfüllung rechtlicher Vorschriften im Fokus.

Detaillierte Informationen zu den Risikoberichtssystemen in der NORD/LB Gruppe können dem folgenden Abschnitt 4.2 „Regelungen zur Unternehmensführung“ entnommen werden.

Neben dem im obigen Abschnitt „Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken“ beschriebenen Risikotragfähigkeitsmodell zur risikoartenübergreifenden Risikomessung kommen auch risikoartenspezifische Risikomesssysteme zum Einsatz.

Die Quantifizierung im Bereich der **Kreditrisiken** erfolgt über die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung von Verlustquoten ermittelt. Der Unexpected Loss für das Kreditrisiko wird konzernweit über das konsolidierte Adressrisikomodelle gemäß den für das Risikotragfähigkeitsmodell festgelegten Konfidenzniveaus (99,9 Prozent) und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Das von der NORD/LB Gruppe genutzte Modell bezieht Korrelationen und Konzentrationen in die Risikobewertung mit ein und unterliegt einer jährlichen unabhängigen Überprüfung und Validierung.

Das Adressrisikomodelle ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Modell Credit Risk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default – LGD) werden transaktionsspezifisch festgesetzt. Das Adressrisikomodelle arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmenden untereinander, z.B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Die Methodik zur Messung von **Beteiligungsrisiken** berücksichtigt auch über den Buchwert hinausgehende Risiken, z.B. aus Nachschussverpflichtungen, Ergebnisabführungsverträgen und Patronatserklärungen. Im Adressrisikomodell werden Beteiligungs- und Kreditrisiken in Abhängigkeit simuliert, um Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen.

Bei den **Marktpreisrisiken** erfolgt in der ökonomischen Perspektive die Ermittlung der Value-at-Risk (VaR)-Kennzahlen gruppeneinheitlich mittels der Methode der historischen Simulation. Jeweils zum Monatsultimo wird für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit eine VaR-Berechnung für die NORD/LB Gruppe mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr durchgeführt. In der operativen Limitierung der Marktpreisrisiken werden für die VaR-Ermittlung in der Regel andere Parameter verwendet, z.B. für die tägliche Überwachung des Handelsbuches ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag. Grundlage der täglichen VaR-Bestimmung sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate, während für die Berechnungen der Risikotragfähigkeit Veränderungen seit Anfang 2008 herangezogen werden. Die Modelle berücksichtigen Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios.

Ergänzend zum VaR werden im Rahmen von Stresstestanalysen die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikopositionen untersucht. Die betrachteten Stresstestparameter wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB Gruppe und für die einzelnen Teilportfolios wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenariobasierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarios zugrunde gelegt. Relevant sind insbesondere Szenarios für Zinsen und Credit Spreads, die über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder das Other Comprehensive Income (OCI) zu einem Kapitalverzehr führen.

Bezüglich der **Liquiditätsrisiken** berechnet die NORD/LB Gruppe die Auslastungen der Volumenstrukturlimits für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung zukünftiger Liquiditätslücken (Liquiditäts-Spread-Risiko).

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe einschließlich Annahmen zu Neugeschäft und Refinanzierung im Betrachtungshorizont. Diese werden so gestresst, dass sie jeweils einen spezifischen Krisenfall bzw. ein kombiniertes Krisenszenario wiedergeben. So werden z.B. eine verminderte Liquidierbarkeit von Positionen oder eine erhöhte Ziehung von Kreditzusagen simuliert. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Das Instrumentarium erlaubt sowohl eine vorausschauende Darstellung als auch die kurzfristige Adaption auf akute Notfälle.

Bei den **Operationellen Risiken** kommt im Rahmen der Risikotragfähigkeit (Säule II) und zur internen Steuerung ein Value-at-Risk-Modell zum Einsatz, das auf einem Verlustverteilungsansatz beruht. Die Verteilungsparameter werden auf Basis von internen Daten, Szenarioanalysen und externen Daten des Konsortiums DakOR (Datenkonsortium OpRisk) ermittelt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Einzelrisiken und Risikoindikatoren im Warnbereich wirken sich in Modellaufschlägen aus. Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig validiert und Stresstests unterzogen. Minderungseffekte durch Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung werden derzeit nicht im Quantifizierungsmodell berücksichtigt. Die NORD/LB Gruppe versteht die

Nutzung branchenüblicher Versicherungsprodukte jedoch als Teil aktiver Risikosteuerung.

Im Rahmen von Szenarioanalysen werden detaillierte Einblicke in die Risikosituation auf Themen- oder Prozessebene gewonnen und bedarfsorientiert Maßnahmen abgeleitet. Die Analyseplanung erfolgt risikoorientiert auf Basis aller zur Verfügung stehenden Daten (z.B. Schadenfälle, Einzelrisiken, Self-Assessments). Die Ergebnisse fließen in das interne OpVaR-Modell.

Alle Risiken werden auf Basis einer konzernweit gültigen Risikomatrix bewertet und gehen in das Risikoreporting der Bank ein.

Die **Geschäfts- und Strategischen Risiken** werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung und der zugehörigen Limitierung in der „Reserve für sonstige Risiken“ berücksichtigt.

#### **Risikoabsicherung und -minderung**

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von **Kreditrisiken** eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Durch die strategische Ausrichtung der NORD/LB als Universalbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kreditrisikosteilstrategie wird für die jeweiligen Geschäftsfelder im Einklang mit den bestehenden Finanzierungsgrundsätzen, den Vorgaben für den Marktauftritt und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten sowie der aktuellen Kreditportfoliostruktur entwickelt. Die Finanzierungsgrundsätze stellen für den zuständigen Marktbereich verbindliche Leitplanken für das Neugeschäft im Kredit- und Kapitalmarkt (u.a. Ratingnoten der Zieladressen) dar. Die Finanzierungsgrundsätze dienen im Hinblick auf Geschäftsanbahnungen der effektiven Vorauswahl und greifen der abschließenden Einzelfallentscheidung nicht vor.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt auf Abschlüssen mit Kundinnen und Kunden oder Projekten von guter Bonität. Auch im Kapital-

marktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen. Geschäfte mit Kundinnen und Kunden oder Adressen mit schlechterem als dem vorstehend beschriebenen Bonitätsfokus geht die NORD/LB Gruppe unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile in Verbindung mit vorliegenden, mitigierenden Faktoren ein.

Das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten.

Weitere Informationen zur Absicherung und Minderung von Kreditrisiken können dem Abschnitt 6.6 „Kreditrisikominderungstechniken“ entnommen werden.

Die NORD/LB besitzt ein historisch gewachsenes, breit diversifiziertes Beteiligungsportfolio mit einer Vielzahl von **Beteiligungen**, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind. In der Regel dient das Eingehen von Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Im Beteiligungsportfolio der NORD/LB liegt der Schwerpunkt der Beteiligungen somit in den Branchen Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsunternehmen, aber auch im Bereich Immobilien.

Strategisch wichtige Beteiligungen werden über einen integrativen Ansatz im Rahmen der Geschäftsfeldstrategie gesteuert. Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen.

Alle Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreterinnen und Vertreter der NORD/LB oder

der betreuenden Tochtergesellschaften in Aufsicht-, Verwaltungs- und Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Die mit **Marktpreisrisiken** verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kundinnen und Kunden sowie Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten orientiert sich an der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe und an der Nachfrage der Kundinnen und Kunden sowie der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Eine darüber hinausgehende Positionsnahme wird durch die NORD/LB Gruppe nicht betrieben.

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt durch die positionsverantwortlichen Bereiche Treasury, Markets und Aviation Finance & Investment Solutions (AFIS). Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten diese Bereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York und Singapur. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen. Die Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das ALCO der NORD/LB Gruppe unterstützt.

Die NORD/LB Gruppe verfolgt in der Steuerung der Marktpreisrisiken sowohl einen barwertigen als auch einen ertragsorientierten Steuerungsansatz. Aus den Risikotragfähigkeitslimiten der NORD/LB Gruppe werden zur Begrenzung der Risiken verschiedene operative Limite und Sublimite abgeleitet, die eindeutig den positionsverantwortlichen Bereichen zugeordnet werden. Während die Limitierung der barwertigen Risikopotenziale in der ökonomischen Perspektive über operative VaR-Limite erfolgt, werden die Risiken in der normativen Perspektive über szenario-basierte Limite begrenzt. Die Limite für Marktpreisrisiken sind dabei so bemessen, dass sie die Aktivitäten im Rahmen des Kundengeschäfts und der Gesamtbanksteuerung gemäß Handelsstrategie unterstützen.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der den MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den positionsverantwortlichen Bereichen ist und umfangreiche Überwachungs-, Limitierungs- und Berichterstattungsaufgaben für die NORD/LB (inklusive Auslandsniederlassungen) wahrnimmt.

Die Sicherstellung der jederzeitigen **Liquidität** stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert werden soll, ist das Eingehen von Refinanzierungsrisiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Das Limit für das klassische Liquiditätsrisiko dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter konservativen Stressszenarios, während sich das Limit für das Liquiditäts-Spread-Risiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle Fristentransformation zulässt.

Im Rahmen einer vorwärtsgerichteten Risikoüberwachung und -steuerung werden jährlich Projektionen der ökonomischen und normativen Perspektive des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) für einen 5-Jahres-Horizont erstellt. Die prognostizierten Liquiditätsrisikokennzahlen basieren auf der geplanten Volumenentwicklung der einzelnen Produkte, berücksichtigen neben einem Basisszenario auch adverse Entwicklungen und ermöglichen somit eine vorausschauende Risikosteuerung.

In der Liquidity Policy der NORD/LB Gruppe sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement festgelegt. In den dazugehörigen Annexen finden sich die spezifischen Regelungen zu den Prozessen und Verantwortlichkeiten insbesondere auch für den Notfall.

Gemäß dem Notfallplan für eine Liquiditätskrise ist der Krisenstab in der Verantwortung, in enger Abstimmung mit dem Vorstand die Liquiditätssteuerung zu übernehmen. Richtlinien zum Funding und zur Validierung der verwendeten Modelle vervollständigen das Regelwerk für eine umfassende Compliance mit den Anforderungen des ILAAP.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern, aber auch das Refinanzierungspotenzial aus den weiteren Kundengruppen dient als stabile Liquiditätsbeschaffungsquelle. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen, Green Bonds und Retail-Einlagen verstärkt.

Das Risikomanagement für **Operationelle Risiken** basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen (erste Verteidigungslinie). Auf der zweiten Verteidigungslinie sind im Rahmen der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion nachgelagerte Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingprozesse ergänzt werden. Die prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch die Internen Revisionen (dritte Verteidigungslinie).

Die NORD/LB Gruppe verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken; frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken; Vermeidung, Transfer oder Minderung – soweit ökonomisch sinnvoll; Berücksichtigung Operationeller Risiken bei Unternehmensentscheidungen; Erfüllung der relevanten rechtlichen Anforderungen; Vermeidung künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet; Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen über Geschäfts-

fortführungs- und Notfallpläne – sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet; Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems.

Das jährliche integrierte Self-Assessment beinhaltet Befragungen durch die zweite Verteidigungslinie in Form einer Erhebung. Künftig wird das Self-Assessment durch strukturierte Interviews in den Fachbereichen ersetzt. Um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen durch Gegenmaßnahmen zu begegnen, werden in der NORD/LB Gruppe Risikoindikatoren eingesetzt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt risikoorientiert und wird regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein einheitlich strukturiertes Internes Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Die IKS-Ablauforganisation der NORD/LB Gruppe umfasst einen Regelkreislauf, der grundsätzlich risikoorientiert turnusmäßig durchlaufen wird. Übergeordnetes Ziel ist die bankweite Beurteilung auf Basis der Betrachtung von Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Schlüsselkontrollen.

Die Überwachung der **Geschäfts- und Strategischen Risiken** erfolgt in einem zweistufigen Prüfungsprozess mit zwei Schwellenwerten. Die Höhe der Frühwarn- und Eskalationsschwelle ist als risikostrategisches Ziel festgelegt. Die Überwachung der Geschäftsrisiken erfolgt quartalsweise im Finanz- und Risikokompass anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung-Rechnung. Eine Überschreitung der Schwellenwerte löst eine Information an den Vorstand bzw. zusätzlich den Aufsichtsrat/Risikoausschuss aus. Zudem wird eine Ursachenanalyse erstellt und es werden bedarfsweise Handlungsempfehlungen abgeleitet.

### **Angemessenheits- und Risikoerklärung**

Der Vorstand der NORD/LB bestätigt gemäß Art. 435 Abs. 1 e) CRR in Verbindung mit Art. 451a Abs. 4 CRR die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren hinsichtlich Risikoprofil und Strategie. Die Beschreibung der Risikomanagementverfahren für die wesentlichen Risikoarten Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie Geschäfts- und Strategisches Risiko ist Gegenstand der Abschnitte 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ und 8.1 „Management der Liquiditätsrisiken“.

Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR in Verbindung mit Art. 451a Abs. 4 CRR, hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils sowie diesbezüglicher Kennzahlen und Angaben verweist zum einen auf die regulatorischen Kennzahlen in der Tabelle 1 „EU KM1 – Schlüsselparameter“. Zum anderen wird mit der Tabelle 6 und den folgenden Erläuterungen zur Risikotragfähigkeit der Überblick über das Risikoprofil der NORD/LB Gruppe hinsichtlich der ökonomischen Perspektive und unter Berücksichtigung der Risikotoleranz ergänzt. Dabei werden alle aus dem Geschäftsmodell resultierenden wesentlichen Risiken berücksichtigt, d.h. Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie das Geschäfts- und Strategische Risiko über die „Reserve für sonstige Risiken“. Weitere detaillierte Angaben sind in den risikoartenspezifischen Kapiteln 6–10 dieses Offenlegungsberichts enthalten.

Die risikostrategischen und regulatorischen Vorgaben (hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital) wurden im Jahr 2022 durchgehend eingehalten. Die Risikotragfähigkeit ist per 31. Dezember 2022 gegeben.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit definiert als maximale Ausgangsgröße für das Risikokapital das harte Kernkapital und berücksichtigt Abzugspositionen aus ökonomischen Gesichtspunkten, z. B. stille Lasten sowie gegebenenfalls eine Verlustantizipation. Per 31. Dezember 2022 steht einem internen Risikokapital in Höhe von 5381 Mio € eine aggregierte Risikoposition in Höhe von 2483 Mio € (bezüglich eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent) gegenüber. Die Auslastung der Risikotragfähigkeit beträgt 46 Prozent.

Die Überwachung der ökonomischen Risikolimits erfolgt auf der Grundlage eines verabschiedeten operativen Limits in Höhe von 4600 Mio €. Das operative Limit wird per 31. Dezember 2022 mit 54 Prozent ausgelastet und deckt die Risikopositionen vollständig ab. Die Vorgaben der Gruppenrisikostategie bezüglich der maximal zulässigen Limitauslastung auf Ebene der wesentlichen Risikoarten werden zum aktuellen Berichtsstichtag jeweils eingehalten. In der normativen Perspektive (Szenario-basierte Betrachtung) erfolgt zusätzlich eine Limitierung auf Basis adverser Planungsszenarios. Diese Limits wurden im Berichtszeitraum ebenfalls eingehalten.

**Tabelle 6: Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe**

<b>Risikotragfähigkeit</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Normative Perspektive</b>	
Hartes Kernkapital (in Mio €)	5 864
Regulatorische Risikopotenziale (in Mio €)	3 211
Harte Kernkapitalquote (in %)	14,16
Kernkapitalquote (in %)	14,28
Gesamtkapitalquote (in %)	17,62
<b>Ökonomische Perspektive</b>	
Risikopotenzial (in Mio €)	2 483
davon: Adressrisiko	921
davon: Marktpreisrisiko	800
davon: Liquiditätsrisiko	62
davon: Operationelles Risiko	260
davon: Reserve für sonstige Risiken	439
Risikokapital (in Mio €)	5 381
Auslastung (in %)	46,1

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten, bestehen zum aktuellen Berichtsstichtag nicht.

Die Genehmigung dieser Angemessenheits- und Risikoerklärung durch den Vorstand der NORD/LB erfolgte im Rahmen der formellen Verabschiedung des vorliegenden Offenlegungsberichts.

## 4.2 Regelungen zur Unternehmensführung

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 2 a) bis d) CRR Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen der NORD/LB Gruppe offengelegt. Die Tabellen 7 und 8 zeigen die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Stichtag

31. Dezember 2022. Die sich aus § 25 d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet, d. h. mehrere Mandate gelten als ein Mandat, wenn sie innerhalb derselben Institutsgruppe wahrgenommen werden.

**Tabelle 7: Mandate der Aufsichtsratsmitglieder**

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Gerald Heere	0	3
Herbert Hans Grüntker	0	1
Thomas Mang	0	4
Bernd Brummermann	1	1
Edda Döpke	0	1
Frank Doods	0	5 <sup>1)</sup>
Jutta Echterhoff-Beeke	1	1
Dr. Jürgen Fox	1	2
Nana Geisler	0	1
Cornelia Günther	0	2
Hermann Kasten	0	3
Prof. Dr. Susanne Knorre	0	5 <sup>2)</sup>
Ulrich Markurth	0	1
Frank Oppermann	0	1
Jörg Reinbrecht	0	1
Michael Richter	0	3
Jörg Walde	0	1
Matthias Wargers	0	2

<sup>1)</sup> Die Genehmigung der Europäischen Zentralbank zur Wahrnehmung eines zusätzlichen Aufsichtsmandats wurde mit Schreiben vom 19. Mai 2020 erteilt.

<sup>2)</sup> Die Genehmigung der Europäischen Zentralbank zur Wahrnehmung eines zusätzlichen Aufsichtsmandats wurde mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 erteilt.

**Tabelle 8: Mandate der Vorstandsmitglieder**

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Jörg Frischholz	1	0
Christoph Schulz	1	1
Ingrid Spletter-Weiß	1	0
Olof Seidel	1	1
Christoph Dieng	1	1

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 10 der Satzung der NORD/LB. Neben den Mitgliedern kraft Amtes und den Vertretern der Beschäftigten der Bank sind neun Mitglieder frei wählbar. Das Entsendungsrecht für diese Mitglieder liegt bei den Trägern der NORD/LB (zwei Mitglieder vom OSV [durch die Trägerversammlung zu wählen], vier Mitglieder von der Niedersachsen Invest GmbH, ein Mitglied von der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH und je ein Mitglied von der FIDES Gamma GmbH und der FIDES Delta GmbH). Eine aktive Gestaltungsmöglichkeit der Bank bezüglich der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats besteht nicht.

Sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands, die durch den Aufsichtsrat mit Zustimmung der Trägerversammlung bestellt werden, als auch bei der Bewertung ihrer Eignung während der Amtszeit orientiert sich die NORD/LB an den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der European Banking Authority (EBA). Die in § 25c KWG definierten Voraussetzungen für die fachliche Eignung von Geschäftsleitern umfassen dabei unter anderem erforderliche Kenntnisse im Hinblick auf die von der Bank ausgeübten Geschäfte, die Strategien und Risiken sowie die für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation erforderlichen organisatorischen und prozessualen Fähigkeiten. Die EBA hat in ihrer „Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2021/06) ebenfalls erforderliche Qualifikationen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Eignung des Leitungsorgans definiert. Mit dem „Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ der Europäischen Zentralbank (EZB) wurden die Anforderungen der EBA weiter konkretisiert. Beide Regelwerke berücksichtigen dabei auch Aspekte wie den Leumund, die Unvoreingenommenheit und die zeitliche Verfügbarkeit. Die NORD/LB hat diesen Anforderungen durch die Etablierung einer „NORD/LB-Konzernleitlinie zur EBA Leitlinie zur Bewertung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ Rechnung getragen.

Im Rahmen der Umsetzung der NORD/LB-Konzernleitlinie werden die vom KWG und der EBA definierten Eignungsvoraussetzungen in einem regelmäßigen Prozess mindestens jährlich, bzw. darüber hinaus anlassbezogen, von den Mitgliedern des Leitungsorgans erhoben. Die aggregierten Ergebnisse der Erhebung werden sowohl dem Vorstand als auch dem Präsidial- und Nominierungsausschuss der Bank zur Beratung vorgelegt. Der Aufsichtsrat entscheidet anschließend, auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses, über die Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans der NORD/LB sowie über die kollektive Eignung des Gesamtorgans. Die Aktualität der Kenntnisse und Fähigkeiten des Leitungsorgans wird seitens der Bank durch entsprechende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt. Der operative Ablauf wird über eine Schulungsrichtlinie reguliert.

Der Prozess zur Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern ist in einer durch den Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinie geregelt, die ebenfalls Kriterien der fachlichen Eignung möglicher Kandidaten berücksichtigt. Die Bank verfügt für alle Vorstandsmitglieder inklusive der Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg sowie für die erste Führungsebene der NORD/LB über eine konkrete Nachfolgeplanung mit nahezu durchgängig mehreren Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Für die Vorstandsmitglieder beruht diese Planung auf spezifischen Anforderungsprofilen. Die Nachfolgeplanung wird einmal jährlich durch den Vorstandsvorsitzenden aktualisiert und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Die NORD/LB Gruppe bekennt sich ausdrücklich zur Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung. Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie der Charta der Vielfalt (unterzeichnet im Jahr 2013) oder die Principles for Responsible Banking (unterzeichnet im Jahr 2020) bilden Gesetze (z.B. Allgemeines Gleich-

behandlungsgesetz – AGG), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbesondere EBA Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB. Das Diversity-Management leistet damit auch einen Beitrag zur Unternehmenskultur. Die Vielfältigkeit der Mitarbeitenden ist Teil der Unternehmensidentität.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB hat einen Risikoausschuss gebildet. Dieser hat im Berichtsjahr 2022 sieben Sitzungen abgehalten.

Im Folgenden wird gemäß Art. 435 Abs. 2 e) CRR der risikobezogene Informationsfluss an das Leitungsorgan beschrieben. In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses der NORD/LB Gruppe ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeit sowie risikoartenspezifische Entwicklungen informiert werden. Zur Sicherstellung der Adressatengerechtigkeit werden die regelmäßigen Berichte bei Bedarf – insbesondere unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von Adressaten – angepasst.

Im quartalsweisen Finanz- und Risikokompass berichtet das Risikocontrolling gegenüber dem Vorstand der NORD/LB umfassend über die Risikolage. Der Bericht wird auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt sowie im Risikoausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Die Informationen basieren auf der risikoartenspezifischen monatlichen (Liquiditäts- und Marktpreisrisiken) bzw. quartalsweisen (Operationelle Risiken und Adressrisiken) Berichterstattung des Risikocontrollings. Darüber hinaus werden Vorstand und Risikoausschuss regelmäßig mit dem ICAAP-Monatsstatus über die aktuelle und künftig erwartete Kapital- und Risikosituation der NORD/LB Gruppe informiert.

Ergänzend zum Finanz- und Risikokompass wird der Vorstand quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Der erstellte Bericht erfüllt die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz.

Der Finanz- und Risikokompass umfasst auch die Darstellung und Analyse weiterer wesentlicher Steuerungsmerkmale und Parameter, die für die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe notwendig sind. Er wird durch Branchenportfolioberichte aus dem Bereich Kreditrisikomanagement für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert. Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB aus dem Bereich Kreditrisikomanagement weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB, z.B. zu Risikokonzentrationen bei Gruppen verbundener Kunden, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerkungsbedürftigen Engagements (Credit-Watchlist).

Die Organisationseinheit Beteiligungsmanagement berichtet dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien der NORD/LB jährlich über das Beteiligungsportfolio. Der Bericht beinhaltet unter anderem eine Analyse der aktuellen Entwicklung bezüglich der Stärken und Schwächen der wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen. Zudem wird über die wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen eine quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses durchgeführt.

Über die Marktpreisrisiken der NORD/LB Gruppe wird der Vorstand monatlich mit dem Monatsbericht Marktpreisrisiko sowie quartalsweise mit dem Finanz- und Risikokompass informiert. Darüber hinaus erfolgt eine detaillierte, monatliche Berichterstattung an den Vorstand zu den Zinsrisiken im Bankbuch. Die von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängigen, lokalen Einheiten des Risikocontrollings berichten in den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe den zuständigen Dezernenten täglich über die Marktpreisrisiken im Block „Handel und Investments“, mindestens wöchentlich bzw. monatlich über die Marktpreisrisiken im Block

„Treasury und Banksteuerung“ und monatlich über die Marktpreisrisiken im Block „Zentrale Bewertungseffekte (IFRS)“.

Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Der risikoartenübergreifende Bericht enthält einen Abschnitt zu den Liquiditätsrisikokennzahlen und weitergehenden Determinanten des Liquiditätsrisikos, z.B. die Darstellung der größten Kundinnen und Kunden im Passivgeschäft der NORD/LB. Zusätzlich erhalten der Vorstand und weitere relevante Adressaten monatlich einen umfassenden Bericht über alle Aspekte der ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung in der NORD/LB sowie täglich Informationen über das klassische Liquiditätsrisiko im dynamischen Szenario.

Operationelle Risiken werden dem Vorstand quartalsweise im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses berichtet. Informationen, die unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind, werden umgehend gemeldet. Des Weiteren erfolgt eine jährliche Berichterstattung Operationeller Risiken an den Vorstand im integrierten Governance-, OpRisk- & Compliance-Bericht der NORD/LB Gruppe. Bei dieser konsolidierten Berichterstattung sind Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance Risiken, Outsourcing Risiken, Insourcing Risiken (Dienstleistung für Dritte), Conduct Risk, Fraud Risiken, Modellrisiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements sowie Personalrisiken im Operationellen Risiko enthalten.

Die Information des Vorstands über die Geschäfts- und Strategischen Risiken erfolgt quartalsweise im Finanz- und Risikokompass.



## 5 Eigenmittel

44	5.1	Struktur der Eigenmittel
54	5.2	Antizyklischer Kapitalpuffer
57	5.3	Eigenmittelanforderungen
59	5.4	Leverage Ratio
65	5.5	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

## 5.1 Struktur der Eigenmittel

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 437 a), d), e) und f) CRR zu den Eigenmitteln der NORD/LB Gruppe offengelegt.

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns betragen per 31. Dezember 2022 7 074 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 5 734 Mio € Kernkapital und 1 340 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (5 684 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (50 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (3 137 Mio €), Agien (2 579 Mio €), einbehaltenen Gewinnen exklusive aufsichtsrechtlich nicht anrechenbaren Zwischengewinnen (1 200 Mio €) sowie sonstigen Rücklagen (24 Mio €). Die sonstigen Rücklagen werden dabei auf Basis der risikogewichteten Aktiva der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (ab 1. März 2023 rechtlich eigenständig) berechnet.

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 851 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter), welche einerseits zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, die zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, und andererseits zum Zwecke einer vorsichtigen Bewertung dienen, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 193 Mio €. Weitere Abzugspositionen reduzieren das harte Kernkapital um zusätzliche 213 Mio €. Somit vermindern die beschriebenen laufenden Abzugsposten das harte Kernkapital um insgesamt 1 256 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** befinden sich eingezahlte Kapitalinstrumente in Höhe von 50 Mio €.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1 161 Mio €) sowie einem Anrechnungsbetrag aus dem IRB-Wertberich-

tigungsvergleich (189 Mio €). Abzugspositionen reduzieren das Ergänzungskapital um 10 Mio €.

Die Tabelle 9 verdeutlicht gemäß Art. 437 a), d) e) und f) CRR die zuvor aufgeführte Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Die ursprünglich in der Tabellenvorlage vorgesehenen Zeilen 80 bis 85 mit Eigenkapitalinstrumenten, für die die Auslaufregelungen gelten, werden nicht ausgewiesen, da diese nur im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022 anwendbar waren.

Der Rückgang der Eigenmittel im Vergleich zum Vorquartal um insgesamt 74 Mio € ist auf die folgenden Effekte beim harten Kernkapital sowie beim Ergänzungskapital zurückzuführen.

Der Anstieg der eingezahlten Kapitalinstrumente aufgrund der Wiedereinlage der Garantiegebühren der Träger lässt das harte Kernkapital unmittelbar um 54 Mio € anwachsen. Hinzu kommen positive Effekte aus der Aktualisierung des Kapitalabzugs für immaterielle Vermögensgegenstände, wodurch sich eine Erhöhung des harten Kernkapitals um 12 Mio € ergibt. Dem gegenüber vermindern negative Effekte aus der Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter) das harte Kernkapital um 26 Mio €. Saldiert ergibt sich daraus ein Anstieg des harten Kernkapitals um insgesamt 40 Mio €.

Beim Ergänzungskapital kommt es aufgrund von Restlaufzeiten bei den Nachranginstrumenten und der Aktualisierung der IFRS-Buchwerte zu einem Rückgang um 122 Mio €. Dem entgegen wirkt lediglich eine Erhöhung des Anrechnungsbetrags aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 7 Mio €.

Die Berechnung der in Tabelle 9 ausgewiesenen **Kapitalquoten** per 31. Dezember 2022 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe,

sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegt ein Gesamtrisikobetrag in Höhe von 40 142 Mio € zugrunde.

Die NORD/LB Gruppe hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (8,7380 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (10,7080 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) und des Gesamtkapitals (13,3280 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) unter Berücksichtigung der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Gesamtkapital 8,0 Prozent) eingehalten.

Tabelle 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	a Beträge	b Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5 716
	davon: Gezeichnetes Kapital	3 137
	davon: Kapitalrücklage	2 579
2	Einbehaltene Gewinne	1 200
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 827
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>6 089</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen</b>		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 111
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 73
9	Entfällt	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 29
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
20	Entfällt	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 8
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
24	Entfällt	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 3
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 193
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1 insgesamt)</b>	<b>- 406</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>5 684</b>

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	50	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>50</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>50</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>5 734</b>	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1 161	11
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	189	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1 350</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 10	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>- 10</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1 340</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>7 074</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>40 142</b>	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	14,1590	
62	Kernkapitalquote (in %)	14,2841	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	17,6217	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	8,7380	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,0780	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	–	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	0,2500	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,4100	
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>6,4041</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	278	9
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	73	10
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	443	8

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76		
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77		
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	37
78		
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	269
79		
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	189

Die Offenlegung gemäß Art. 437 b) und c) CRR bezüglich der Hauptmerkmale der von der NORD/LB Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals einschließlich der vollständigen Geschäftsbedingungen der Kapitalinstrumente erfolgt zum aktuellen Berichtsstichtag in der Tabelle „EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“, die aufgrund

ihres Umfangs als separates Dokument an gleicher Stelle wie dieser Offenlegungsbericht auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/](http://www.nordlb.de/) berichte veröffentlicht wird. Die Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäß Art. 437a CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde. Folglich enthält die Tabelle EU CCA keine Angaben zu berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

In der Tabelle 10 wird gemäß Art. 437 a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen den IFRS-Werten der Bilanz und den aufsichtsrechtlichen FinRep (Financial Reporting)-Werten ist im Wesentlichen

auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem Aufsichtsrecht zurückzuführen (vgl. Abschnitte 3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise und 3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte). Bei Abweichungen zwischen den Werten der IFRS-Spalte und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

**Tabelle 10: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

**Bilanz**

<b>Aktiva</b>	a IFRS 31.12.2022 (in Mio €)	b FinRep 31.12.2022 (in Mio €)	c Referenz zu Tabelle EU CC1
Handelsaktiva	7 641	7 614	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		0	9
Anteile an Unternehmen	344	427	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		73	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		263 <sup>1)</sup>	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		0	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		0	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	56	56 <sup>2)</sup>	
davon: Goodwill	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	89	89	6
Latente Ertragsteuern	439	2 488 <sup>3)</sup>	
davon: Aktive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen (Verlustvortrag)		1 <sup>4)</sup>	7
davon: Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 487 <sup>5)</sup>	8

	a	b	c
	IFRS	FinRep	Referenz zu
	31.12.2022	31.12.2022	Tabelle EU CC1
	(in Mio €)	(in Mio €)	
<b>Passiva</b>			
Handelsspassiva	3 289	3 294	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 481	4 481	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	93 342	93 137	
davon: nachrangige Verpflichtungen	2 263	2 262 <sup>6)</sup>	11
Latente Ertragsteuern	9	2 073 <sup>3)</sup>	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte		16	6
davon: Passive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen		12 <sup>4)</sup>	7
davon: Passive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 044 <sup>5)</sup>	8
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	3 137	3 137	1
Kapitalrücklage	2 579	2 579	2
Gewinnrücklagen	1 060	1 258 <sup>7)</sup>	3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	- 518	- 534 <sup>8)</sup>	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 10	- 9 <sup>8)</sup>	5
<b>Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital</b>	<b>6 248</b>	<b>6 431</b>	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	49	
Nicht beherrschende Anteile	2	0	
	<b>6 299</b>	<b>6 481</b>	

<sup>1)</sup> Hier wurden die nicht bilanzwirksamen indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche via Regionalverbände der Sparkassen nicht berücksichtigt. Daraus resultiert ein Unterschied zu Tabelle EU CC1.

<sup>2)</sup> Anteile an Finanzunternehmen, welche gemäß § 32 SolvV (Solvabilitätsverordnung) nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, finden im Rahmen der Eigenmittelberechnung im Schwellenwertverfahren Berücksichtigung.

<sup>3)</sup> Unter IFRS werden die latenten Steuern im Gegensatz zu FinRep saldiert ausgewiesen.

<sup>4)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus einem nicht zu saldierenden Passivüberhang.

<sup>5)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 nur der Betrag der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen ausgewiesen wird und nicht der saldierte Betrag.

<sup>6)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus nicht anrechenbaren nachrangigen Verpflichtungen und Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

<sup>7)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 das positive GuV-Ergebnis gem. FinRep per 31.12.2022 aufsichtsrechtlich nicht angerechnet werden darf.

<sup>8)</sup> Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert zum einen aus der aufsichtsrechtlichen Ansetzung des testierten OCIs per 31.12.2021 (851 Mio €) und zum anderen aus der Berücksichtigung von sonstigen Rücklagen i. H. v. ca. 24 Mio €.

## 5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

In den Tabellen 11 und 12 werden gemäß Art. 440 CRR die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen offengelegt. Im Vergleich zum Berichtsstichtag 30. Juni 2022 hat sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der NORD/LB Gruppe von 0,0153 Prozent auf 0,0780 Prozent erhöht. Dieser Veränderung liegen zum einen die allgemeinen Portfolioentwicklungen,

insbesondere das vermehrte Neugeschäft im zweiten Halbjahr 2022, zugrunde. Zum anderen ist der Anstieg auch durch die Erhöhung diverser nationaler Pufferraten für einzelne Länder durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden zu begründet. Hierbei ist anzumerken, dass sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer per 30. Juni 2022 im Nachgang zur Veröffentlichung des Offenlegungsberichts zum selben Stichtag aufgrund einer nachträglichen Korrekturmeldung noch geringfügig verändert hat.

**Tabelle 11: EU CcYB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionenwert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
<b>010</b>													
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>													
Albanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Argentinien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0006	-
Australien	52	741	37	-	-	830	28	1	-	29	362	1,1223	-
Bahamas	-	50	-	-	-	50	-	-	-	-	-	-	-
Bahrain	0	4	-	-	-	4	0	-	-	0	6	0,0176	-
Bangladesch	-	65	-	-	-	65	2	-	-	2	21	0,0636	-
Belgien	0	94	119	-	-	213	3	0	-	3	39	0,1208	-
Bermuda	-	139	-	-	-	139	8	-	-	8	95	0,2955	-
Bolivien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0004	-
Bosnien und Herzegowina	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Brasilien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	-
Bulgarien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000	1,0000
China	0	108	-	-	-	108	4	-	-	4	51	0,1589	-
Dänemark	0	245	14	-	-	259	8	0	-	8	99	0,3071	2,0000
Deutschland	2 491	42 250	2 223	-	3 299	50 264	1 573	7	41	1 621	20 259	62,7309	-
Estland	-	-	19	-	-	19	-	0	-	0	4	0,0117	1,0000

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionen- wert im Anlage- buch	Risiko- positionen- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Risiko- gewichtete Positionen- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)	
	Risiko- positi- onswert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positionen- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risiko- positi- tionen im Han- delsbuch (interne Modelle)			Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Verbie- fungsposi- tionen im Anlage- buch				Insgesamt
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
Finnland	–	185	10	–	–	195	6	0	–	6	80	0,2465	–
Frankreich	0	3 031	185	–	–	3 216	99	3	–	102	1 270	3,9327	–
Griechenland	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0004	–
Groß- britannien	370	3 270	106	–	123	3 869	97	7	11	115	1 433	4,4367	1,0000
Guernsey Insel	–	93	–	–	–	93	4	–	–	4	56	0,1729	–
Hongkong	–	5	–	–	–	5	0	–	–	0	1	0,0037	1,0000
Irland	383	1 824	–	–	–	2 207	95	–	–	95	1 191	3,6875	–
Israel	0	52	–	–	–	52	0	–	–	0	0	0,0002	–
Italien	0	572	6	–	37	616	17	0	11	29	361	1,1166	–
Japan	–	66	–	–	–	66	4	–	–	4	53	0,1649	–
Jersey Insel	–	474	–	–	–	474	22	–	–	22	271	0,8390	–
Jungfern- Inseln (Britisch)	–	23	–	–	–	23	–	–	–	–	–	–	–
Kaiman- inseln	6	273	–	–	–	278	14	–	–	14	175	0,5428	–
Katar	–	27	–	–	–	27	1	–	–	1	9	0,0273	–
Kenia	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Korea Republik	–	60	2	–	–	62	0	0	–	0	3	0,0085	–
Kroatien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Laos	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Lettland	0	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,0006	–
Liberien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Liechtenstein	1	8	–	–	–	8	1	–	–	1	7	0,0211	–
Litauen	–	5	–	–	–	5	0	–	–	0	1	0,0044	–
Luxemburg	10	1 798	–	–	–	1 808	64	–	–	64	794	2,4581	0,5000
Malaysia	0	12	–	–	–	12	0	–	–	0	3	0,0080	–
Malta	–	71	–	–	–	71	0	–	–	0	1	0,0032	–
Man Insel	–	22	–	–	–	22	1	–	–	1	13	0,0389	–
Marshall Inseln	–	4	–	–	–	4	0	–	–	0	3	0,0092	–
Mauritius	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Mazedonien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Mexiko	0	205	–	–	–	205	14	–	–	14	172	0,5322	–
Montenegro	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Neuseeland	–	24	4	–	–	28	0	–	–	0	1	0,0043	–
Niederlande	0	2 790	169	–	7	2 965	95	2	0	97	1 218	3,7704	–

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
Niederländische Antillen	–	19	–	–	–	19	–	–	–	–	–	–	–
Norwegen	0	70	17	–	–	88	3	0	–	3	37	0,1148	2,0000
Oman	–	3	–	–	–	3	0	–	–	0	5	0,0147	–
Österreich	1	816	97	–	–	914	26	0	–	26	330	1,0230	–
Panama	–	61	–	–	–	61	–	–	–	–	–	–	–
Philippinen	–	20	–	–	–	20	0	–	–	0	1	0,0045	–
Polen	0	780	1	–	–	781	23	0	–	23	285	0,8827	–
Portugal	0	16	–	–	–	16	1	–	–	1	9	0,0268	–
Rumänien	0	0	8	–	–	8	0	0	–	0	0	0,0002	0,5000
Schweden	0	738	171	–	–	909	25	3	–	28	352	1,0887	1,0000
Schweiz	11	498	–	–	–	510	23	–	–	23	282	0,8730	–
Singapur	0	237	8	–	–	246	5	0	–	5	68	0,2106	–
Slowakei	0	–	1	–	–	1	0	0	–	0	0	0,0003	1,0000
Sonstige	0	0	312	–	–	312	0	0	–	0	0	0,0007	–
Spanien	109	481	0	–	–	590	27	0	–	27	334	1,0356	–
Südafrika	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Taiwan	0	72	–	–	–	72	6	–	–	6	71	0,2194	–
Togo	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Tschechische Republik	–	79	1	–	–	80	3	0	–	3	41	0,1271	1,5000
Tunesien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Türkei	0	13	–	–	–	13	0	–	–	0	0	0,0000	–
Ukraine	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Vereinigte Staaten	615	2 472	16	–	953	4 055	155	0	28	184	2 296	7,1109	–
Zypern	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0008	–
<b>020</b>													
<b>Insgesamt</b>	<b>4 052</b>	<b>65 338</b>	<b>3 566</b>	<b>0</b>	<b>4 419</b>	<b>77 376</b>	<b>2 469</b>	<b>23</b>	<b>92</b>	<b>2 584</b>	<b>32 295</b>	<b>100,0000</b>	

Tabelle 12: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

(in Mio €)	a
1 Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	40 142
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0780
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	31

### 5.3 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle 13 sind gemäß Art. 438 d) CRR der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Die bedeutendsten Anstiege gab es bei den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) aus Adressrisiken (inklusive latenter Steuern und sonstiger Risikopositionsbeträge), welche den Gesamtrisikobetrag im Vergleich zum Vorquartal um 1.247 Mio € erhöhten. Heruntergebrochen auf Risikopositionsklassen entfällt der Großteil des RWEA-Anstiegs in Höhe von 1.521 Mio € auf die Risikopositionsklasse „Unternehmen“, insbesondere resultierend aus dem vermehrten Neugeschäft und der Auslastung von Kreditlinien. Wesentliche Rückgänge waren in der Forderungskategorie „Institute“ (–71 Mio €) und bei den sonstigen Risikopositionsbeträgen (–61 Mio €) zu verzeichnen. Zudem reduzierten sich die RWEAs aus Verbriefungen (–39 Mio €), sonstigen Aktiva (–34 Mio €) und latenten Steuern (–33 Mio €). Begründet ist dies insbesondere in Exposure-Verminderungen sowie partiellen Ratingverbesserungen. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte aufgrund allgemeiner Portfolioentwicklungen in diversen Risikopositionsklassen dazu, dass sich der oben genannte Anstieg der RWEAs aus Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal ergeben hat.

Außerdem führten Effekte bei den RWEAs aus Marktpreisrisiken, bei denen sowohl ein Anstieg im Internen-Modell-Ansatz (315 Mio €) als auch im Standardansatz (16 Mio €) zu verzeichnen war, zu einer weiteren Erhöhung der RWEAs um 331 Mio €.

Dem entgegen wirkten Effekte bei den RWEAs aus CVA (Credit Valuation Adjustments)/Kreditwertanpassungen, bei denen eine deutliche Reduzie-

rung des relevanten Exposures zu einem entsprechenden Rückgang in Höhe von 177 Mio € geführt hat.

Somit hat sich im Vergleich zum Vorquartal ein deutlicher Anstieg des Gesamtrisikobetrags um 1.401 Mio € mit einer entsprechenden Erhöhung der dazu korrespondierenden Eigenmittelanforderungen ergeben.

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle 13 abweichenden Strukturierung – u. a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle 13 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle 29 (EU CR8) im Abschnitt 6.3.4 „Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio“ und der Tabelle 52 (EU MR2-B) im Abschnitt 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodell“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Die Vorlage „EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen“ gemäß Art. 438 f) CRR bezüglich nicht in Abzug gebrachter Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertabzüge berücksichtigt werden.

Die Vorlage „EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient“ gemäß Art. 438 g) CRR ist ebenfalls nicht relevant, da die NORD/LB Gruppe kein Finanzkonglomerat gemäß der Financial Conglomerates Directive (FICOD, 2002/87/EC) darstellt.

Tabelle 13: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittel- anforderungen insgesamt
(in Mio €)		31.12.2022	30.9.2022		31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) <sup>1)</sup>	33 713	32 384		2 697
2	davon: Standardansatz	2 874	2 677		230
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	30 360	29 159		2 429
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-		-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0		0
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	473	481		38
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1 266	1 486		101
7	davon: Standardansatz	657	713		53
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-		-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	49	49		4
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	541	718		43
9	davon: Sonstiges CCR	19	6		2
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	-	0		-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1 145	1 185		92
17	davon: SEC-IRBA	479	517		38
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	593	613		47
19	davon: SEC-SA	74	55		6
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-		-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 568	1 237		125
21	davon: Standardansatz	287	271		23
22	davon: IMA	1 281	966		103
EU 22a	Großkredite	-	-		-
23	Operationelles Risiko	2 450	2 450		196
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-		-
EU 23b	davon: Standardansatz	2 450	2 450		196
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-		-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	1 289	1 312		103
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
29	<b>Gesamt</b>	<b>40 142</b>	<b>38 742</b>		<b>3 211</b>

<sup>1)</sup> Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge (per 30.9.2022 i. H. v. 66 Mio € und per 31.12.2022 i. H. v. 5 Mio €), sodass sich hier eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergibt.

## 5.4 Leverage Ratio

In diesem Abschnitt werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR offengelegt. Die quantitativen Angaben gemäß Art. 451 Abs. 1 a) bis c) sowie Art. 451 Abs. 3 CRR erfolgen in den Tabellen 14 bis 16. Die erläuternden Texte wurden gemäß Art. 451 Abs. 1 d) und e) CRR verfasst. Art. 451 Abs. 2 CRR ist nur für öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Art. 429a Abs. 2 CRR relevant und somit nicht für die NORD/LB Gruppe.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns 5,1258 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 5734 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 111864 Mio € berücksichtigt.

Ausgehend von einem Wert von 4,9680 Prozent zum 30. Juni 2022 ergab sich somit zum aktuellen Berichtsstichtag ein Anstieg der Leverage Ratio um 0,1578 Prozentpunkte. Dieser ist vor allem auf die Reduzierung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um –2235 Mio € in Verbindung mit leicht gestiegenem Kernkapital (+65 Mio €) zurückzuführen.

Bei den in Zeile EU-22e der Tabelle EU LR2 – LRCom (s. Tabelle 15) offengelegten und gemäß Art. 429a Abs. 1 e) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossenen Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Förderdarlehen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), die insbesondere an angeschlossene Sparkassen weitergegeben wurden.

Die Kenntnisnahme und die operative Steuerung der Leverage Ratio erfolgen im Asset Liability Committee (ALCO), das monatlich tagt. Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzelportfolios – unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Funktionalität der Assets – durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Kenntnisnahme durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der NORD/LB Gruppe durch die Berücksichtigung der Leverage Ratio im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses auf Basis der aktuellen Bilanzsummen- sowie Kapitalplanung begegnet. In diesen sind die Finanz- und Risikocontrolling-Einheiten der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg eingebunden.

**Tabelle 14: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

(in Mio €)	a Maßgeblicher Betrag
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	109 325
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	2 281
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1 796
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	10 671
11 (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	– 117
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12 Sonstige Anpassungen	– 12 095
<b>13 Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>111 864</b>

Tabelle 15: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2022	30.6.2022
<b>Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	109 814	111 936
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	– 1 137	– 1 206
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	– 73	– 98
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>108 604</b>	<b>110 633</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	745	1 440
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	2 357	2 566
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	2 056	2 520
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	– 152	– 168
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>5 007</b>	<b>6 359</b>

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2022	30.6.2022
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	24	94
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	1	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2	444
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
<b>18</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>26</b>	<b>538</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	26 158	23 185
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 15 487	- 13 829
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
<b>22</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>10 671</b>	<b>9 356</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 2 360	- 2 792
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	- 9 582	- 9 590
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	- 502	- 404
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
<b>EU-22k</b>	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>- 12 444</b>	<b>- 12 786</b>

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2022	30.6.2022
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
<b>23</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>5 734</b>	<b>5 668</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>111 864</b>	<b>114 099</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,1258	4,9680
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,1258	4,9680
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,1258	4,9680
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
<b>EU-27a</b>	<b>Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>3,0000</b>	<b>3,0000</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	97	89
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	24	94
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	111 937	114 095
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	111 937	114 095
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,1225	4,9682
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,1225	4,9682

**Tabelle 16: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen  
(ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

(in Mio €)		<sup>a</sup> Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>97 246</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	3 387
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	93 859
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1 332
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	28 405
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1 298
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2 952
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	11 429
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 580
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	40 805
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	556
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4 502

## 5.5 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren Sicherungsmechanismen auf Verbundebene zur Institutssicherung.

Die NORD/LB ist dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und damit in das Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen aus dem Teilfonds der regionalen Sparkassen und Giroverbände und dem Teilfonds der Landesbausparkassen, die satzungsrechtlich unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) e.V. zu einem Haftungsverbund zusammengeschlossen sind.

Das Sicherungssystem verbindet die einzelnen Fonds zu einem solidarischen Sicherungssystem. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kundinnen und Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (Einlagensicherungsgesetz). Das Sicherungssystem ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das primäre Ziel des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall im Sinne der Einlagensicherung zu vermeiden und die Liquidität und Solvenz der Mitgliedsinstitute zu gewährleisten (Institutssicherung). Der Fokus liegt darauf, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies leistet das System durch die freiwillige Institutssicherung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem alle Anforderungen an ein gesetzliches Einlagensicherungssystem. Für die Früherkennung von Risiken bedient es sich eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht. In allen Teilfonds gibt es einheitliche Prozesse und gleiche organisatorische Strukturen. Durch die enge dezentrale Begleitung der Mitgliedsinstitute können Risiken frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Die NORD/LB Luxembourg ist als Tochtergesellschaft über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert.



## 6 Kreditrisiken

68	6.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios
80	6.2	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken
82	6.3	Angaben zu IRBA-Positionen
107	6.4	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
110	6.5	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
119	6.6	Kreditrisikominderungstechniken
127	6.7	Verbriefungen
140	6.8	COVID-19-Krise: Moratorien und staatliche Garantien

## 6.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

### 6.1.1 Definitionen

Nachfolgend werden gemäß Art. 442 a) CRR die Definitionen von „überfällig“, „ausgefallen“ und „wertgemindert“ sowie von weiteren in diesem Kapitel verwendeten Begriffen nach dem Verständnis der NORD/LB Gruppe erläutert.

- Ab dem ersten Verzugstag gilt eine Forderung grundsätzlich als **überfällig (past due)**.
- Schuldnerinnen und Schuldner gelten als **ausgefallen (defaulted)**, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit gemäß Art. 178 CRR mehr als 90 Tage überfällig ist und/oder es als unwahrscheinlich gilt, dass die Schuldnerin ihre bzw. der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die NORD/LB Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift. Sind die Kriterien des Art. 178 CRR nicht mehr erfüllt, gilt das Geschäft nach Ablauf einer Wohlverhaltensphase von mindestens 92 Tagen nicht mehr als ausgefallen (defaulted).
- Liegt am Stichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 (Drei-Stufen-Impairment-Modell), und das nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrument wird als **wertgemindert (credit-impaired)** eingestuft. Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind z. B. Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Kreditnehmenden wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltige negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse eines Unternehmens der NORD/LB Gruppe wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien. Soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen, ist das betreffende Finanzinstrument nicht länger wertgemindert (credit-impaired).
- Finanzielle Vermögenswerte, für die ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt, die wertgemindert sind bzw. für die unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausfall vorlag, werden als **notleidend (non-performing)** geführt. Für notleidende finanzielle Vermögenswerte mit Zugeständnissen an die Kreditnehmenden aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Non-performing Forborne Exposure) gilt eine Sperrfrist von einem Jahr bis zur Gesundung als Performing Forborne Exposure. Es existieren strenge Wiederausfallkriterien.
- Bei einem **Forborne Exposure** handelt es sich um Forderungen an Kreditnehmende, die aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr dazu fähig sind, den vertraglichen Bedingungen nachzukommen oder Gefahr laufen, diese Bedingungen zukünftig nicht einhalten zu können. In der Folge entscheidet sich das kreditgewährende Institut dazu, eine Vertragsanpassung, Restrukturierung oder einen Verzicht (Forbearance-Maßnahmen / Zugeständnisse) zugunsten der Kundin bzw. des Kunden durchzuführen. Forbearance-Maßnahmen können sowohl für Performing als auch für Non-performing Exposure gewährt werden. Die Einstufung als Forborne Exposure endet frühestens nach einer Wohlverhaltensphase von zwei Jahren, wenn das Forborne Exposure als performing eingestuft ist und die Kreditnehmenden sich vertragskonform verhalten.

### 6.1.2 Methoden der Risikovorsorge

Im Folgenden werden gemäß Art. 442 b) CRR die bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Methoden beschrieben.

Gemäß den Vorschriften des IFRS 9 wird für erwartete Verluste eine Risikovorsorge gebildet und für eingetretene Verluste die bereits gebildete Risikovorsorge verbraucht bzw. Direktabschreibungen vorgenommen. Das dreistufige Wertminderungsmodell wird auf sämtliche Fremdkapitalinstrumente angewendet, die zu fortgeführten

Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes sind die finanziellen Vermögenswerte, sofern sie nicht bereits objektive Hinweise auf eine bestehende Wertminderung aufweisen, in Stufe 1 einzuordnen. In dieser Stufe entspricht die Risikovorsorge dem Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate. Die erwarteten Verluste werden durch Multiplikation des Exposures mit der prozentualen Ausfallwahrscheinlichkeit in den nächsten 12 Monaten (als Ergebnis der internen Ratingeinstufung) und mit der Verlustquote bei Ausfall ermittelt. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt in dieser Stufe auf Basis des Bruttobuchwertes, also durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Abzug der Risikovorsorge.

Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, sind die zugrunde liegenden finanziellen Vermögenswerte von der Stufe 1 in die Stufe 2 zu übertragen. In dieser Stufe ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) unter Berücksichtigung der entsprechenden laufzeitkongruenten Ausfallwahrscheinlichkeit zu erfassen. Die Zinsvereinnahmung erfolgt analog zur Stufe 1.

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt im NORD/LB Konzern anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung betrachtet die bonitätsinduzierte Veränderung der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit. Dafür wird die bei Zugang anhand eines Ausfallprofils abgeleitete initiale Forward-12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit am Bewertungsstichtag verglichen. Zudem liegt eine signi-

fikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind, wie bspw. ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen oder das Vorliegen eines Forbearance-Merkmals.

Liegt am Abschlussstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt der Transfer in die Stufe 3 und der finanzielle Vermögenswert gilt als wertgemindert. In dieser Stufe wird die Risikovorsorge ebenfalls als Barwert der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste bemessen. Die Zinserfassung erfolgt jedoch im Gegensatz zur Stufe 1 oder 2 auf Basis des Nettobuchwertes, also nach Abzug der Risikovorsorge. Dabei wird nicht der vertraglich vereinbarte Zins als Zinsertrag berücksichtigt, sondern der durch die Aufzinsung des Nettobuchwerts ermittelte Barwerteffekt (Unwinding).

Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind ein Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmenden wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse des NORD/LB Konzerns gegenüber dem Kreditnehmenden wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien.

Die im NORD/LB Konzern verwendete Definition der Ereignisse, die eine Wertminderung auslösen, orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Ausfalldefinition gemäß CRR. Somit werden alle sich gemäß CRR im Ausfall befindlichen Kreditforderungen der Stufe 3 zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Begebung einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit-Impaired-Assets; POCI-Assets), unterliegen nicht dem „Drei-Stufen-Modell“. Für diese wird zum Zugangszeitpunkt keine Risikovorsorge erfasst, da im Fair Value bei Zugang bereits die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste angemessen berücksichtigt sind. In den

Folgeperioden wird eine Risikovorsorge in Höhe der Änderung des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit im Vergleich zum initial erwarteten Verlust gebucht.

Finanzielle Vermögenswerte, welche zum Abschlussstichtag lediglich ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, dürfen ohne weitere Überprüfung der Stufe 1 zugeordnet werden. Der NORD/LB Konzern macht von dieser Erleichterung keinen Gebrauch.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen und bestimmte Vermögenswerte gemäß IFRS 15 kann ein vereinfachter Ansatz angewendet werden, indem unabhängig von der Entwicklung der Kreditqualität des Vermögenswerts bereits bei Zugang eine pauschale Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt. Diese Vereinfachung kommt im NORD/LB Konzern ebenfalls nicht zum Einsatz.

Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, ist der jeweilige finanzielle Vermögenswert von der Stufe 2 zurück in Stufe 1 zu transferieren. Die Rückübertragung eines finanziellen Vermögenswerts von der Stufe 3 in die Stufe 2 ist erforderlich, soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen und die gemäß CRR sowie gemäß Ausfall- und Gesundungskonzept des NORD/LB Konzerns geltenden Wohlverhaltensperioden eingehalten sind.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Für alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 und 2 sowie für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 erfolgt eine parameterbasierte Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall. Für signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 kommt ein expertenbasierter Ansatz unter Berücksichtigung mehrerer Szenarios zur Anwendung. Die Szenarios werden risikoabhängig unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Markt-

segments (z.B. historische Durchschnittswerte) sowie des Einzelfalls (z.B. Markt- bzw. Ertragswert des finanzierten Objektes) festgelegt und gewichtet. Die Anzahl der Szenarios richtet sich nach der Risikorelevanz der einzelnen Forderung. Unterschiedliche Szenarios betrachten dabei jeweils z.B. den Zeitpunkt und die Höhe der erwarteten Cashflows bei bestimmten Ereignissen (Fortführung des Engagements oder Veräußerung) sowie die geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte vermindert die ermittelte Risikovorsorge den Ausweis der Bilanzposition, in welcher die finanziellen Vermögenswerte geführt werden. Für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente wird die Risikovorsorge im Kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen (z.B. Kreditzusagen und Finanzgarantien) wird ebenfalls nach dem Modell der erwarteten Verluste, unterteilt nach Stufe 1, 2 oder 3, bestimmt und als Rückstellung im Kreditgeschäft gezeigt.

Sofern im Rahmen der Sanierung oder Abwicklung eines Engagements davon ausgegangen wird, dass finanzielle Vermögenswerte uneinbringlich sind, wird der betreffende Bruttobuchwert abgeschrieben. Zahlungseingänge für abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge sowie die Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten Risikovorsorgeergebnis gezeigt. Der für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 zu berücksichtigende Zinsertrag auf den Nettobuchwert (Unwinding) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

### 6.1.3 Quantitative Angaben zur Struktur und Qualität des Kreditportfolios

In den folgenden Tabellen 17 bis 24 werden die Informationen gemäß Art. 442 c) bis g) CRR offenlegt und damit ein Überblick über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe gegeben. Dabei wird das Portfolio aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, Kontrahenten, geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Des Weiteren erfolgen Angaben zu gestundeten Risikopositionen (Forborne Exposure) und notleidenden Risikopositionen (Non-performing Exposure) sowie zur Risikovorsorge und zu erhaltenen Sicherheiten bzw. Finanzgarantien.

Das Gesamtexposure des Kreditportfolios hat sich gegenüber dem vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2022 aufgrund des Zuwachses beim Neugeschäft im zweiten Halbjahr – insbesondere

in den Segmenten Firmenkunden, Energie- und Infrastrukturkunden sowie Immobilienkunden (Deutsche Hypo) – erhöht. Die Qualität des Kreditportfolios hat sich weiter verbessert. Dies lässt sich aus einem sehr hohen relativen Exposureanteil in der besten Ratingklasse (sehr gut bis gut) und einem weiteren Rückgang der NPL (Non-performing Loans) im Berichtszeitraum ableiten. Zudem konnte der Risikovorsorgebestand reduziert werden.

In der Tabelle 17 werden gemäß Art. 442 g) CRR die Darlehen/Kredite und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit aufgeschlüsselt. Ausgewiesen werden die Netto-Risikopositionswerte, d. h. bei bilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen/Wertminderungen und bei außerbilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Rückstellungen.

**Tabelle 17: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen**

		a	b	c		d	e	f
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
(in Mio €)								
1	Darlehen und Kredite	6 566	14 443	28 364	61 288	1 724	112 385	
2	Schuldverschreibungen	–	1 898	7 665	4 252	67	13 882	
3	<b>Insgesamt</b>	<b>6 566</b>	<b>16 341</b>	<b>36 029</b>	<b>65 540</b>	<b>1 791</b>	<b>126 267</b>	

Die Tabelle 18 enthält gemäß Art. 442 c) CRR Angaben zu gestundeten Risikopositionen, die vertragsgemäß bedient bzw. notleidend sind, einschließlich der kumulierten Wertminderungen,

negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

**Tabelle 18: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon:		
			davon: ausgefallen	davon: wertgemindert			Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
(in Mio €)									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	835	484	470	451	- 56	- 144	631	221
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15	7	7	7	0	- 2	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	810	473	459	440	- 55	- 140	621	219
070	Haushalte	10	4	4	4	- 1	- 2	10	2
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	49	2	2	2	0	-	1	0
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>884</b>	<b>486</b>	<b>472</b>	<b>453</b>	<b>- 56</b>	<b>- 144</b>	<b>632</b>	<b>221</b>

In der Tabelle 19 erfolgt gemäß Art. 442 d) CRR eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen. Dabei wird zwischen vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen unterschieden.

**Tabelle 19: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

	a	b	c	d	e f g h i j k l								
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig > 30 Tage oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen	
(in Mio €)													
<b>005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>2 371</b>	<b>2 371</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>83 483</b>	<b>83 462</b>	<b>21</b>	<b>818</b>	<b>405</b>	<b>41</b>	<b>48</b>	<b>107</b>	<b>185</b>	<b>4</b>	<b>28</b>	<b>815</b>	
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	12 387	12 387	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040 Kreditinstitute	12 984	12 984	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7 459	7 459	-	42	41	-	-	0	1	-	-	42	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	44 915	44 908	6	733	347	39	41	103	177	4	22	731	
070 davon: KMU	9 889	9 884	5	78	74	3	0	1	0	0	-	76	
080 Haushalte	5 738	5 724	14	43	17	2	7	4	7	0	6	42	
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>13 888</b>	<b>13 888</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
100 Zentralbanken	7	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	6 385	6 385	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120 Kreditinstitute	5 620	5 620	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1 070	1 070	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	806	806	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>26 321</b>			<b>130</b>								<b>100</b>	
160 Zentralbanken	-			-								-	
170 Sektor Staat	594			-								-	
180 Kreditinstitute	3 713			-								-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2 211			-								-	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18 760			129								99	
210 Haushalte	1 043			1								1	
<b>220 Insgesamt</b>	<b>126 063</b>	<b>99 721</b>	<b>21</b>	<b>948</b>	<b>405</b>	<b>41</b>	<b>48</b>	<b>107</b>	<b>185</b>	<b>4</b>	<b>28</b>	<b>915</b>	

Das Exposure überfälliger, nicht wertgeminderter Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2022 475 Mio € und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 39 Mio €. Dieser Anstieg findet sich hauptsächlich im Zeitbereich bis einen Monat wieder. 87 Prozent der Forderungen sind bis zu einem Monat überfällig, die NORD/LB geht hier in der Regel von einer Rückzahlung dieser Forderungen aus. Der Umfang der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, beträgt 45 Mio €. Dass keine Wertminderungen vorgenommen wurden, liegt im Wesentlichen an werthaltigen Besicherungen der Forderungen.

Die Tabellen 20 und 21 enthalten gemäß Art. 442 c) und e) CRR Angaben zur Kreditqualität nach geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Die Spalten b und d sind nicht relevant (n. r.) für die NORD/LB Gruppe da die auf Basis der Werte in Tabelle 19 (EU CQ3) ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 8 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637) definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 0,9703 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der Spalten b und d maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

**Tabelle 20: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet**

	a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend			
		davon: ausgefallen					
(in Mio €)							
<b>010 Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>98 189</b>	<b>n. r.</b>	<b>815</b>	<b>n. r.</b>	<b>- 701</b>		-
020 Deutschland	70 455	n. r.	321	n. r.	- 385		-
030 Vereinigte Staaten	3 882	n. r.	19	n. r.	- 22		-
040 Großbritannien	3 382	n. r.	57	n. r.	- 63		-
050 Frankreich	2 686	n. r.	40	n. r.	- 56		-
060 Niederlande	2 800	n. r.	1	n. r.	- 17		-
065 Luxemburg	2 873	n. r.	9	n. r.	- 8		-
070 Sonstige Länder	12 111	n. r.	368	n. r.	- 150		-
<b>080 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>26 451</b>	<b>n. r.</b>	<b>100</b>			<b>62</b>	
090 Deutschland	20 565	n. r.	64			44	
100 Vereinigte Staaten	1 665	n. r.	8			8	
110 Frankreich	737	n. r.	-			0	
120 Niederlande	461	n. r.	0			0	
130 Großbritannien	417	n. r.	-			0	
135 Luxemburg	298	n. r.	-			0	
140 Sonstige Länder	2 308	n. r.	28			10	
<b>150 Insgesamt</b>	<b>124 640</b>	<b>n. r.</b>	<b>915</b>	<b>n. r.</b>	<b>- 701</b>	<b>62</b>	-

**Tabelle 21: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig**

	a	b	c	d	e	f
			davon: notleidend davon: ausgefallen	Bruttobuchwert  davon: der Wertminde- rung unterliegen- de Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte nega- tive Änderungen beim beizule- genden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
(in Mio €)						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 031	n. r.	27	n. r.	- 46	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	22	n. r.	-	n. r.	-	-
030 Herstellung	3 211	n. r.	76	n. r.	- 84	-
040 Energieversorgung	10 532	n. r.	40	n. r.	- 38	-
050 Wasserversorgung	548	n. r.	-	n. r.	-	-
060 Baugewerbe	990	n. r.	12	n. r.	- 11	-
070 Handel	2 493	n. r.	37	n. r.	- 32	-
080 Transport und Lagerung	2 494	n. r.	201	n. r.	- 73	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	173	n. r.	1	n. r.	- 10	-
100 Information und Kommunikation	1 041	n. r.	-	n. r.	- 4	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28	n. r.	-	n. r.	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	14 616	n. r.	38	n. r.	- 82	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2 431	n. r.	64	n. r.	- 34	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4 829	n. r.	182	n. r.	- 107	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2	n. r.	-	n. r.	-	-
160 Bildung	102	n. r.	-	n. r.	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	662	n. r.	51	n. r.	- 45	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	208	n. r.	-	n. r.	- 2	-
190 Sonstige Dienstleistungen	235	n. r.	1	n. r.	- 3	-
<b>200 Insgesamt</b>	<b>45 648</b>	<b>n. r.</b>	<b>730</b>	<b>n. r.</b>	<b>- 571</b>	<b>-</b>

In der Tabelle 22 erfolgt gemäß Art. 442 c) und e) CRR für vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen eine Übersicht nach den IFRS 9-Wertminderungsstufen einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

**Tabelle 22: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

(in Mio €)		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3
<b>005</b>	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>2 371</b>	<b>2 371</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>83 483</b>	<b>79 961</b>	<b>3 277</b>	<b>818</b>	<b>8</b>	<b>802</b>
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	12 387	12 287	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	12 984	12 908	33	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7 459	7 328	131	42	-	42
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	44 915	41 980	2 832	733	3	723
070	davon: KMU	9 889	9 377	508	78	3	75
080	Haushalte	5 738	5 458	280	43	5	37
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>13 888</b>	<b>13 127</b>	<b>248</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
100	Zentralbanken	7	7	-	-	-	-
110	Sektor Staat	6 385	6 093	222	-	-	-
120	Kreditinstitute	5 620	5 363	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1 070	884	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	806	780	26	-	-	-
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>26 321</b>	<b>25 567</b>	<b>753</b>	<b>130</b>	<b>45</b>	<b>84</b>
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	594	594	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	3 713	3 713	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2 211	2 158	53	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18 760	18 088	671	129	45	84
210	Haushalte	1 043	1 014	29	1	0	0
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>126 063</b>	<b>121 026</b>	<b>4 278</b>	<b>948</b>	<b>53</b>	<b>886</b>

	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumu- lierte teilweise Abschrei- bung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen	
(in Mio €)		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
<b>005 Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>- 413</b>	<b>- 210</b>	<b>- 201</b>	<b>- 283</b>	<b>- 3</b>	<b>- 280</b>	<b>- 76</b>	<b>24 968</b>	<b>304</b>
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	0	0	-	-	-	-	-	16	-
040 Kreditinstitute	- 1	- 1	0	-	-	-	-	148	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 18	- 7	- 10	- 13	-	- 13	- 1	3 082	9
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 318	- 161	- 156	- 253	- 1	- 251	- 75	17 921	277
070 davon: KMU	- 66	- 30	- 36	- 12	- 1	- 10	-	3 634	12
080 Haushalte	- 76	- 41	- 35	- 17	- 2	- 15	0	3 800	19
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>- 6</b>	<b>- 2</b>	<b>- 5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>51</b>	<b>-</b>
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	- 5	- 1	- 4	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-	-	51	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 1	- 1	- 1	-	-	-	-	-	-
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>22</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>19</b>		<b>320</b>	<b>0</b>
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-		-	-
170 Sektor Staat	0	0	-	-	-	-		-	-
180 Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-		-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1	1	0	0	-	0		20	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20	8	12	40	0	19		253	0
210 Haushalte	1	0	1	0	0	0		48	0
<b>220 Insgesamt</b>	<b>- 441</b>	<b>- 221</b>	<b>- 219</b>	<b>- 323</b>	<b>- 3</b>	<b>- 299</b>	<b>- 76</b>	<b>25 339</b>	<b>304</b>

Die Tabelle 23 enthält gemäß Art. 442 f) CRR eine 2021/Zeile 010) bis zum aktuellen Berichtsstichtag Überleitungsrechnung vom NPL-Bestand am (31. Dezember 2022/Zeile 060). Ende des letzten Geschäftsjahres (31. Dezember

**Tabelle 23: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite**

(in Mio €)		a Bruttobuchwert
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>1 016</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	229
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	- 427
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	- 24
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	- 403
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>818</b>

In der Tabelle 24 sind gemäß Art. 442 c) CRR die Sicherheiten auszuweisen, die durch die NORD/LB in Besitz genommen bzw. im Rahmen von Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, wobei in Spalte a die Bruttobuchwerte der Sicherheiten bei ihrem erstmaligen Ansatz in der

Bilanz einzutragen sind. Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält die Tabelle 24 keine Werte, da die NORD/LB Gruppe per 31. Dezember 2022 über keine in Besitz genommenen Sicherheiten verfügt.

**Tabelle 24: EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten**

(in Mio €)		a Beim erstmaligen Ansatz beizu- legender Wert	b Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	-	-
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
<b>080</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die zur Offenlegung weiterer Informationen gemäß Art. 442 c) und f) CRR vorgesehenen vier Vorlagen „EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse“, „EU CQ2 – Qualität der Stundung“, „EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite“ und „EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)“ sind nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, da die auf Basis

der Werte in Tabelle 19 (EU CQ3) ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 8 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637) definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 0,9703 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der vier genannten Vorlagen maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

## 6.2 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken

Gemäß Art. 452 a) CRR ist im Rahmen der Offenlegung der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) bei Kreditrisiken die Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Verwendung des Ansatzes offenzulegen. Die NORD/LB hat seitens der Aufsicht im Jahr 2008 die Zulassung für den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) erhalten. Im Jahr 2013 folgte die Genehmigung, den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB) für das Mengengeschäft anzuwenden.

Die in diesem Zusammenhang verwendeten internen Ratingverfahren werden im Abschnitt 6.3.1 „Interne Ratingverfahren“ beschrieben.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind insbesondere Förderinstitute, Sparkassen und nationale öffentliche Haushalte. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) abgebildet.

Für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten wird zurzeit der KSA angewendet. Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht.

Bei der NORD/LB Luxembourg wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, und zwar für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt.

Die Ansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderung bei Verbriefungen können dem Abschnitt 6.7.3 „Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz“ entnommen werden.

In der Tabelle 25 erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 452 b) CRR, wonach der Umfang der Verwendung des IRB-Ansatzes und des Standardansatzes sowie der Anteil jeder Risikopositionsklasse, die einem Einführungsplan unterliegt, darzustellen ist. Gemäß dem Mapping Tool der EBA für die CRR-Offenlegung sind auch mit einem Gegenparteausfallrisiko behaftete Positionen in der Tabelle 25 enthalten. Die Differenz zwischen den Werten der Spalten a und b ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass in Spalte b auch Positionen berücksichtigt werden, die dem Standardansatz unterliegen, und dass es sich dort um Werte nach Kreditrisikoanpassungen handelt.

Tabelle 25: EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

(in Mio €)		a	b	c	d	e
		Risiko- positionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen (in Mio €)	Risikopositions- gesamtwert von Positionen, die dem Standard- ansatz und dem IRB-Ansatz unter- liegen (in Mio €)	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamtwerts (in %)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamtwerts (in %)	Einem Ein- führungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- werts insgesamt (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4 683	30 820	80,7407	19,2593	–
1.1	davon: Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		17 483	97,3065	2,6935	–
1.2	davon: Öffentliche Stellen		5 158	90,9411	9,0589	–
2	Institute	6 282	19 767	74,3837	25,6163	–
3	Unternehmen	70 537	60 648	3,3559	96,5716	0,0725
3.1	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		20 735	–	100,0000	–
3.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		–	–	–	–
4	Mengengeschäft	2 974	2 961	0,0312	99,9688	–
4.1	davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU		–	–	–	–
4.2	davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		1 548	–	100,0000	–
4.3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving		415	–	100,0000	–
4.4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU		–	–	–	–
4.5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU		997	–	100,0000	–
5	Beteiligungen	0	413	99,9917	0,0083	–
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	371	371	–	100,0000	–
7	<b>Insgesamt</b>	<b>84 846</b>	<b>114 981</b>	<b>36,5603</b>	<b>63,4014</b>	<b>0,0382</b>

## 6.3 Angaben zu IRBA-Positionen

### 6.3.1 Interne Ratingverfahren

In diesem Abschnitt werden die Informationen gemäß Art. 452 c) bis f) CRR zu den internen Ratingverfahren offengelegt. Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Risikoklassifizierung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmenden ein internes Rating oder eine Bonitätsklasse ermittelt. Im Rahmen des internen Ratings setzt die NORD/LB zur Abschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmenden segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingsystemen ist durch die im Ratingprozess definierten Anwendungsbereiche reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt (mit Ausnahme der maschinellen Ratingverfahren Sparkassen-KundenKompaktRating sowie Sparkassen-Kunden-Scoring). Die Freigabe eines Ratings kann ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

#### Überblick über die internen Ratingverfahren

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der NORD/LB wurde in Kooperationsprojekten der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. der Landesbanken entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der S Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU GmbH & Co. KG, München (RSU), vormals RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für inländische Firmenkunden und kommerzielle Immobilienfinanzierungen sowie für Privatkunden. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeitenden der NORD/LB diese Tätigkeiten.

Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in 27 unterschiedlichen, vergleichbaren Ratingstufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben.

Die NORD/LB hat im Jahr 2008 die aufsichtsrechtliche Zulassung erhalten, für die Eigenkapitalmeldung den IRB-Basisansatz anzuwenden. Seit dem Jahr 2013 hat die Bank auch die Genehmigung, für das Mengengeschäft eigene Schätzer für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlust bei Ausfall (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) anzuwenden. Derzeit sind insgesamt 14 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen, die in der Tabelle 26 im Überblick dargestellt werden.

**Tabelle 26: Überblick über die internen Ratingverfahren**

Name des Ratingverfahrens	Anwendungsbereich	Risikopositions- klasse	Methodik	SR / RSU
Sparkassen- StandardRating	Inländische Firmenkunden (mit Nettoumsatz bis 100 Mio €)	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen- Immobilien-geschäfts-Rating	Inländische gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	SR
Sparkassen- KundenKompaktRating	Kleinere inländische Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-Kunden-Scoring (PD) und Verlustschätzung (LGD, CCF)	Privatkunden	Mengengeschäft	Scorecard	SR
Banken	Finanzinstitute, die mehr- heitlich banktypisches Geschäft betreiben	Institute	Scorecard	RSU
Versicherungen	Firmen, die mehrheitlich versicherungs typisches Geschäft betreiben	Unternehmen	Scorecard	RSU
Corporates	Nationale (mit Nettoumsatz größer 100 Mio €) und inter- nationale Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	RSU
Leasing	Leasinggesellschaften und Immobilienleasing	Unternehmen	Scorecard / Simulation	RSU
Länder und Transferrisiken	Zentralstaaten	Zentralstaaten und Zentral- banken	Scorecard	RSU
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften (Regionen und Kommunen)	Institute	Scorecard	RSU
Schiffsfinanzierungen	Schiffsfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Flugzeugfinanzierungen	Flugzeugfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Internationale Immobilienfinanzierungen	Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Projektfinanzierungen	Projektfinanzierungen (soweit nicht Schiffe, Flugzeuge oder Immobilien)	Unternehmen	Simulation	RSU

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß Internal Assessment Approach (IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur S&P Global Ratings ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 6.7.3 entnommen werden.

Bei der NORD/LB Luxembourg erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren.

#### **Methodik und Validierung der internen Verfahren**

Einerseits kommen kundenorientierte Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingnoten zugeordnet. Dabei werden auch bestehende Haftungsverbünde und Warnsignale berücksichtigt. Andererseits werden objektorientierte Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Objektwertentwicklungen und Cashflows ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden.

Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie das Kreditrisiko auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferrisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen. Bei den Ratingverfahren der SR, die für inländische Adressen entwickelt wurden, wird auf die Unterscheidung zwischen Local und Foreign Currency Rating verzichtet.

Die genannten Rating- und LGD-Verfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, werden von den Pflegeeinheiten der SR und RSU gepflegt, validiert und weiterentwickelt. Alle Ratingverfahren werden dabei mindestens jährlich einer Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden je nach Verfahren die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und die Kalibrierung der Verfahren (Backtesting und Benchmarking), die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwender-Feedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mithilfe der Ratingverfahren vorhergesagten Ausfallwahrscheinlichkeiten bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen. Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen). Zusätzlich wird die Validität auf dem NORD/LB-Portfolio analysiert und ein Repräsentativitätsnachweis erstellt. Damit wird gewährleistet, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der NORD/LB sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können.

#### **Kontrollmechanismen und Berichterstattung zu den internen Verfahren**

Die Verantwortung für die Ratingsysteme liegt innerhalb der NORD/LB bei der Organisationseinheit im Bereich Risikocontrolling, die die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Art. 190 CRR wahrnimmt. Die Einheit ver-

antwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingssysteme zur Schätzung der Risikoparameter und deren Kalibrierung. Seit dem Jahr 2018 wird sowohl in der NORD/LB als auch bei RSU und SR die Feststellung der Validität der Verfahren durch eine Einheit durchgeführt, die unabhängig von der Entwicklung und Pflege der Methoden ist. Die genaue Vorgehensweise zu den im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Aspekten der Validierung ist in den Validierungskonzepten der NORD/LB, der RSU und der SR festgelegt. Die Durchführung der (Weiter-) Entwicklung und Validierung der jeweiligen Verfahren wird durch die Erstellung der regelmäßigen oder anlassbezogenen Pflege- und Validierungsberichte dokumentiert.

Änderungen an den aufsichtlich abgenommenen Ratingverfahren werden gemäß der Model Change Policy der NORD/LB in Übereinstimmung mit Art. 143 CRR von der Kreditrisikoüberwachungseinheit hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit kategorisiert und den Aufsichtsbehörden angezeigt.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit überwacht die Verfahren laufend im Rahmen des Ratingcontrollings. Die Geschäftsleitung wird mindestens jährlich über das Leistungsverhalten der Ratingverfahren informiert. Bestandteile des Reports sind die Ratingverteilungen und Migrationen sowie Analysen zum Backtesting, zur Trennschärfe und zum Überschreibungsverhalten. Die unabhängige Validierungseinheit informiert die Geschäftsleitung ebenfalls jährlich mit einem Bericht, der die Ergebnisse der abgeschlossenen Validierungsprojekte enthält.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der NORD/LB zusätzlich von der jeweiligen Internen Revision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der NORD/LB prüft die Interne Revision darüber hinaus gemäß Art. 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Dazu gehören u. a. die

Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

#### **Beschreibung der in den Risikopositionsklassen genutzten internen Ratingverfahren**

Im Folgenden werden die je Risikopositionsklasse verwendeten wesentlichen Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. In keinem Ratingverfahren liegen verfahrens- oder institutspezifisch vorgegebene aufsichtsrechtliche Untergrenzen vor.

##### *Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken*

Die Länder- und Transferrisiken werden in der NORD/LB mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder und Transferrisiken wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Zentralstaaten genutzt.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Darüber hinaus wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Die (Weiter-) Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

##### *Risikopositionsklasse Institute*

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Institute zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenhaldings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Banken geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Die (Weiter-) Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

##### *Risikopositionsklasse Unternehmen*

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden.

Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates-Rating. Es werden inländische Großkunden grundsätzlich ab einem Konzernumsatz mit mehr als 100 Mio € und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates-Rating bewertet. Inländische Kreditnehmende mit einem Umsatz bis zu 100 Mio € werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet. Darüber hinaus werden Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter Versicherung werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsumiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzangeboten, erwirtschaften.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahren wurde auf Poolebene durch die RSU bzw. die SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU bzw. SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bzw. SR bereitgestellt.

#### *Risikopositionsklasse Unternehmen:*

##### *Unterklasse Spezialfinanzierungen*

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Risikopositionsklasse Unternehmen.

Mit dem Ratingverfahren Schiffsforderungen sind die Kredite zu bewerten, für deren Rückzahlung nur oder fast ausschließlich die Einkünfte zur Verfügung stehen, die durch die Nutzung oder den Betrieb eines oder mehrerer Schiffe generiert werden, und die in der Regel an speziell dafür gegründete Zweckgesellschaften (SPV) vergeben werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Wesentliche Treiber sind die Entwicklung der Schiffswerte sowie der Cashflows aus den Chartererlösen, Kapitaldienst und weitere Betriebskosten. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug). Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren Internationale Immobilienfinanzierungen richtet sich an das gewerbliche Immobiliengeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden

transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzenden/Abnehmenden des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z.B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

#### *Risikopositionsklasse Mengengeschäft*

In der Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt das Sparkassen-Kundenscoring für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Einsatz sowie das Modell Verlustschätzung für die Bestimmung von LGD und CCF. In der NORD/LB werden diese Verfahren ausschließlich auf Privatkundinnen und -kunden (natürliche Personen) angewendet. Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die SR in Zusammenarbeit mit den Sparkassen und Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz über einen Vergleich mit der internen Ausfallhistorie. Zusätzlich wurden im geringeren Umfang Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modell-

ergebnisse sicherzustellen. Betrachtet werden dabei quantitative und qualitative Daten der Kundinnen und Kunden sowie der relevanten Kreditprodukte.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die SR in Zusammenarbeit mit den Instituten. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Landesbanken und Sparkassen. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z.B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der SR bereitgestellt.

#### *Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen*

Für Beteiligungen kommt kein internes Ratingverfahren zum Einsatz. Die entsprechenden Risikopositionen werden gemäß den Regelungen des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) mit Eigenkapital unterlegt.

### 6.3.2 Kreditrisikopositionen im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 27 werden gemäß Art. 452 g) CRR Kreditrisikopositionen, die im IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) sowie im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB) behandelt werden, nach PD-Bandbreiten (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der IRB-Ansätze

offengelegt. Bei den Angaben werden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR, mit einem Gegenparteausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen nicht berücksichtigt. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte i nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeiträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR einfließt.

Tabelle 27: EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	3 586	228	41,7360	3 682	0,0224	46
	0,00 bis < 0,10	3 225	228	41,7360	3 320	0,0123	44
	0,10 bis < 0,15	361	–	–	361	0,1156	2
	0,15 bis < 0,25	23	–	–	23	0,1735	3
	0,25 bis < 0,50	354	–	–	354	0,2601	2
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	48	–	–	48	0,8779	2
	0,75 bis < 1,75	48	–	–	48	0,8779	2
Zentralstaaten und Zentralbanken	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>4 012</b>	<b>228</b>	<b>41,7360</b>	<b>4 107</b>	<b>0,0538</b>	<b>53</b>

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)  (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)  (in %)	g Anzahl der Schuldner
Institute	0,00 bis < 0,15	3 757	1 052	53,3672	4 031	0,0569	155
	0,00 bis < 0,10	3 242	789	58,9251	3 418	0,0463	129
	0,10 bis < 0,15	516	263	36,6973	612	0,1158	26
	0,15 bis < 0,25	250	55	10,5958	256	0,1734	23
	0,25 bis < 0,50	690	226	0,8656	684	0,3058	48
	0,50 bis < 0,75	55	47	70,9603	88	0,5853	9
	0,75 bis < 2,50	33	12	31,3654	37	1,1332	9
	0,75 bis < 1,75	33	12	31,3654	37	1,1332	9
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	63	6	75,0000	67	2,9630	2
	2,5 bis < 5	63	6	75,0000	67	2,9630	1
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	1
	10,00 bis < 100,00	34	0	99,9975	33	20,0616	14
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	33	0	75,1880	33	20,0000	3
	30,00 bis < 100,00	0	0	99,9975	0	45,0000	11
	100,00 (Ausfall)	1	–	–	1	100,0000	2
<b>Zwischensumme</b>	<b>4 884</b>	<b>1 397</b>	<b>43,6707</b>	<b>5 197</b>	<b>0,3012</b>	<b>262</b>	
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	1 636	315	42,4373	1 649	0,0631	439
	0,00 bis < 0,10	1 339	252	49,4759	1 348	0,0514	344
	0,10 bis < 0,15	297	63	14,3924	301	0,1156	95
	0,15 bis < 0,25	270	97	35,3777	303	0,1734	108
	0,25 bis < 0,50	790	172	49,5334	870	0,3437	244
	0,50 bis < 0,75	270	67	37,9067	278	0,5853	130
	0,75 bis < 2,50	551	163	47,1274	607	1,1473	276
	0,75 bis < 1,75	481	138	50,4981	531	1,0281	210
	1,75 bis < 2,5	70	25	28,7250	76	1,9753	66
	2,50 bis < 10,00	105	27	33,8230	112	3,8534	92
	2,5 bis < 5	90	24	31,2535	95	3,3382	68
	5 bis < 10	16	3	52,3605	17	6,6667	24
	10,00 bis < 100,00	61	28	68,2806	72	14,0963	82
	10 bis < 20	45	24	67,9837	61	12,7067	30
	20 bis < 30	16	3	69,4030	11	20,0000	9
	30,00 bis < 100,00	0	1	73,9680	1	42,9038	43
	100,00 (Ausfall)	69	6	94,3816	74	100,0000	24
<b>Zwischensumme</b>	<b>3 753</b>	<b>876</b>	<b>44,4857</b>	<b>3 965</b>	<b>2,5613</b>	<b>1 395</b>	

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	8 719	1 427	53,6863	9 269	0,0772	830
	0,00 bis < 0,10	6 236	790	46,8397	6 470	0,0606	664
	0,10 bis < 0,15	2 482	636	62,1954	2 799	0,1155	166
	0,15 bis < 0,25	2 476	502	55,0572	2 722	0,1774	187
	0,25 bis < 0,50	3 772	1 491	67,4063	4 555	0,3283	315
	0,50 bis < 0,75	1 188	980	68,2332	1 762	0,5961	119
	0,75 bis < 2,50	1 713	508	60,8478	1 941	1,2970	240
	0,75 bis < 1,75	1 344	339	63,0069	1 502	1,0801	180
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	1,75 bis < 2,5	369	170	56,5391	439	2,0389	60
	2,50 bis < 10,00	475	174	70,1161	595	4,5500	87
	2,5 bis < 5	329	87	67,4854	387	3,5217	61
	5 bis < 10	146	87	72,7710	209	6,4534	26
	10,00 bis < 100,00	218	35	90,8778	166	17,1617	42
	10 bis < 20	88	6	70,0700	92	14,8478	12
	20 bis < 30	130	28	95,5873	74	20,0315	8
	30,00 bis < 100,00	0	–	–	0	45,0000	22
	100,00 (Ausfall)	286	11	26,5873	195	100,0000	27
	<b>Zwischensumme</b>	<b>18 847</b>	<b>5 126</b>	<b>62,0527</b>	<b>21 206</b>	<b>1,4762</b>	<b>1 847</b>
	0,00 bis < 0,15	12 845	5 649	53,4942	14 987	0,0741	6 469
	0,00 bis < 0,10	9 871	3 874	52,6586	11 051	0,0591	5 373
	0,10 bis < 0,15	2 975	1 775	55,3179	3 936	0,1160	1 096
	0,15 bis < 0,25	3 353	2 198	53,8627	4 423	0,1736	1 180
	0,25 bis < 0,50	6 142	3 598	46,3966	7 618	0,3257	2 052
	0,50 bis < 0,75	1 720	708	43,5555	1 922	0,5889	876
	0,75 bis < 2,50	2 440	1 149	45,6840	2 823	1,3064	1 854
	0,75 bis < 1,75	1 702	898	44,2763	1 984	1,0112	1 311
Unternehmen – Sonstige	1,75 bis < 2,5	738	251	50,7134	840	2,0040	543
	2,50 bis < 10,00	759	448	38,0809	900	4,2485	796
	2,5 bis < 5	567	314	48,1774	700	3,5120	603
	5 bis < 10	192	134	14,3269	199	6,8357	193
	10,00 bis < 100,00	354	199	62,9349	371	28,5158	2 944
	10 bis < 20	159	86	35,8121	143	10,5174	225
	20 bis < 30	104	3	53,3857	45	20,0642	84
	30,00 bis < 100,00	91	109	84,5776	183	44,6291	2 635
	100,00 (Ausfall)	319	55	46,4994	317	100,0000	251
	<b>Zwischensumme</b>	<b>27 931</b>	<b>14 004</b>	<b>50,1987</b>	<b>33 362</b>	<b>1,6574</b>	<b>16 422</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>59 426</b>	<b>21 632</b>	<b>52,2654</b>	<b>67 837</b>	<b>1,4526</b>	<b>19 958</b>

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit  (in Jahren)	j Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstüt- zungsfaktoren  (in Mio €)	k Dichte des risikogewichte- ten Positions- betrags  (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag  (in Mio €)	m Wertberich- tungen und Rückstellungen  (in Mio €)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	45,0000	2,50	299	8,1249	0	0
	0,00 bis < 0,10	45,0000	2,50	176	5,2867	0	0
	0,10 bis < 0,15	45,0000	2,50	124	34,1928	0	0
	0,15 bis < 0,25	44,9508	2,50	10	43,0275	0	-
	0,25 bis < 0,50	45,0032	2,50	190	53,5450	0	0
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	45,0000	2,50	45	93,2786	0	-
	0,75 bis < 1,75	45,0000	2,50	45	93,2786	0	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>45,0000</b>	<b>2,50</b>	<b>544</b>	<b>13,2354</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	
Institute	0,00 bis < 0,15	34,5254	2,50	792	19,6477	1	0
	0,00 bis < 0,10	33,2006	2,50	584	17,0872	1	0
	0,10 bis < 0,15	41,9213	2,50	208	33,9425	0	0
	0,15 bis < 0,25	35,9519	2,50	93	36,2890	0	0
	0,25 bis < 0,50	44,9570	2,50	395	57,8191	1	0
	0,50 bis < 0,75	34,3219	2,50	54	61,4345	0	0
	0,75 bis < 2,50	44,0502	2,50	37	99,8353	0	0
	0,75 bis < 1,75	44,0502	2,50	37	99,8353	0	0
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	45,0000	2,50	61	90,6683	1	0
	2,5 bis < 5	45,0000	2,50	61	90,6683	1	0
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	13	39,9474	0	0
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	45,0000	2,50	13	39,3908	0	0
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	0	265,1997	0	0
	100,00 (Ausfall)	45,0000	2,50	-	-	1	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>36,2370</b>	<b>2,50</b>	<b>1 445</b>	<b>27,8095</b>	<b>4</b>	<b>- 1</b>	

F-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	41,7898	2,50	296	17,9747	0	0
	0,00 bis < 0,10	41,7221	2,50	219	16,2244	0	0
	0,10 bis < 0,15	42,0925	2,50	78	25,8147	0	0
	0,15 bis < 0,25	40,1458	2,50	100	32,9868	0	0
	0,25 bis < 0,50	41,0962	2,50	381	43,7149	1	-11
	0,50 bis < 0,75	42,5299	2,50	167	60,1188	1	-2
	0,75 bis < 2,50	43,8694	2,50	444	73,1580	3	-7
	0,75 bis < 1,75	44,1043	2,50	382	71,9553	2	-6
Unternehmen – KMU	1,75 bis < 2,5	42,2374	2,50	62	81,5134	1	-1
	2,50 bis < 10,00	41,9294	2,50	114	101,9145	2	-4
	2,5 bis < 5	41,5607	2,50	94	99,4519	1	-3
	5 bis < 10	43,9427	2,50	20	115,3619	1	-1
	10,00 bis < 100,00	44,0537	2,50	121	167,6791	4	-8
	10 bis < 20	43,8756	2,50	97	160,2108	3	-6
	20 bis < 30	45,0000	2,50	22	205,2447	1	-2
	30,00 bis < 100,00	44,9999	2,50	2	238,0177	0	0
	100,00 (Ausfall)	44,5629	2,50	-	-	33	-10
	<b>Zwischensumme</b>	<b>41,9790</b>	<b>2,50</b>	<b>1 623</b>	<b>40,9297</b>	<b>45</b>	<b>-43</b>
	0,00 bis < 0,15	43,3048	2,50	1 923	20,7486	3	-3
	0,00 bis < 0,10	43,5940	2,50	1 140	17,6255	2	-1
	0,10 bis < 0,15	42,6365	2,50	783	27,9680	1	-2
	0,15 bis < 0,25	41,4484	2,50	931	34,1981	2	-8
	0,25 bis < 0,50	42,8431	2,50	2 280	50,0422	6	-22
	0,50 bis < 0,75	43,9040	2,50	1 232	69,9489	5	-2
	0,75 bis < 2,50	43,8069	2,50	1 823	93,9112	11	-44
	0,75 bis < 1,75	43,6984	2,50	1 328	88,4127	7	-16
	1,75 bis < 2,5	44,1778	2,50	495	112,7135	4	-27
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	2,50 bis < 10,00	43,4179	2,50	855	143,5230	12	-44
	2,5 bis < 5	43,3569	2,50	512	132,4840	6	-21
	5 bis < 10	43,5308	2,50	342	163,9575	6	-23
	10,00 bis < 100,00	43,1407	2,50	363	218,1877	12	-144
	10 bis < 20	41,6967	2,50	176	190,7744	6	-5
	20 bis < 30	44,9316	2,50	187	252,1863	7	-129
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	0	200,0000	-	-10
	100,00 (Ausfall)	46,2527	2,50	-	-	90	-100
	<b>Zwischensumme</b>	<b>43,0921</b>	<b>2,50</b>	<b>9 407</b>	<b>44,3587</b>	<b>141</b>	<b>-368</b>

<b>F-IRB</b>	<b>a</b> PD-Bandbreite	<b>h</b> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	<b>i</b> Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	<b>j</b> Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	<b>k</b> Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	<b>l</b> Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	<b>m</b> Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	42,6092	2,50	3 670	24,4853	5	- 4
	0,00 bis < 0,10	42,5676	2,50	2 390	21,6230	3	- 2
	0,10 bis < 0,15	42,7261	2,50	1 280	32,5213	2	- 2
	0,15 bis < 0,25	43,1534	2,50	1 821	41,1708	3	- 6
	0,25 bis < 0,50	43,0546	2,50	4 284	56,2318	11	- 39
	0,50 bis < 0,75	43,2194	2,50	1 422	73,9805	5	- 6
	0,75 bis < 2,50	42,0706	2,50	2 683	95,0291	15	- 40
	0,75 bis < 1,75	42,3792	2,50	1 767	89,0526	9	- 19
Unternehmen – Sonstige	1,75 bis < 2,5	41,3414	2,50	916	109,1517	7	- 20
	2,50 bis < 10,00	43,5393	2,50	1 154	128,2841	15	- 34
	2,5 bis < 5	43,3203	2,50	892	127,3517	11	- 23
	5 bis < 10	44,3084	2,50	262	131,5594	5	- 11
	10,00 bis < 100,00	43,9982	2,50	830	223,6365	47	- 60
	10 bis < 20	43,7133	2,50	276	192,6523	7	- 31
	20 bis < 30	43,7244	2,50	108	242,6484	4	- 6
	30,00 bis < 100,00	44,2872	2,50	446	243,2258	36	- 23
	100,00 (Ausfall)	42,5816	2,50	0	0,0686	135	- 104
	<b>Zwischensumme</b>	<b>42,8129</b>	<b>2,50</b>	<b>15 863</b>	<b>47,5501</b>	<b>236</b>	<b>- 292</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>42,4801</b>	<b>2,50</b>	<b>28 882</b>	<b>42,5755</b>	<b>426</b>	<b>- 704</b>

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	
<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	872	3	81,0416	874	0,0663	9 184
	0,00 bis < 0,10	746	2	80,5336	748	0,0580	7 821
	0,10 bis < 0,15	126	0	84,3555	126	0,1156	1 363
	0,15 bis < 0,25	332	0	102,1476	332	0,1734	3 056
	0,25 bis < 0,50	233	0	94,4565	233	0,3108	1 916
	0,50 bis < 0,75	25	0	98,3560	25	0,5853	211
	0,75 bis < 2,50	52	-	-	52	1,3905	423
	0,75 bis < 1,75	33	-	-	33	1,0687	271
	1,75 bis < 2,5	18	-	-	18	1,9753	152
	2,50 bis < 10,00	20	-	-	20	4,5860	200
	2,5 bis < 5	15	-	-	15	3,8873	139
	5 bis < 10	5	-	-	5	6,6667	61
	10,00 bis < 100,00	9	-	-	9	15,6642	97
	10 bis < 20	6	-	-	6	10,7258	66
	20 bis < 30	2	-	-	2	20,0000	16
	30,00 bis < 100,00	1	-	-	1	31,1313	15
100,00 (Ausfall)	4	-	-	4	100,0000	47	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1 545</b>	<b>3</b>	<b>82,3249</b>	<b>1 548</b>	<b>0,5605</b>	<b>15 134</b>	



A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen  (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche CCF  (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM  (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	394	116	91,1164	500	0,0626	24 492
	0,00 bis < 0,10	335	111	91,2461	436	0,0550	22 875
	0,10 bis < 0,15	59	5	88,2355	63	0,1156	1 617
	0,15 bis < 0,25	179	11	87,7030	188	0,1734	3 084
	0,25 bis < 0,50	177	18	87,4883	192	0,3176	3 273
	0,50 bis < 0,75	29	5	86,8044	33	0,5853	545
	0,75 bis < 2,50	45	4	88,7406	48	1,3736	2 248
	0,75 bis < 1,75	30	3	89,3368	32	1,0783	1 754
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	1,75 bis < 2,5	15	1	86,2682	16	1,9753	494
	2,50 bis < 10,00	18	1	85,8788	19	4,7432	3 093
	2,5 bis < 5	13	1	85,5710	13	3,9627	2 582
	5 bis < 10	5	0	89,9256	5	6,6667	511
	10,00 bis < 100,00	11	0	102,2070	11	17,0534	1 933
	10 bis < 20	6	0	102,6080	6	10,9733	1 026
	20 bis < 30	3	0	74,0469	3	20,0000	128
	30,00 bis < 100,00	2	0	115,2839	2	33,2969	779
	100,00 (Ausfall)	5	0	100,0000	6	100,0000	783
	<b>Zwischensumme</b>	<b>858</b>	<b>154</b>	<b>90,2529</b>	<b>997</b>	<b>1,0467</b>	<b>39 451</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>2 428</b>	<b>546</b>	<b>97,4851</b>	<b>2 960</b>	<b>0,6814</b>	<b>134 133</b>

A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	25,9032	-	41	4,6733	0	0
	0,00 bis < 0,10	25,7939	-	31	4,2015	0	0
	0,10 bis < 0,15	26,5512	-	9	7,4712	0	0
	0,15 bis < 0,25	27,6131	-	35	10,5591	0	0
	0,25 bis < 0,50	29,1101	-	40	17,0358	0	0
	0,50 bis < 0,75	28,4631	-	6	26,2593	0	0
	0,75 bis < 2,50	29,1883	-	25	47,5129	0	0
	0,75 bis < 1,75	28,5545	-	13	39,3389	0	0
	1,75 bis < 2,5	30,3400	-	11	62,3668	0	0
	2,50 bis < 10,00	26,9930	-	17	88,5002	0	0
	2,5 bis < 5	27,1092	-	12	82,1712	0	0
	5 bis < 10	26,6471	-	5	107,3463	0	0
	10,00 bis < 100,00	28,7029	-	13	151,6268	0	0
	10 bis < 20	29,0246	-	8	142,3578	0	0
	20 bis < 30	30,2404	-	3	180,3042	0	0
	30,00 bis < 100,00	25,6981	-	2	158,1170	0	0
	100,00 (Ausfall)	13,4859	-	6	168,5742	1	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>26,9036</b>	-	<b>183</b>	<b>11,8534</b>	<b>3</b>	<b>- 2</b>	



A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	64,3340	–	59	11,7161	0	0
	0,00 bis < 0,10	64,1376	–	46	10,6294	0	0
	0,10 bis < 0,15	65,6856	–	12	19,1945	0	0
	0,15 bis < 0,25	65,9306	–	48	25,6699	0	0
	0,25 bis < 0,50	66,2251	–	73	38,2087	0	– 1
	0,50 bis < 0,75	66,4776	–	18	55,2684	0	0
	0,75 bis < 2,50	66,0364	–	38	78,4280	0	0
	0,75 bis < 1,75	66,0018	–	23	72,7410	0	0
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	1,75 bis < 2,5	66,1068	–	14	90,0144	0	0
	2,50 bis < 10,00	66,2304	–	19	102,7429	1	– 1
	2,5 bis < 5	66,4301	–	14	101,2560	0	0
	5 bis < 10	65,7382	–	6	106,4071	0	0
	10,00 bis < 100,00	66,1966	–	16	140,6114	1	0
	10 bis < 20	65,5036	–	8	120,4645	0	0
	20 bis < 30	67,6051	–	4	159,6893	0	0
	30,00 bis < 100,00	66,5759	–	4	181,6503	0	0
	100,00 (Ausfall)	9,0993	–	6	113,7417	4	– 1
	<b>Zwischensumme</b>	<b>64,9027</b>	<b>–</b>	<b>278</b>	<b>27,8454</b>	<b>7</b>	<b>– 4</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>43,4193</b>	<b>–</b>	<b>473</b>	<b>15,9962</b>	<b>11</b>	<b>– 6</b>

### 6.3.3 PD-Rückvergleiche im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 28 erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 452 h) CRR, wonach für jede IRBA-Risikopositionsklasse ein Rückvergleich bzw. Backtesting vorzunehmen ist, d. h. eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen mit den tatsächlichen Ausfallquoten. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Kreditrisikopositionen, die im IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) sowie im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB) behandelt werden. Mit einem Gegenpartei-ausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen, sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind, und Beteiligungspositionen werden anforderungsgemäß nicht berücksichtigt.

In Spalte h ist die durchschnittliche Jahresausfallquote der letzten fünf Jahre ausgewiesen. Bei der Berechnung der langfristigen durchschnittlichen

Ausfallquote hat es keine zeitlichen Überschneidungen gegeben.

Im Rahmen des F-IRB-Ansatzes kommt bei den Rückvergleichsergebnissen für die Risikopositionsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ausschließlich das Ratingverfahren Länder und Transferrisiken zum Tragen, für die Risikopositionsklasse „Institute“ weit überwiegend das Verfahren Banken, daneben aber auch das Modell Internationale Gebietskörperschaften.

Die Risikopositionsklasse „Unternehmen – KMU“ wird, gemessen an den relativen Anteilen am risikogewichteten Positionsbetrag (Risk-weighted Exposure Amount – RWEA), zu über 90 Prozent dominiert vom Verfahren Sparkassen-Standard-Rating, auch wenn, gemessen an der Anzahl, das Verfahren Sparkassen-KundenKompaktRating mehr Schuldner abdeckt.

Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen – Spezialfinanzierungen“ liegt mit mehr als 60 Prozent der RWEAs der Schwerpunkt beim Verfahren Projektfinanzierungen, gefolgt von dem Rating-system Internationale Immobilienfinanzierungen mit etwa 25 Prozent und Flugzeugfinanzierungen mit etwa 10 Prozent. Das Verfahren Schiffsfinanzierungen spielt, gemessen an den RWEAs, nur noch eine untergeordnete Rolle.

In der Risikopositionsklasse „Unternehmen – Sonstige“ überwiegt bei den RWEAs mit über 50 Prozent das Verfahren Corporates, gefolgt vom Verfahren Sparkassen-Immobilien-Geschäfts-Rating, das etwa ein Drittel abdeckt. Die restlichen RWEAs verteilen sich auf die Verfahren Leasingfinanzierungen und Versicherungen.

Beim A-IRB-Ansatz kommt für die Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ausschließlich das Verfahren Sparkassen-KundenScoring zum Einsatz.

Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält das IRBA-Portfolio 6.144 Schuldner mit kurzfristigen Verträgen, d. h. mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten, von denen sich die meisten in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ befinden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine PD-Schätzungen gemäß Art. 180 Abs. 1 f) CRR erfolgen, ist die ebenfalls zur Umsetzung von Art. 452 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)“ nicht relevant.

**Tabelle 28: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)**

F-IRB	a Risikopositionsklasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote  (in %)	f Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)  (in %)	g Durchschnittliche PD  (in %)	h Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote  (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken		0,00 bis < 0,15	43	–	–	0,0224	0,0200	–
		0,00 bis < 0,10	41	–	–	0,0123	0,0200	–
		0,10 bis < 0,15	2	–	–	0,1156	0,1200	–
		0,15 bis < 0,25	6	–	–	0,1735	0,1700	–
		0,25 bis < 0,50	3	–	–	0,2601	0,3000	–
		0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
		0,75 bis < 2,50	3	–	–	0,8779	1,1700	–
		0,75 bis < 1,75	3	–	–	0,8779	1,1700	–
		1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
		2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
		2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
		5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
		10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
		10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
		20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
		30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–

F-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote  (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD)  (in %)	g Durch- schnittliche PD  (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote  (in %)
Institute	0,00 bis < 0,15		223	–	0,0569	0,0700	–
	0,00 bis < 0,10		180	–	0,0463	0,0500	–
	0,10 bis < 0,15		43	–	0,1158	0,1200	–
	0,15 bis < 0,25		33	–	0,1734	0,1700	–
	0,25 bis < 0,50		77	–	0,3058	0,3300	–
	0,50 bis < 0,75		17	–	0,5853	0,5900	–
	0,75 bis < 2,50		24	–	1,1332	1,0100	–
	0,75 bis < 1,75		24	–	1,1332	1,0100	–
	1,75 bis < 2,5		–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00		–	–	2,9630	–	–
	2,5 bis < 5		–	–	2,9630	–	–
	5 bis < 10		–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00		44	–	20,0616	42,5000	0,2600
	10 bis < 20		1	–	–	10,0000	4,0000
	20 bis < 30		3	–	20,0000	20,0000	–
	30,00 bis < 100,00		40	–	45,0000	45,0000	–
	100,00 (Ausfall)		2	–	100,0000	100,0000	–
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15		5 597	1	0,0179	0,0631	0,0200
	0,00 bis < 0,10		4 874	1	0,0205	0,0514	0,0300
	0,10 bis < 0,15		723	–	–	0,1156	0,1200
	0,15 bis < 0,25		694	1	0,1441	0,1734	0,1500
	0,25 bis < 0,50		1 202	–	–	0,3437	0,3200
	0,50 bis < 0,75		537	–	–	0,5853	0,5900
	0,75 bis < 2,50		1 090	3	0,2752	1,1473	1,3000
	0,75 bis < 1,75		803	2	0,2491	1,0281	1,0600
	1,75 bis < 2,5		287	1	0,3484	1,9753	1,9800
	2,50 bis < 10,00		492	6	1,2195	3,8534	4,2900
	2,5 bis < 5		381	4	1,0499	3,3382	3,6000
	5 bis < 10		111	2	1,8018	6,6667	6,6700
	10,00 bis < 100,00		257	22	8,5603	14,0963	18,5400
	10 bis < 20		157	5	3,1847	12,7067	12,0400
	20 bis < 30		41	6	14,6341	20,0000	20,0000
	30,00 bis < 100,00		59	11	18,6441	42,9038	34,8300
	100,00 (Ausfall)		16	–	–	100,0000	100,0000

F-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote  (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD)  (in %)	g Durch- schnittliche PD  (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote  (in %)
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15	984	–	–	0,0772	0,0700	–
	0,00 bis < 0,10	813	–	–	0,0606	0,0600	–
	0,10 bis < 0,15	171	–	–	0,1155	0,1200	–
	0,15 bis < 0,25	200	1	0,5000	0,1774	0,1800	0,4300
	0,25 bis < 0,50	355	1	0,2817	0,3283	0,3300	0,2400
	0,50 bis < 0,75	110	–	–	0,5961	0,6000	0,6300
	0,75 bis < 2,50	196	1	0,5102	1,2970	1,7400	0,4400
	0,75 bis < 1,75	147	1	0,6803	1,0801	1,6500	0,5900
	1,75 bis < 2,5	49	–	–	2,0389	2,0100	–
	2,50 bis < 10,00	98	–	–	4,5500	4,5000	–
	2,5 bis < 5	81	–	–	3,5217	4,0400	–
	5 bis < 10	17	–	–	6,4534	6,6700	–
	10,00 bis < 100,00	40	1	2,5000	17,1617	23,4800	4,5100
	10 bis < 20	20	1	5,0000	14,8478	12,5000	6,1900
	20 bis < 30	8	–	–	20,0315	20,5000	4,2900
	30,00 bis < 100,00	12	–	–	45,0000	43,7500	1,7100
	100,00 (Ausfall)	47	–	–	100,0000	100,0000	–
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	1 451	–	–	0,0741	0,0800	–
	0,00 bis < 0,10	1 060	–	–	0,0591	0,0600	–
	0,10 bis < 0,15	391	–	–	0,1160	0,1200	–
	0,15 bis < 0,25	552	2	0,3623	0,1736	0,1700	0,0700
	0,25 bis < 0,50	1 138	–	–	0,3257	0,3700	0,0700
	0,50 bis < 0,75	542	1	0,1845	0,5889	0,5900	0,1700
	0,75 bis < 2,50	1 154	6	0,5199	1,3064	1,3300	0,4500
	0,75 bis < 1,75	850	4	0,4706	1,0112	1,0900	0,2900
	1,75 bis < 2,5	304	2	0,6579	2,0040	1,9900	0,8700
	2,50 bis < 10,00	428	9	2,1028	4,2485	4,1500	3,2600
	2,5 bis < 5	340	4	1,1765	3,5120	3,4900	1,3700
	5 bis < 10	88	5	5,6818	6,8357	6,7100	10,0900
	10,00 bis < 100,00	1 757	20	1,1383	28,5158	42,7900	0,6700
	10 bis < 20	74	7	9,4595	10,5174	11,4900	10,2100
	20 bis < 30	55	2	3,6364	20,0642	20,1700	6,4800
	30,00 bis < 100,00	1 628	11	0,6757	44,6291	44,9700	0,3100
	100,00 (Ausfall)	293	–	–	100,0000	100,0000	–

A-IRB	a Risikopositionsklasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind		e Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote  (in %)	f Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)  (in %)	g Durchschnittliche PD  (in %)	h Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote  (in %)
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU		0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
		0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
		0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
		0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
		0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
		0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
		0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
		0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
		1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
		2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
		2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
		5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
		10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
		10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
		20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
		30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU		0,00 bis < 0,15	8 075	1	0,0124	0,0663	0,0700	0,0100
		0,00 bis < 0,10	7 076	1	0,0141	0,0580	0,0600	0,0200
		0,10 bis < 0,15	999	–	–	0,1156	0,1200	–
		0,15 bis < 0,25	2 501	3	0,1200	0,1734	0,1700	0,1300
		0,25 bis < 0,50	1 730	5	0,2890	0,3108	0,3100	0,1100
		0,50 bis < 0,75	161	2	1,2422	0,5853	0,5900	0,2500
		0,75 bis < 2,50	295	4	1,3559	1,3905	1,2900	1,3200
		0,75 bis < 1,75	217	–	–	1,0687	1,0400	1,1500
		1,75 bis < 2,5	78	4	5,1282	1,9753	1,9800	1,8500
		2,50 bis < 10,00	101	3	2,9703	4,5860	4,3900	3,5000
		2,5 bis < 5	77	2	2,5974	3,8873	3,6700	1,5900
		5 bis < 10	24	1	4,1667	6,6667	6,6700	7,6400
		10,00 bis < 100,00	48	5	10,4167	15,6642	19,5800	14,7300
		10 bis < 20	22	2	9,0909	10,7258	10,9100	11,1400
		20 bis < 30	14	2	14,2857	20,0000	20,0000	18,9500
		30,00 bis < 100,00	12	1	8,3333	31,1313	35,0000	13,4700
	100,00 (Ausfall)	32	–	–	100,0000	100,0000	–	

A-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote  (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD)  (in %)	g Durch- schnittliche PD  (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote  (in %)
Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	90 184	33	0,0366	0,0347	0,0400	0,0300
	0,00 bis < 0,10	88 271	28	0,0317	0,0334	0,0300	0,0300
	0,10 bis < 0,15	1 913	5	0,2614	0,1156	0,1200	0,2700
	0,15 bis < 0,25	1 566	1	0,0639	0,1734	0,1700	0,3300
	0,25 bis < 0,50	3 725	18	0,4832	0,3196	0,3200	0,3900
	0,50 bis < 0,75	764	6	0,7853	0,5853	0,5900	0,5800
	0,75 bis < 2,50	2 522	35	1,3878	1,3086	1,2900	1,2200
	0,75 bis < 1,75	2 130	20	0,9390	1,1754	1,1700	1,0900
	1,75 bis < 2,5	392	15	3,8265	1,9753	1,9800	1,9700
	2,50 bis < 10,00	1 079	44	4,0778	4,3290	4,3000	2,5700
	2,5 bis < 5	947	37	3,9071	3,9960	3,9700	2,3900
	5 bis < 10	132	7	5,3030	6,6667	6,6700	3,9100
	10,00 bis < 100,00	286	50	17,4825	16,2447	16,1700	9,2000
	10 bis < 20	202	24	11,8812	11,9067	12,0000	5,5600
	20 bis < 30	35	6	17,1429	20,0000	20,0000	14,0700
	30,00 bis < 100,00	49	20	40,8163	30,3845	30,6100	19,8200
	100,00 (Ausfall)	97	–	–	100,0000	100,0000	–
Mengengeschäft – Sonstige – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–

A-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote  (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD)  (in %)	g Durch- schnittliche PD  (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote  (in %)
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	21 868	14	0,0640	0,0626	0,0500	0,0800
	0,00 bis < 0,10	20 321	14	0,0689	0,0550	0,0400	0,0600
	0,10 bis < 0,15	1 547	–	–	0,1156	0,1200	0,2800
	0,15 bis < 0,25	2 940	2	0,0680	0,1734	0,1700	0,3200
	0,25 bis < 0,50	3 393	19	0,5600	0,3176	0,3200	0,3100
	0,50 bis < 0,75	614	3	0,4886	0,5853	0,5900	0,8700
	0,75 bis < 2,50	2 068	26	1,2573	1,3736	1,3500	1,0400
	0,75 bis < 1,75	1 598	16	1,0013	1,0783	1,1700	0,8300
	1,75 bis < 2,5	470	10	2,1277	1,9753	1,9800	1,8100
	2,50 bis < 10,00	2 585	78	3,0174	4,7432	4,4900	3,1300
	2,5 bis < 5	2 170	53	2,4424	3,9627	4,0700	2,5000
	5 bis < 10	415	25	6,0241	6,6667	6,6700	6,4500
	10,00 bis < 100,00	1 794	179	9,9777	17,0534	20,4800	10,4200
	10 bis < 20	910	73	8,0220	10,9733	12,6200	6,9100
	20 bis < 30	131	14	10,6870	20,0000	20,0000	11,1500
	30,00 bis < 100,00	753	92	12,2178	33,2969	30,0600	14,9800
	100,00 (Ausfall)	702	–	–	100,0000	100,0000	–

### 6.3.4 Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 29 werden gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEA) für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 30. September 2022 bis 31. Dezember 2022 ausgewiesen.

Die RWEAs im IRBA-Portfolio sind im vierten Quartal 2022 um insgesamt 1 154 Mio € gestiegen. Der Großteil des Gesamteffekts ist der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ zuzuordnen und hier insbesondere der Ziehung von Kreditlinien und der deutlich vermehrten Zeichnung von Neugeschäft. Ein weiterer RWEA-Anstieg ist in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen auf Ratingverschlechterungen zurückzuführen. Dem entgegen wirkten einerseits RWEA-Rückgänge aus „Wechselkursschwankungen“ aufgrund des vergleichsweise schwächeren US-Dollars und andererseits Reduzierungen bei sonstigen Sachverhalten unter anderem aufgrund von Ausfällen sowie Rückgängen bei Verbriefungen.

**Tabelle 29: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz**

(in Mio €)	<sup>a</sup> Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
<b>1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>30 826</b>
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1 333
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	259
4 Modellaktualisierungen (+/-)	–
5 Methoden und Politik (+/-)	–
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	– 315
8 Sonstige (+/-)	– 122
<b>9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>31 979</b>

## 6.4 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 444 a) bis c) CRR im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) offengelegt.

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen wurden die Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions – ECAI) S&P Global Ratings, Moody's Investors Service sowie Fitch Ratings benannt. Betroffen sind im KSA die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen sowie Institute. Dies gilt gleichermaßen für alle drei Ratingagenturen.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissions- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emissonsrating abgestellt wird und erst, wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Ratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Forderung behandelt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen (Export Credit Agency – ECA) werden nicht berücksichtigt.

Die NORD/LB Luxembourg hat ausschließlich S&P Global Ratings benannt und verwendet die Ratings für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Gedeckte Schuldverschreibungen sowie Institute.

Eine Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbewertungen zu den Bonitätsstufen der CRR gemäß Art. 444 d) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Standardzuordnung der EBA verwendet wird.

In der Tabelle 30 wird gemäß Art. 444 e) CRR eine nach Risikogewichten unterteilte Aufgliederung der Risikopositionen des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor – CCF) und Kreditrisikominderungstechniken vorgenommen.

Tabelle 30: EU CR5 – Standardansatz

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
(in Mio €)	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3 170	3 086
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17 005	-	-	-	4	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	17 018	17 009
3 Öffentliche Stellen	4 581	-	-	-	332	-	160	-	-	10	-	-	-	-	-	5 083	4 616
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	708	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	708	708
5 Internationale Organisationen	201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	201	201
6 Institute	11 478	-	-	-	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11 527	2 598
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	109	-	-	1 945	0	-	-	-	-	2 055	2 055
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	0
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	59	9	-	-	-	-	-	-	-	-	69	69
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	16	-	-	-	-	44	43
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	-	-	-	-	26	19
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	10	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	341	-	73	-	-	-	413	413
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	86	-	12	-	-	-	97	84
<b>17 Insgesamt</b>	<b>37 142</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>386</b>	<b>59</b>	<b>288</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>2 410</b>	<b>42</b>	<b>84</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10</b>	<b>40 423</b>	<b>30 900</b>

In der Tabelle 31 werden gemäß Art. 438 e) CRR für außerbilanziellen Risikopositionen und die Beteiligungspostitionen, die nach dem einfachen risikogewichteten Positionsbeträge sowie die Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 damit zusammenhängenden erwarteten Verluste CRR behandelt werden, die bilanziellen und offengelegt.

**Tabelle 31: EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz**

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
(in Mio €)						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	0	–	370 %	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>–</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die ebenfalls für die Offenlegung gemäß Art. 438 e) CRR vorgesehenen Vorlagen EU CR10.1 – EU CR10.4 zu Spezialfinanzierungen, die nach dem Slotting-Ansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR behandelt werden, sind nicht relevant für die NORD/LB

Gruppe, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) genutzt wird (vgl. Tabelle 27/EU CR6 – F-IRB).

## 6.5 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Im Folgenden werden die Informationen gemäß Art. 439 a) bis c) CRR zu Gegenparteiausfallrisiken (Counterparty Credit Risk – CCR) offengelegt, die in der NORD/LB Gruppe aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte und Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps/Floors). Es werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Aktien-derivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktienswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps eingesetzt.

Die Haupttypen von Kreditderivatgegenparteien sind zentrale Kontrahenten, Clearing Broker sowie Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Wiedereindeckungsrisiko- und Vorleistungsrisikolimiten eingeräumt wurden. Auf die einzelnen Limite sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmenden im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote,

sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Gruppen verbundener Kunden begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, die sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe orientiert.

Bezüglich der Minderung von Kreditrisiken wird auf den Abschnitt 6.6 „Kreditrisikominderungstechniken“ verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 6.1.2 „Methoden der Risikovorsorge“ entnommen werden.

Die NORD/LB Gruppe hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den dazugehörigen Besicherungsanhängen sind vereinzelt ratingbezogene Klauseln enthalten, die die NORD/LB Gruppe im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichtet, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Gegenparteien zu stellen. Dabei sind Mindesttransferbeträge und gegebenenfalls Frei- oder Sockelbeträge für Sicherheiten ratingabhängig vereinbart. Zum Berichtsstichtag hätte ein Rating-Downgrade von einem Notch zu einer zusätzlichen Sicherheitenstellung gemäß Art. 439 d) CRR in Höhe von 170 Mio € geführt.

In der Tabelle 32 werden gemäß Art. 439 f), g) und k) CRR Informationen über die Ansätze offengelegt, mit denen die NORD/LB die Risikopositionswerte von Instrumenten ermittelt, die gemäß Art. 92 Abs. 3 f) CRR Eigenmittelanforderungen

für das Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Die Risikopositionswerte werden dabei sowohl vor als auch nach Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM) ausgewiesen. Zusätzlich werden die entsprechenden risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) offengelegt.

Risikopositionen, die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustment – CVA) betreffen, und Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden in der Tabelle 32 nicht berücksichtigt, sondern in den beiden folgenden Tabellen 33 (EU CCR2) und 34 (EU CCR8) dargestellt.

Der Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko wird in der NORD/LB Gruppe auf Basis des Standardansatzes (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk – SA-CCR) berechnet.

Zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions – SFTs) wird die umfassende Methode genutzt.

Die Ursprungsmethode und der vereinfachte SA-CCR werden in der NORD/LB Gruppe nicht angewendet. Entsprechend ist die diesbezügliche Offenlegung gemäß Art. 439 m) CRR zum Umfang der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten nicht relevant.

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umsetzung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ ebenfalls nicht relevant.

Tabelle 32: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA	
(in Mio €)									
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–		1.4	–	–	–	–
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–		1.4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	645	580		1.4	4 092	1 779	1 744	657
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–	–	–
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–		–	–	–	–
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–		–	–	–	–
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			–		–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					277	287	287	1
5	VAR für SFTs					–	–	–	–
6	<b>Insgesamt</b>					<b>4 369</b>	<b>2 066</b>	<b>2 031</b>	<b>658</b>

In der Tabelle 33 werden gemäß Art. 439 h) CRR die Risikopositionswerte sowie die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustment – CVA) gemäß Teil 3 Titel VI der CRR unterliegen, ausgewiesen.

**Tabelle 33: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko**

(in Mio €)	a Risiko- positionswert	b RWEA
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
4 Geschäfte nach der Standardmethode	927	541
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
<b>5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>927</b>	<b>541</b>

In der Tabelle 34 werden gemäß Art. 439 i) CRR die Risikopositionswerte sowie die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparties – CCPs) – aufgegliedert nach Risikopositionen – ausgewiesen.

**Tabelle 34: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)**

(in Mio €)	a Risiko- positionswert	b RWEA
<b>1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		<b>48</b>
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	450	9
3 (i) OTC-Derivate	439	9
4 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5 (iii) SFTs	11	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	-	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	205	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	21	39
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	57	-
<b>11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>		<b>1</b>
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	4	1
13 (i) OTC-Derivate	4	1
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		-

In der Tabelle 35 werden gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 452 g) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem internen Rating-Ansatz (IRBA) behandelt werden – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und PD (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) – offengelegt. Diesbezüglich

ist für die NORD/LB Gruppe nur der IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) relevant, Risikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB), der nur für das Mengengeschäft genutzt wird, bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

**Tabelle 35: EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala**

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risikopositionswert (in Mio €)	b Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (in %)	
1	0,00 bis < 0,15	5	0,0000	6	45,0000	2,5	0	0,0000	
2	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–	
3	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–	
4	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	
5		0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	
6		2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	
7		10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	
8		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken)</b>		<b>5</b>	<b>0,0000</b>	<b>6</b>	<b>45,0000</b>	<b>2,5</b>	<b>0</b>	<b>0,0000</b>	
1	0,00 bis < 0,15	942	0,0710	69	35,4598	1,7	229	24,3457	
2	0,15 bis < 0,25	11	0,1693	6	45,0000	2,5	6	52,8997	
3	0,25 bis < 0,50	18	0,2934	5	29,1797	1,8	8	46,4465	
4	Institute	0,50 bis < 0,75	–	1	–	–	–	–	
5		0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	
6		2,50 bis < 10,00	1	5,6181	2	45,0000	2,5	1	165,1207
7		10,00 bis < 100,00	–	–	6	–	–	–	–
8		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Institute)</b>		<b>972</b>	<b>0,0808</b>	<b>89</b>	<b>35,4570</b>	<b>1,7</b>	<b>245</b>	<b>25,1926</b>	
1	0,00 bis < 0,15	5	0,0635	22	45,0000	2,5	1	20,7380	
2	0,15 bis < 0,25	1	0,1734	6	45,0000	2,5	0	44,7642	
3	0,25 bis < 0,50	1	0,3747	10	45,0000	2,5	0	51,8943	
4	Unternehmen – KMU	0,50 bis < 0,75	0	0,5853	2	45,0000	2,5	0	71,0318
5		0,75 bis < 2,50	0	1,2597	8	45,0000	2,5	0	100,1120
6		2,50 bis < 10,00	0	4,4444	1	45,0000	2,5	0	114,7508
7		10,00 bis < 100,00	1	45,0000	21	45,0000	2,5	4	244,0095
8		100,00 (Ausfall)	–	–	1	–	–	–	–
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU)</b>		<b>9</b>	<b>7,5444</b>	<b>71</b>	<b>45,0000</b>	<b>2,5</b>	<b>6</b>	<b>66,3933</b>	

Risikopositions- klasse	PD-Skala	a Risiko- positions- wert  (in Mio €)	b Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD)  (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD)  (in %)	e Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit  (in Jahren)	f RWEA  (in Mio €)	g Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge  (in %)
1	0,00 bis < 0,15	191	0,0858	235	45,0000	2,5	42	21,8856
2	0,15 bis < 0,25	13	0,1751	38	45,0000	2,5	4	33,4824
3	0,25 bis < 0,50	23	0,3099	83	45,0000	2,5	11	49,8042
4	0,50 bis < 0,75	26	0,5854	35	45,0000	2,5	20	75,3346
5	0,75 bis < 2,50	13	1,2509	33	45,0000	2,5	11	85,7934
6	2,50 bis < 10,00	1	3,4343	11	45,0000	2,5	1	110,7680
7	10,00 bis < 100,00	0	18,1889	4	45,0000	2,5	0	235,6635
8	100,00 (Ausfall)	1	100,0000	4	45,0000	2,5	–	–
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen)</b>		<b>268</b>	<b>0,4548</b>	<b>443</b>	<b>45,0000</b>	<b>2,5</b>	<b>90</b>	<b>33,5012</b>
1	0,00 bis < 0,15	415	0,0797	127	45,0000	2,5	142	34,1845
2	0,15 bis < 0,25	34	0,1734	47	45,0000	2,5	17	48,4737
3	0,25 bis < 0,50	92	0,3515	57	45,0000	2,5	63	68,6145
4	0,50 bis < 0,75	6	0,5856	17	45,0000	2,5	5	79,1289
5	0,75 bis < 2,50	18	1,1461	33	45,0000	2,5	18	100,2744
6	2,50 bis < 10,00	3	3,5568	9	45,0000	2,5	4	142,5100
7	10,00 bis < 100,00	20	25,9926	241	44,7127	2,5	46	232,0384
8	100,00 (Ausfall)	0	100,0000	3	45,0000	2,5	–	–
<b>Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige)</b>		<b>588</b>	<b>1,0573</b>	<b>534</b>	<b>44,9903</b>	<b>2,5</b>	<b>294</b>	<b>50,0450</b>
<b>Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)</b>		<b>1 841</b>	<b>0,4823</b>	<b>1 143</b>	<b>39,9601</b>	<b>2,1</b>	<b>635</b>	<b>34,4796</b>

In der Tabelle 36 werden gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten – offengelegt.

**Tabelle 36: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht**

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l Wert der Risikoposition insgesamt
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
(in Mio €)												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	80	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	81
3 Öffentliche Stellen	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	213	86	-	-	-	-	-	-	-	-	-	298
7 Unternehmen	-	364	-	-	-	-	-	-	42	-	-	406
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0
<b>11 Wert der Risikoposition insgesamt</b>	<b>302</b>	<b>450</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>794</b>

In der Tabelle 37 werden gemäß Art. 439 e) CRR im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko empfangene und gestellte Sicherheiten, aufgegliedert nach Art der Sicherheiten, offen- gelegt.

**Tabelle 37: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen**

Art der Sicherheit(en)	a		b		c		d		e		f		g		h									
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte																Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten								Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten								Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
(in Mio €)	Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt					
1	Bar – Landeswährung	–	1 588	–	–	–	1 381	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	787				
2	Bar – andere Währungen	–	276	–	–	–	287	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
3	Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
4	Andere Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
6	Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
7	Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
8	Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
9	<b>Insgesamt</b>	–	<b>1 864</b>	–	–	–	<b>1 668</b>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	<b>787</b>				

Die Tabelle 38 enthält gemäß Art. 439 j) CRR die Nominal- und Zeitwerte von Kreditderivatgeschäften. Diese sind sowohl nach Produktarten als auch nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen aufgegliedert.

**Tabelle 38: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten**

(in Mio €)		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<b>Nominalwerte</b>			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	47	1 266
2	Index-Kreditausfallswaps	–	790
3	Total Return-Swaps	–	–
4	Kreditoptionen	–	–
5	Sonstige Kreditderivate	–	–
6	<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>2 056</b>
<b>Beizulegende Zeitwerte</b>			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	–	27
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–3	–8

## 6.6 Kreditrisikominderungstechniken

### 6.6.1 Nettingvereinbarungen

In diesem Abschnitt werden die Informationen gemäß Art. 453 a) CRR bezüglich der Anwendung des Nettings offengelegt. Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Nettingvereinbarungen, d.h. vertraglich vereinbarte Aufrechnungsvereinbarungen, über Derivate zum Einsatz. Nettingvereinbarungen über Geldforderungen sowie produktübergreifende Nettingvereinbarungen werden nicht genutzt.

Bei den Nettingvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Nettingvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z.B. die Meldewesenverarbeitung.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

### 6.6.2 Sicherheiten

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 453 b) bis e) CRR bezüglich der Sicherheiten, die von der NORD/LB Gruppe zur Kreditrisikominderung hereingenommen werden. Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmenden bzw. der Kontrahentinnen und Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeu-

tung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen (Sicherungsgüter) und Rechten herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Es werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Im Falle einer von den Standardverträgen abweichenden Vertragsgestaltung werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. In Bezug auf ausländische Rechtsordnungen geschieht dies mithilfe internationaler Anwaltskanzleien.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden, mindestens jährlichen, Überwachung danach beurteilt, mit welchem Wert sie anzusetzen sind. Dabei wird ein Going-Concern-Ansatz verfolgt. Bei Überführung eines Engagements in die Abwicklung verändert sich der Wertansatz und es wird ein Gone-Concern-Szenario unterstellt.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Sicherungsgütern Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts oder Marktwerts ein Sicherungsgut maximal bewertet werden kann (Wertgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit den Kreditnehmenden kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Sicherheiten können in der NORD/LB Gruppe nur bis zu einem festgelegten Prozentsatz ihres Marktwerts als ausfallreduzierend bewertet werden. Die Regelungen hierzu sind in den Beleihungsgrundsätzen, die vom Aufsichtsrat der Bank beschlossen werden, fixiert. Die maximale Höhe der Bewertbarkeit bzw. im Umkehrschluss, die mindestens vorzunehmenden Abschläge vom Marktwert, variieren in Abhängigkeit vom Sicherungsgut. Grundsätzlich sind die mindestens vorzunehmenden Abschläge umso höher, je volatil die Wertentwicklung eines Sicherungsgutes ist. Bei der Höhe der Wertansätze werden auch Kriterien, wie z.B. die Fungibilität oder die Haltbarkeit von Sicherungsgütern, einbezogen. Die Wertabschläge sind nach oben offene Orientierungsgrößen, die im Rahmen der individuellen Beurteilung einer Sicherheit durch die Experten in den Fachbereichen gegebenenfalls angehoben werden.

Zeichnet sich der Übergang eines Engagements vom Going- in den Gone-Concern-Status ab, werden vorhandene Sicherheiten unter dem Aspekt der Verwertung betrachtet. Die in einem solchen Szenario zu erwartenden Auswirkungen, wie z.B. der negative Markteffekt wegen des unfreiwilligen Verkaufs sowie die Kosten der Verwertung und Vermarktung, werden dabei berücksichtigt und führen in der Regel zu weiteren Abschlägen vom Wert einer Sicherheit.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung der Aufsicht für grundpfandrechtliche Sicherheiten, Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle maßgeblichen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Erstbewertung (Marktwert/Beleihungswert gemäß CRR bzw. PfandBG) erfolgt durch unabhängige interne Gutachter/Wertermittler, bei Bedarf

unter Hinzuziehung von durch die Bewertungsabteilung beauftragten externen Sachverständigen. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der deutschen Immobilienmärkte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen; für Auslandsimmobilien findet ein jährliches Monitoring durch die Bewertungsabteilung statt. Diese Verfahren stellen die statistische Methode gemäß Art. 208 Abs. 3 CRR und §26 BelWertV (Beleihungswertverordnung) dar. Für Objekte, die nicht durch das MSK erfasst werden, erfolgt durch die Gutachter für nach CRR oder BelWertV genutzte Sicherheiten eine jährliche Überprüfung und für nach MaRisk genutzte Sicherheiten bei Überschreiten einer intern festgelegten Grenze eine dreijährliche Überprüfung. Daneben erfolgt für sämtliche nach CRR genutzte Sicherheiten eine Überprüfung durch Gutachter spätestens alle drei Jahre, wenn die betroffenen Kredite festgelegte Schwellen übersteigen. Für Immobilien, die Non-performing Loans (Rating 16–18) absichern, werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben die unabhängigen Gutachter jährlich mit der Überprüfung beauftragt.

In der Kategorie der sonstigen Sachsicherheiten werden diejenigen Flugzeuge zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht, die die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Die Flugzeuge müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z.B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Des Weiteren müssen sie eine international anerkannte Muster- und Verkehrszulassung erhalten haben. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Flugzeugen erfolgt durch die unabhängigen internen Gutachter der Bank, bei Bedarf auf Basis externer Gutachten, und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich, bei starken Schwankungen des Marktes auch häufiger, durchgeführt werden.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität der Gewährleistungsgebenden. Hier

bei gelten die gleichen Regeln zur Bonitätseinwertung wie für alle übrigen Kreditnehmenden. Die Haupttypen von Bürgenden bzw. Garantiegebenden sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebenden überwacht. Sollte ein Gewährleistungsgebender ein Gewährleistungsrisiko oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 50 Mio € ausweisen, so wird dieser im quartalsmäßigen Kreditrisiko-Konzentrationsbericht der NORD/LB Gruppe aufgezeigt. Zum Berichtstichtag 31. Dezember 2022 wird ein Exposure at Default (EaD) in Höhe von insgesamt 2 484 Mio € ausgewiesen.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich unter anderem um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Das Geschäft ist daher mit geringem Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Back-Office des Handelsbereichs die Kontrahentlinien täglich überwacht werden, damit keine

Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

### 6.6.3 Quantitative Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

In der Tabelle 39 wird gemäß Art. 453 f) CRR ein Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken in der NORD/LB Gruppe gegeben. In diesem Zusammenhang werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese nach der CRR anerkannt sind. Dabei ist es unerheblich, ob die relevanten Risikopositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) oder dem IRB-Ansatz (Internal Rating-based Approach) behandelt werden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Aus dem gleichen Grund ist auch die zur Umsetzung von Art. 453 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ für die NORD/LB Gruppe nicht relevant.

**Tabelle 39: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken:  
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

	a	b	c	d	e	
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen – Buchwert davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert	davon: durch Kreditderivate besichert	
(in Mio €)						
1	Darlehen und Kredite	60 705	25 271	21 072	4 200	–
2	Schuldverschreibungen	13 830	52	–	51	
3	Summe	74 535	25 323	21 072	4 251	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	231	304	261	43	–
EU-5	davon: ausgefallen	231	304			

In der Tabelle 40 werden gemäß Art. 453 g) (Advanced Internal Rating-based Approach – CRR Informationen zur Kreditrisikominderung A-IRB) offengelegt. In der NORD/LB Gruppe wird (Credit Risk Mitigation – CRM) im IRB-Basisansatz der fortgeschrittene IRB-Ansatz nur für das (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) sowie im fortgeschrittenen IRB-Ansatz Mengengeschäft genutzt.

**Tabelle 40: EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken**

F-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)
	(in Mio €)	(in %)		(in %)	(in %)	(in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	4 998	–	–	–	–	–
2 Institute	5 064	0,0233	1,1348	1,1348	–	–
3 Unternehmen	58 219	0,2385	20,4839	19,9541	–	0,5298
3,1 davon: Unternehmen – KMU	3 916	0,1536	30,0776	30,0776	–	–
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	20 735	0,1552	19,6117	18,1829	–	1,4288
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	33 568	0,2998	19,9034	19,8671	–	0,0363
<b>4 Insgesamt</b>	<b>68 280</b>	<b>0,2051</b>	<b>17,5497</b>	<b>17,0980</b>	–	<b>0,4517</b>

F-IRB	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)						Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen					
	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	2,4796	-	1 651	1 675
2 Institute	-	-	-	-	8,6045	-	1 445	1 428
3 Unternehmen	-	-	-	-	5,5886	-	26 893	26 886
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	6,1548	-	1 622	1 621
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	6,3154	-	9 407	9 343
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	5,0737	-	15 864	15 922
4 <b>Insgesamt</b>	-	-	-	-	<b>5,5847</b>	-	<b>29 989</b>	<b>29 989</b>

A-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Kreditrisikominderungstechniken Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		
	(in Mio €)	(in %)		Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch sonstige anerkenungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	2 960	-	52,3093	52,3093	-	-
4,1 davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-
4,2 davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	1 548	-	100,0000	100,0000	-	-
4,3 davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	415	-	-	-	-	-
4,4 davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-
4,5 davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	997	-	-	-	-	-
5 <b>Insgesamt</b>	<b>2 960</b>	<b>-</b>	<b>52,3093</b>	<b>52,3093</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

A-IRB	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)						Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen					
	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	473	473
4,1 davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
4,2 davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	183	183
4,3 davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	12	12
4,4 davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
4,5 davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	278	278
5 <b>Insgesamt</b>	-	-	-	-	-	-	<b>473</b>	<b>473</b>

In der Tabelle 41 werden gemäß Art. 453 g) bis i) vor und nach Anwendung von Kreditrisikominder-  
CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR Informa- rungstechniken offengelegt.  
tionen über Risikopositionen im Standardansatz

**Tabelle 41: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung**

Risikopositionsklasse  (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	a		b		c		d		e		f
	Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeiträge (RWEAs) und RWEA-Dichte						
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	RWEAs	RWEA-Dichte  (in %)					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 638	–	3 147	23	–	–					–
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14 148	472	16 889	129	5	0,0318					
3 Öffentliche Stellen	4 795	86	5 056	27	157	3,0824					
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	708	–	708	–	–	–					–
5 Internationale Organisationen	201	–	201	–	–	–					–
6 Institute	10 844	3 643	11 034	493	10	0,0859					
7 Unternehmen	2 803	710	1 776	279	1 943	94,5434					
8 Mengengeschäft	165	8	1	0	1	75,0000					
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	68	0	68	0	21	30,9533					
10 Ausgefallene Positionen	45	1	44	0	52	117,6265					
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	29	1	26	0	39	150,0000					
12 Gedeckte Schuld- verschreibungen	–	–	–	–	–	–					–
13 Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–					–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	10	–	10	–	9	87,6372					
15 Beteiligungen	413	–	413	–	522	126,3769					
16 Sonstige Posten	97	–	97	–	115	118,1693					
<b>17 Insgesamt</b>	<b>36 964</b>	<b>4 921</b>	<b>39 472</b>	<b>951</b>	<b>2 874</b>	<b>7,1104</b>					

## 6.7 Verbriefungen

### 6.7.1 Ziele, Rollen und Umfang bei Verbriefungen

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 a) CRR bezüglich Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmende abgegeben (NORD/LB Gruppe als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB Gruppe als Investor bzw. Sponsor). Als Sponsor stellt die NORD/LB Gruppe Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Conduit-Programms Hannover Funding zur Verfügung bzw. unterstützt das Programm durch den Ankauf von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP). Des Weiteren führt die NORD/LB Gruppe Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kundinnen und Kunden durch.

Die Engagementstrategie der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Verbriefungen ist begrenzt auf Neugeschäft mit ausgewählten Kundinnen und Kunden und offeriert die Finanzierung von Forderungen mit eigener Refinanzierung durch das Conduit Hannover Funding LLC.

Die NORD/LB Gruppe ist im Berichtsjahr neue Sponsor-Verbriefungspositionen eingegangen. Es wurden weder neuen Verbriefungen originiert noch die bestehenden Originator-Verbriefungstransaktionen gekündigt.

Im Berichtsjahr hatte die NORD/LB Gruppe weder STS-Verbriefungen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) mit einer differenzierten Eigenmittelbehandlung noch Wiederverbriefungspositionen im Bestand. Eine STS-Ver-

briefungsposition ohne differenzierte Eigenmittelbehandlung ist im Portfolio enthalten.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB kann dem Abschnitt 6.7.6 „Quantitativen Angaben zu Verbriefungen“ entnommen werden.

### 6.7.2 Risiken aus Verbriefungstätigkeiten

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 b) CRR bezüglich der Arten von Risiken, die sich aus Verbriefungsaktivitäten ergeben. Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, sodass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB Gruppe verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß CRR sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB Gruppe eine konservative Engagementstrategie. Die Rahmenparameter der Finanzierungen sind in entsprechenden Finanzierungsgrundsätzen geregelt.

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen in Bezug auf Investor- und Sponsorpositionen wurden verschiedene Monitoringprozesse auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen Ad-hoc-Vorlagen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit-Watchlist geführter Positionen, das Monitoring der jeweiligen Transaktionsperformance im Rahmen der Auswertung des regelmäßigen Investorenreportings sowie die tägliche Überwachung von Ratingveränderungen anhand von Datafeeds zu den Ratingagenturen.

Zusätzlich erfolgte für das Berichtsjahr eine interne Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Dabei ist der Zusammenhang der Wertermittlung aller Forderungen einer Verbriefungsposition im Abgleich mit der Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen von zentraler Bedeutung. Falls der Wert der Forderungen niedriger als die Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen ist, ist die Verbriefungstransaktion insgesamt unterbesichert. Eine vollständige Rückzahlung aller ausstehenden Verbriefungstranchen ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten. Zum Ende des Berichtsjahres waren mit einer Ausnahme alle Verbriefungstranchen, in die die NORD/LB investiert war, werthaltig, d.h. überbesichert. Des Weiteren werden strukturelle Komponenten berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffshaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungsposition (Tranchierung/Seniorität) nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an den Verbriefungstransaktionen beteiligten Parteien.

Analog wird bei den selbst initiierten Originator-Verbriefungstransaktionen vorgegangen. Die NORD/LB hat das Kreditrisiko aus allen Verbriefungstranchen bis auf die mit einer Finanzgarantie abgesicherten Mezzanine-Tranche zurückbehalten.

Von der NORD/LB gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung

für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit einem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus kann in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen Titel als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt werden.

Die von der NORD/LB als Sponsor des instituts-eigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden separat betrachtet. Mögliche Ursachen für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Die liquiditätswirksamen Zahlungsströme der Assets, bei denen die NORD/LB als Originator fungiert und die explizit einem spezifischen Verbriefungsportfolio zugeordnet worden sind, werden je nach zugrunde liegender Transaktionsart rollierend auf den maximal erwarteten Umsetzungshorizont oder auf das Datum der erwarteten Ausplatzierung abgebildet. Die Realisierung dieser Annahme wird prozessual überwacht.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstransaktionen der NORD/LB wird durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeitenden, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen stehen könnten.

### 6.7.3 Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 c), h) und i) CRR bezüglich der Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge bei Verbriefungen, der Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions – ECAI), die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, sowie des internen Bemessungsansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR.

Der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) wird für eigene Originator-Verbriefungspositionen ohne externes Rating verwendet, bei denen die NORD/LB Gruppe ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenmittelanforderung gemäß IRBA (auf internen Ratings basierender Ansatz) vor der Verbriefungstransaktion bestimmen kann. Um die Risiken aus zurückbehaltenen Risikopositionen zu verringern, wird eine Finanzgarantie verwendet. Die Gegenpartei beim wesentlichen Sicherungsgeschäft ist eine Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle – SPV).

Der Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA) kommt in einem Fall zum Einsatz. Hier erfolgt die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva auf Basis der Eigenmittelanforderung gemäß KSA (Kreditrisiko-Standardansatz) vor der Verbriefungstransaktion und des Anteils der ausgefallenen zugrunde liegenden Risikopositionen.

Die NORD/LB Gruppe wendet den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-ERBA) auf Investor-Positionen mit externem Rating an. Beim SEC-ERBA sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Laufzeit und der Seniorität der Tranche abhängig. S&P Global Ratings, Moody's Investors Service, Fitch Ratings und Scope Ratings sind die ECAIs, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, um das Risikogewicht der extern gerateten Investor- und Sponsor-Risikopositionen zu bestimmen.

Unbeurteilte Sponsor-Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem internen Bemessungsansatz bewertet. Auf Basis der intern ermittelten Bonitätseinschätzungen, der Laufzeit und der Seniorität der Tranchen werden die risikogewichteten Aktiva bestimmt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Bemessungsansätze (Internal Assessment Approach – IAA), die nach regulatorischen Gesichtspunkten aufgesetzt worden sind. Jeder spezifische interne Bemessungsansatz bezieht sich auf eine der folgenden Risikopositionsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Von diesen fünf Verfahren ist im Berichtsjahr lediglich das IAA-Modul für Trade Receivables im Einsatz gewesen. Ergebnis eines jeden internen Bemessungsansatzes ist eine Ratingnote gemäß der Ratingskala von S&P Global Ratings. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditvergabe, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Bemessungsansätze liegt im Bereich Risikocontrolling der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Bemessungsansätzen bewerteten Transaktionen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen dieser IAA-Modelle involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch unabhängig von diesen Bereichen durch das Risikocontrolling. Ebenfalls wird durch diesen Bereich eine jährliche Validierung der internen Bemessungsansätze vorgenommen, deren wesentliche Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der IAA-Verfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Bemessungsansätze werden

sungsansätze wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Bemessungsansätze jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden z.B. Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren im Wesentlichen, in Anlehnung an die Ratingkriterien von S&P Global Ratings, in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 4,00 bis 5,00 angewendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis 3,00, für BBB von 1,75 bis 2,00 und für BB von 1,50 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre verwendeten Stressfaktoren an S&P Global Ratings sowie Fitch Ratings an, wobei die wesentlichen in derartigen Transaktionen beinhalteten Risiken mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,75 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Bemessungsansätze der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die z.B. das Management und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

#### **6.7.4 Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger**

Gemäß Art. 449 d) CRR sind u.a. von den Instituten geförderte Verbriefungszweckgesellschaften offenzulegen. Die NORD/LB agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover Funding LLC (Hannover Funding), wobei es sich um ein voll unterstütztes ABCP-Programm handelt, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Die insolvenzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung ist eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding kauft für gewöhnlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Handels-, Leasing- und Autokreditforderungen sowie Forderungen aus Konsumentenkrediten an, die von Kundinnen und Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei US-Dollar Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für Euro Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös wird verwendet, um Kreditforderungen anzukaufen oder Kredite zu vergeben, die durch Verwertungsansprüche an Forderungen und ähnliche Vermögensgegenstände besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement – LAPA), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber der Kundin bzw. dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen im Rahmen des LAPA können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder einen kurzfristigen Kredit an Hannover Funding zu vergeben. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kredit-

qualität der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen ist Anteilseigner von Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erforderliche Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitenden der NORD/LB überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (u.a. geschäftspolitische Entscheidungen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding übertragen. Kreditforderungen der NORD/LB gegenüber ihren Kundinnen und Kunden werden nicht von Hannover Funding finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) erfolgt durch dritte Geschäftsbanken.

Darüber hinaus verfügt die NORD/LB Gruppe zwar über keine gemäß Art. 449 d) CRR offenzulegenden Verbriefungszweckgesellschaften, die durch die Institute begründete Risikopositionen erwerben, oder Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger, für die die Institute verbrieungsspezifische Dienste erbringen – etwa in den Bereichen Beratung, Vermögenswertbedienung oder Verwaltung – dafür jedoch mit der caplantic GmbH über eine Verbriefungszweckgesellschaft, die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen ist.

Die NORD/LB Gruppe hat im Berichtszeitraum keine Unterstützung gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet, d. h. keine außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 250 Abs.1 CRR, für die gemäß Art. 449 e) CRR eine Offenlegung erfolgen müsste. Des Weiteren sind mit der NORD/LB Gruppe keine Rechtsträger verbunden, die gemäß Art. 449 f) CRR offenzulegen wären.

#### 6.7.5 Rechnungslegungsmethoden

Im Folgenden wird gemäß Art. 449 g) CRR ein Überblick über die Methoden der Rechnungslegung bei Verbriefungstätigkeiten gegeben. Tritt die NORD/LB als Originator einer Verbriefung auf, wird bei True-Sale-Verbriefungen unter Beachtung der Kriterien des IFRS 9 für einen Bilanzabgang sowie der Vorschriften des IFRS 10 zur Konsolidierung eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Erfolgt ein Bilanzabgang der verbrieften Forderungen, werden dabei anfallende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Ist die Verbriefungszweckgesellschaft Teil des Konzernkonsolidierungskreises, ist eine weitere Abgangsprüfung nicht erforderlich, da grundsätzlich keine Ausbuchung der Forderungen auf Konzernebene erfolgt. Handelt es sich um eine synthetische Verbriefung, verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen ebenfalls auf der Bilanz der NORD/LB und werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, unverändert in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen und entsprechend bewertet. Die erfolgte alleinige Übertragung des Kreditrisikos bei den synthetischen Verbriefungen der NORD/LB erfüllt aus Bilanzierungssicht die Voraussetzungen für das Vorliegen von erhaltenen Finanzgarantien, die zunächst nicht bilanzwirksam werden. Ein Bilanzansatz erfolgt erst mit Eintritt des Garantiefalls in Form einer Forderung an den Garantiegebenden in Höhe des durch die Garantie abgedeckten Ausfalls oder einer entsprechenden Kompensation der Risikovorsorge auf die betroffene Forderung. Werden im Rahmen der Verbriefungstransaktion neben dem Kreditrisiko weitere Risiken übertragen, kann dies zum Ansatz eines Derivats in der Bilanz der NORD/LB führen.

Die als Sponsor gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach IFRS als unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen werden – abhängig vom IFRS 9-Geschäftsmodell und gegebenenfalls der Erfüllung der Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 – einer IFRS 9-Bewertungskategorie zugeordnet und entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum Fair Value oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Impairments auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Aktiva werden erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern der Fair Value nicht aus am Markt notierten Preisen oder primär aus direkt oder indirekt beobachtbaren Inputparametern abgeleitet werden kann, wird der Fair Value über ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

#### **6.7.6 Quantitative Angaben zu Verbriefungen**

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 j) bis l) CRR zu Risiken aus Verbriefungspositionen.

In der Tabelle 42 werden gemäß Art. 449 j) CRR Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch offengelegt, bei denen die NORD/LB Gruppe als Originator, Sponsor oder Anleger auftritt, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach STS-Transaktionen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) und Nicht-STS-Transaktionen. Das ABCP (Asset-Backed Commercial Paper) -Programm ist nicht Bestandteil der traditionellen Verbriefungen. Die Gesamtsumme der Verbriefungen ist im Vergleich zum 30. Juni 2022 durch die Tilgungen gesunken.

Da die NORD/LB Gruppe die verbrieften Forderungen sowie die Verbriefungspositionen ausschließlich im Anlagebuch hält, ist die zur Umsetzung von Art. 449 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ nicht relevant.

Tabelle 42: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f	g
		STS	Traditionelle Verbriefung	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Institut tritt als Originator auf	Zwischen-
		davon: SRT		davon: SRT		davon: Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	summe
<b>1 Gesamtrisikoposition</b>	-	-	-	-	<b>3 191</b>	<b>3 191</b>	<b>3 191</b>
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	3 191	3 191	3 191
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	3 191	3 191	3 191
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-











In der Tabelle 45 werden gemäß Art. 449 I) CRR für die von der NORD/LB Gruppe verbrieften Risikopositionen die Höhe der ausgefallenen Risikopositionen sowie die Höhe der von den Instituten vorgenommenen spezifischen Kreditrisikoanpas-

sungen offengelegt. Im Vergleich zum 30. Juni 2022 ist die relative Kreditqualität des verbrieften Portfolios gesunken und die spezifischen Kreditrisikoanpassungen sind um ca. 3 Mio € gestiegen.

**Tabelle 45: EU SEC5 – Vom Institut verbrieftes Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen**

(in Mio €)	a	b	c
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Vom Institut verbrieftes Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf davon: ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
<b>1 Gesamtrisikoposition</b>	<b>3 480</b>	<b>97</b>	<b>130</b>
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	3 480	97	130
8 Kredite an Unternehmen	3 470	86	130
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	11	11	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-

## 6.8 COVID-19-Krise: Moratorien und staatliche Garantien

Im Zuge der COVID-19-Pandemie hatten die Staaten im Frühjahr 2020 umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um die absehbaren Folgen für Verbraucher und Unternehmen abzumildern. In Deutschland waren es vor allem die Stundung der fälligen Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 für Verbraucherdarlehensverträge nach § 491 BGB, die vor dem 15. März 2020 geschlossen wurden, sowie neue KfW-Programme und Liquiditätshilfen für Unternehmen.

Das Moratorium für Verbraucherdarlehensverträge wurde als gesetzliches Moratorium von den Kundinnen und Kunden der NORD/LB in Anspruch genommen und entsprechend umgesetzt. Einem von der EBA anerkannten nicht-gesetzlichen Moratorium hatte sich die NORD/LB nicht angeschlossen.

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise hatte die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) neue Kreditprogramme aufgesetzt, die im Wege des Hausbanken-Prinzips ausgereicht wurden, z.B. KfW-Unternehmerkredit und KfW-Schnellkredit. Je nach Programm hat die KfW mittels Haftungsfreistellung 80 bis 100 Prozent des Kreditrisikos der durchleitenden Banken übernommen und hierfür eine Garantie des Bundes erhalten.

Im Folgenden werden die in den „Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen“ der EBA vom 2. Juni 2020 (EBA/GL/2020/07) festgelegten Offenlegungspflichten umgesetzt. Der Anhang 3 der EBA-Leitlinien enthält drei Vorlagen zur Offenlegung von Risikopositionen, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, und von neu entstandenen Risikopositionen, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen.

Die Tabellen 46 und 47 geben einen Überblick über die Qualität von Darlehen und Krediten, die in den Anwendungsbereich der „Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“ der EBA vom 2. April 2020 (EBA/GL/2020/02) in Verbindung mit EBA/GL/2020/08 und EBA/GL/2020/15 fallen, sowie die Restlaufzeit der Moratorien. Es handelt sich dabei ausschließlich um das gesetzliche Moratorium für Verbraucherdarlehensverträge. Da das gesetzliche Moratorium mit dreimonatiger Stundung am 30. Juni 2020 abgelaufen ist, werden zum Berichtsstichtag in den Tabellen 46 und 47 keine laufenden Moratorien ausgewiesen. Somit ergaben sich auch keine Einflüsse auf die Ertragslage per 31. Dezember 2022. Der Bestand der abgelaufenen gesetzlichen Moratorien kann Tabelle 47 entnommen werden.





Die Tabelle 48 gibt einen Überblick über den Bestand an Darlehen und Krediten, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden. Hierbei handelt es sich um Hilfsmaßnahmen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) oder vergleichbarer Institutionen wie Landwirtschaftliche Rentenbank, Förderbanken, EIB (Europäi-

sche Investitionsbank) etc., die insbesondere durch Unternehmen aus den Wirtschaftszweigen Verarbeitendes Gewerbe, Groß- und Einzelhandel, Verkehr und Lagerei sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden. Die Laufzeiten liegen in der Regel zwischen zwei und sechs Jahren.

**Tabelle 48: COVID-19-Vorlage 3 – Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden**

		a	b Bruttobuchwert	c Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrug	d Bruttobuchwert
(in Mio €)					
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	97	21	74	–
2	davon: Haushalte	6			–
3	davon: Durch Wohnimmobilien besichert	0			–
4	davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	92	21	69	–
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	13			–
6	davon: Durch Gewerbeimmobilien besichert	7			–

In Anbetracht der abnehmenden Relevanz von öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und im Einklang mit dem Proportionalitätsansatz bei der Berichterstattung hat die EBA am 16. Dezember 2022 verkündet, dass ihre „Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maß-

nahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen“ vom 2. Juni 2020 (EBA/GL/2020/07) zum 1. Januar 2023 aufgehoben werden. Somit erfolgt die COVID-19-Offenlegung für die NORD/LB Gruppe letztmalig mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022.



## 7 Marktpreisrisiken

- 146 7.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
- 146 7.2 Internes Marktpreisrisikomodell
- 153 7.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz
- 154 7.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

## 7.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Gemäß Art. 455 b) CRR erfolgt in diesem Abschnitt die Offenlegung der Erlaubnis der zuständigen Behörde bezüglich der Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko. Die NORD/LB verwendet zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken ein durch die EZB genehmigtes internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie für das Währungsrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die NORD/LB Luxembourg nutzt grundsätzlich den Standardansatz. Für die Eigenmittelanforderungen aus dem allgemeinen Zinsrisiko wird in dem Tochterinstitut die Durationsmethode herangezogen. Für die NORD/LB Luxembourg resultieren keine Eigenmittelanforderungen aus dem Währungsrisiko unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Schwelle nach Art. 351 CRR. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind dort nicht relevant.

## 7.2 Internes Marktpreisrisikomodell

In diesem Abschnitt werden gemäß Art. 455 a) CRR das interne Marktpreisrisikomodell der NORD/LB sowie die in diesem Zusammenhang durchgeführten Stresstest-Analysen, Rückvergleiche und Modellvalidierungen beschrieben. Das durch die EZB genehmigte interne Marktpreisrisikomodell kommt in der NORD/LB für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuchs sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs zum Einsatz.

Grundlage für die Berechnung der Value-at-Risk- und Stress-Value-at-Risk-Kennzahlen ist dabei konsistent über alle Risikoarten hinweg die Methodik der historischen Simulation. Dabei werden auf dem historischen Zeitraum des letzten Jahres die 1-Tages Marktdatenveränderungen als absolute Returns für Zinsen und logarithmische Returns für alle weiteren Risikofaktoren berechnet. Durch eine vollständige Neubewertung wird für das aktuelle Portfolio daraus eine Zeitreihe der hypothetischen Marktwertänderungen des letzten Jahres gegenüber dem aktuellen Basisszenario ermittelt, aus welcher der Value-at-Risk als 99 Prozent-Quantil abgelesen und gegebenenfalls interpoliert wird. Eine Aktualisierung dieser Zeitreihe

erfolgt auf täglicher Basis. Die regulatorisch vorgegebene Haltedauer von zehn Tagen wird durch eine Skalierung des abgelesenen empirischen Quantils mit Wurzel 10 erreicht.

Durch die Neubewertung der Portfolios unter Berücksichtigung der gemeinsamen Marktdatenveränderungen aller Risikofaktoren berücksichtigt der Value-at-Risk die historisch beobachteten Korrelationen zwischen den Risikoarten allgemeines Zinsrisiko, allgemeines und besonderes Aktienkursrisiko sowie Währungsrisiko.

Für die Berechnung des Stress-Value-at-Risk wird die zusammenhängende 1-Jahresperiode aus den Marktdatenveränderungen seit dem 1. Januar 2007 ermittelt, für die der Value-at-Risk des aktuellen Portfolios am größten ist. Der Stress-Value-at-Risk wird auf dieser Periode analog zum Value-at-Risk durch vollständige Neubewertung berechnet. Die Validierung der 250-Tages-Periode erfolgt quartalsweise.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk- (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR) -Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuchs sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs wer-

den gemäß Art. 455 d) CRR in der Tabelle 49 dargestellt. Analog zur internen Steuerung der NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste Wert sowie der Durchschnittswert während des Berichtszeitraums angegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne

Modelle verwendet, sodass entsprechend keine Werte in der Tabelle 49 ausgewiesen werden. Aus dem gleichen Grund ist Art. 455 f) CRR bezüglich der Offenlegung des Liquiditätshorizonts nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2022 befinden sich die VaR- und SVaR- Kennzahlen auf ähnlichem Niveau.

**Tabelle 49: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios**

(in Mio €)		a	b	c	d	e
		Gesamt- risiko IMA	Allgemeines Zinsrisiko IMA	FX-Risiko IMA	Aktienkurs- risiko IMA	Volatilitäts- risiko IMA
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>						
1	Höchstwert	16	15	3	–	5
2	Durchschnittswert	11	10	3	–	3
3	Mindestwert	6	6	2	–	1
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	7	6	2	–	1
<b>SVaR (10 Tage 99 %)</b>						
5	Höchstwert	28	26	10	–	5
6	Durchschnittswert	19	18	6	–	2
7	Mindestwert	13	11	3	–	1
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	20	19	5	–	1
<b>IRC (99,9 %)</b>						
9	Höchstwert	–	–	–	–	–
10	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
11	Mindestwert	–	–	–	–	–
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–
<b>Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)</b>						
13	Höchstwert	–	–	–	–	–
14	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
15	Mindestwert	–	–	–	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–

Die Auswirkungen von größeren Marktverwerfungen auf den Portfoliobarwert werden anhand von Stresstest-Analysen quantifiziert. Die verwendeten Szenarios werden dafür sowohl auf historisch beobachteten Marktdaten kalibriert als auch über hypothetische, aber plausible Parameteränderungen definiert. Szenarioanalysen werden für Zins-, Währungs-, Volatilitäts-, Credit-Spread-, Aktien- und Fondsrisiken sowie deren Kombinationen durchgeführt. Die bedeutendsten Szenarios für die Positionen im Fokus des internen Marktrisikomodells sind:

- Parallelverschiebungen der Zinskurven (nach oben und unten)
- Drehungen der Zinskurven (im und entgegen des Uhrzeigersinns)
- Verschiebungen der Credit Spreads (nach oben und unten)
- Anstieg und Abfall von Renditen (u. a. Staatsanleihen, Pfandbriefe)
- Anstieg und Abfall von Volatilitäten
- Anstieg und Abfall von Wechselkursen

Tägliche Rückvergleiche ermöglichen die Identifikation und Analyse von potenziellen Überschreitungen des Value-at-Risk durch die tatsächliche und hypothetische Wertveränderung des Portfolios und damit eine laufende Validierung der Prognosegüte des verwendeten Risikomodells.

Bei der NORD/LB sowie der NORD/LB Luxembourg werden zusätzlich regelmäßige und umfassende Modellvalidierungsprogramme durchgeführt. Diese beinhalten u. a.:

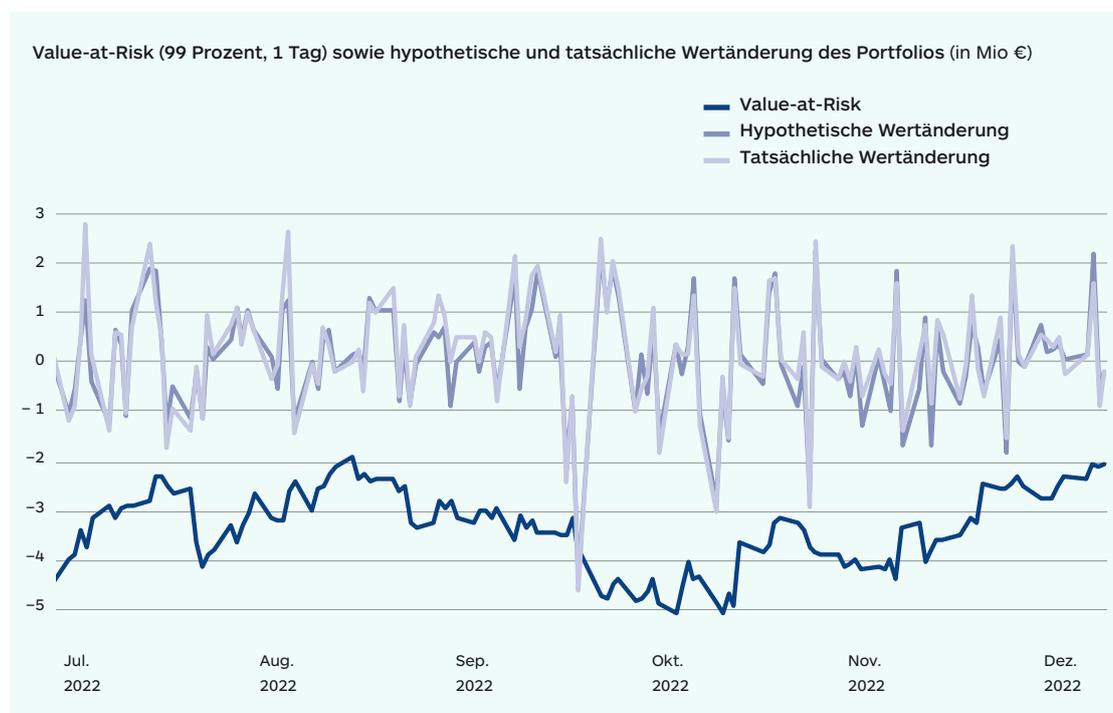
- Rückvergleichsanalysen auf den relevanten Knoten des Portfoliobaumes
- Betrachtungen von hypothetischen Portfolios
- Validierung der verwendeten Marktdaten
- Beurteilung von neu eingeführten Produkten, durchgeführten Modelländerungen und Änderungen der Organisationsstruktur der Handelsbereiche
- Analyse der P&L-Attribution der relevanten Portfolios
- Analyse bei Änderungen von Handelsstrategien
- Analyse der Sensitivitäten bezüglich geringfügiger Risikofaktoren

Die Tabelle 50 zeigt gemäß Art. 455 g) CRR die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten Value-at-Risk-Werte mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, d.h. negative Wertänderungen nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlich erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird sowohl die hypothetische als auch die tatsächliche Wertänderung (Gewinne/Verluste) des Portfolios nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Der Value-at-Risk-Wert wird als potenzieller Verlust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Backtesting des für die aufsichtsrechtliche Meldung relevanten Value-at-Risk und nicht um den Wert der internen

Steuerung. Die tatsächlichen Gewinne und Verluste werden gemäß dem EZB-Leitfaden zu internen Modellen (ECB guide to internal models) im Backtesting berücksichtigt. Entsprechend werden CVA (Credit Valuation Adjustment) und DVA (Debit Valuation Adjustment) sowie Adjustments of Prudent Valuation nicht in die Gewinne und Verluste integriert. Sofern weitere Reserven vorhanden sind, werden diese integriert.

Am 4. Oktober 2022 kam es zu einer Backtesting-Ausnahme im internen Modell, da die hypothetische Wertänderung des Portfolios (-4,4 Mio €) sowie die tatsächliche Wertänderung des Portfolios (-4,6 Mio €) den VaR vom Vortag (3,7 Mio €) überschritten haben. Grund für die Überschreitung waren die starken Zinsbewegungen im Zusammenhang mit der Marktunsicherheit im Zuge des Krieges in der Ukraine sowie dem Inflationsanstieg.

**Tabelle 50: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten**



In der Tabelle 51 werden gemäß Art. 455 e) CRR die Bestandteile der Eigenmittelanforderungen bei Verwendung interner Modelle nach Art. 364 CRR dargestellt. Der Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im internen Modell im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2022 lässt sich vor allem auf die Erhöhung des 60-Tage-VaR-Durchschnitts zurückführen.

**Tabelle 51: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz**

(in Mio €)	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
<b>1 VaR</b> (der höhere der Werte a und b)	<b>439</b>	<b>35</b>
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		7
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		35
<b>2 SVaR</b> (der höhere der Werte a und b)	<b>843</b>	<b>67</b>
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		20
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		67
<b>3 IRC</b> (der höhere der Werte a und b)	-	-
a) Letzte IRC-Maßzahl		-
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
<b>4 Messung des Gesamtrisikos</b> (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
c) Messung des Gesamtrisikos – Untergrenze		-
<b>5 Sonstige</b>	-	-
<b>6 Gesamtsumme</b>	<b>1 281</b>	<b>103</b>

Die Tabelle 52 enthält gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Markt- risikomodell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen (31. Dezember 2022) und dem vorhergehenden (30. September 2022) Berichtsstichtag. Aufgrund von nachträglichen Korrekturen weichen die RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeit-

raums in den Zeilen 1, 1a und 1b geringfügig von den entsprechenden Werten ab, die im Offenlegungsbericht per 30. September 2022 (RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums in den Zeilen 8, 8a und 8b) veröffentlicht wurden. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs sowohl aufgrund der Erhöhung des 60-Tage-VaR-Durchschnitts als auch aufgrund der Erhöhung des 60-Tage-sVaR-Durchschnitts gestiegen.

**Tabelle 52: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)**

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Gesamte Eigenmit- telanfor- derungen
<i>(in Mio €)</i>							
<b>1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</b>	<b>353</b>	<b>612</b>	–	–	–	<b>965</b>	<b>77</b>
<i>1a Regulatorische Anpassungen</i>	227	378	–	–	–	605	48
<i>1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	126	234	–	–	–	360	29
<b>2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus</b>	–34	13	–	–	–	–22	–2
<b>3 Modellaktualisierungen/-änderungen</b>	–8	–1	–	–	–	–9	–1
<b>4 Methoden und Grundsätze</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>5 Erwerb und Veräußerungen</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>6 Wechselkursschwankungen</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>7 Sonstige</b>	–	–	–	–	–	–	–
<i>8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	84	246	–	–	–	329	26
<i>8b Regulatorische Anpassungen</i>	355	597	–	–	–	952	76
<b>8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	<b>439</b>	<b>843</b>	–	–	–	<b>1 281</b>	<b>103</b>

Für die interne Steuerung wird im Wesentlichen das interne Marktpreisrisikomodell verwendet. Die operative Steuerung erfolgt dabei auf einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer ein-tägigen Haltedauer. Für den Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit wird in der ökonomischen Perspektive ein historischer Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum aktuellen Auswertungszeitpunkt verwendet. Auf diesem wird das 99 Prozent-Quantil abgelesen und mittels einer Normalverteilungsannahme auf das regulatorisch vorgegebene Zielkonfidenzniveau von 99,9 Prozent skaliert. Die Skalierung der Haltedauer von einem Tag auf die regulatorisch geforderten 250 Tage erfolgt über den regelmäßig vali-

dierten Faktor von aktuell 250<sup>0,47</sup>. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst gemäß ICAAP neben der ökonomischen auch die normative Perspektive. Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenariobasierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarios zugrunde gelegt.

Nachfolgend werden die Angaben gemäß Art. 455 c) CRR bezüglich der Einhaltung der Anforderungen der Art. 104 (Einbeziehung in das Handelsbuch) und 105 (Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung) CRR und der dazu verwendeten Methoden offengelegt.

Gemäß Art. 104 CRR stellt die NORD/LB die korrekte Übertragung der Handelsbuchpositionen aus den Handelssystemen in das Risikosystem durch einen automatisierten Prozess sicher, dessen Korrektheit im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) regelmäßig verifiziert und überprüft wird. Des Weiteren wird in einem jährlichen Validierungsprozess die Vollständigkeit der Risikofaktoren sowie der Positionen in den Handelsbuchportfolios überprüft. Der Einklang der Handelstätigkeit der NORD/LB mit den Handelsstrategien wird durch das Risikocontrolling überwacht.

Die bilanziell zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Zinsderivate, FX-Derivate, Kreditderivate, Aktien und Aktienoptionen, Bonds sowie bestimmte Kredite. Sofern Marktpreise bzw. Marktdaten für diese Instrumente vorliegen, werden diese für die Bewertung herangezogen, anderenfalls erfolgt eine Modellbewertung. Die verwendeten Modelle orientieren sich durchgehend am Marktstandard und werden im Rahmen der jährlichen Bewertungsmodellvalidierung regelmäßig geprüft. Die eingesetzten Modelle umfassen unter anderem das Discounted-Cashflow-Modell (z.B. für Bonds, Zinsswaps und Fair Value bewertete Kredite), das Black-Scholes-Modell (z.B. für Aktien- und FX-Optionen), das Normal (Bachelier)-Modell (z.B. für Caps, Floors und Europäische Swaptions) sowie das Einfaktor-Hull-White-Modell (z.B. für Bermudan Swaptions).

Alle genannten Modelle werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen. Hierbei werden zum einen anlassbezogene Trigger, wie etwa Änderungen des Marktstandards, Projekte, Neue-Produkt-Prozesse (NPP) und Collateral Disputes, mit einbezogen. Zum anderen werden alle Modelle einer

periodischen Prüfung unterzogen. Diese umfasst eine Bewertung des finanzmathematischen Modells und der verwendeten Marktdaten sowie eine separate Nachbewertung in unabhängigen Umsetzungen. Für die genannten Modelle existieren gruppenweite Methodenvorgaben, die regelmäßig zwischen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg abgestimmt und einem Review unterzogen werden.

Die Fair-Value-Bewertung wird ergänzt durch Bewertungsanpassungen bzw. Reserven. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Additional Valuation Adjustments (AVA) im Rahmen der Prudent Valuation (Art. 34 und 105 CRR), bei der vierteljährlich Bewertungsanpassungen für Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiko, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, zukünftige Verwaltungskosten und Operationelles Risiko ermittelt und gemeldet werden. Diese gehen als Abzugsposten in das regulatorische Eigenkapital ein. Die Berechnungsmodelle der einzelnen Bewertungsanpassungen fußen im Wesentlichen auf Sensitivitäten aus den zur Steuerung verwendeten Handelssystemen sowie Parametern als konservatives Quantil der zugehörigen Risikofaktoren (u. a. Zinskurven, Volatilitäten). Darüber hinaus existieren Valuation Adjustments im Rahmen der bilanziellen Bewertung von Derivaten, namentlich das Credit/Debit Valuation Adjustment (CVA/DVA) und das Funding Valuation Adjustment (FVA). CVA/DVA wird mittels Exposure-Simulation berechnet, FVA durch einen Diskontierungsansatz. Das FVA wird über entsprechende Diskontierungskurven in der Bewertung berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen kann der Tabelle 5 (EU PV1) im Abschnitt 3.3 „Vorsichtige Bewertungsanpassungen“ entnommen werden.

### 7.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz

In der Tabelle 53 werden gemäß Art. 445 CRR die Eigenmittelanforderungen nach dem Marktpreisrisiko-Standardansatz für die NORD/LB Luxembourg sowie für das besondere Zinsrisiko der NORD/LB dargestellt. Der Rückgang der RWEAs beim Zinsrisiko im zweiten Halbjahr 2022 resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau von Positionen.

**Tabelle 53: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz**

(in Mio €)	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
<b>Outright-Termingeschäfte</b>		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	286	23
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
3 Fremdwährungsrisiko	1	0
4 Warenpositionsrisiko	–	–
<b>Optionen</b>		
5 Vereinfachter Ansatz	–	–
6 Delta-Plus-Ansatz	–	–
7 Szenario-Ansatz	–	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
<b>9 Gesamtsumme</b>	<b>287</b>	<b>23</b>

## 7.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Im Folgenden werden die qualitativen Angaben gemäß Art. 448 Abs. 1 c) bis g) und Abs. 2 CRR bezüglich der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen offengelegt. Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten Risiken für Banken. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Änderungen von Zinsen im Zeitablauf Verluste eintreten. Zinsänderungsrisiken sind sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch der NORD/LB enthalten. Zinsänderungsrisiken entstehen durch Cashflow-Inkongruenzen, Unterschiede in der Art der Preisstellung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft (Basisrisiken) sowie Optionsrisiken.

Die NORD/LB steuert das Zinsrisiko operativ durch Limitsysteme und strategisch durch Handels- und Risiko-Policies. In der NORD/LB liegt die Verantwortung für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch im Bereich Treasury. Eine der wichtigsten Aufgaben des Treasury besteht in der Steuerung der Zins- und Liquiditätsrisiken der Bank. Grundsätzlich werden alle neuen Zahlungsströme zeitnah fristenkongruent refinanziert. Darüber hinaus werden vom Vorstand oder Asset Liability Committee (ALCO), ausgehend von der aktuellen Marktsituation, strategische Positionen eingegangen. Cashflow-Inkongruenzen werden auf Grundlage von kurzfristigen sowie mittel- bis langfristigen Zinsablaufbilanzen und Sensitivitäten analysiert und gegebenenfalls mitigiert. Die Risikoposition wird vor allem durch Zinsderivate und insbesondere Zinsswaps abgesichert. Darüber hinaus legt die NORD/LB einen besonderen Fokus auf das Monitoring der Entwicklung der Kundeneinlagen. Für verschiedene Kundensegmente sind Limit-Korridore definiert. Im Accounting verwendet die NORD/LB grundsätzlich einen Portfolio- bzw. Macro-basierten Hedgeansatz. Verhaltensabhängige Positionen (z.B. Passivpositionen ohne vertraglich fixiertes Ende) werden in der NORD/LB unter Anwendung der Bodensatztheorie mit gleitenden Durchschnittten modelliert.

Die tägliche Risikomessung und Risikoüberwachung umfasst auch die vollständige, barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos. Sie erfolgt dabei analog zum Handelsbuch über einen Value-at-Risk-Ansatz. Ebenfalls werden analog zum Handelsbuch barwertige Stresstest-Szenarios berechnet. Das Stresstest-Universum der NORD/LB umfasst in der barwertigen Sicht neben Parallelshifts auch Szenarios mit einer inversen, steileren und flacheren Zinskurve sowie eine Drehung der Zinskurve. Zudem existieren auch Zins-Basisrisiko-Stressszenarios.

Die barwertige Risikomessung wird durch eine ertragsorientierte Risikomessung ergänzt. Diese ermittelt das Risiko von Verlusten des Zinsertrags. Die Messung erfolgt dabei monatlich über eine szenariobasierte Betrachtung. Die Stressszenarios der ertragsorientierten Sicht umfassen unter anderem Parallelshifts der Zinskurve sowie Szenarios mit steileren, flacheren oder inversen Zinskurven.

Neben der internen Risikoquantifizierung werden regelmäßig nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (EBA/GL/2018/02) die barwertigen Auswirkungen von Zinsschocks auf die Anlagebuchposition ermittelt. Die beiden von der BaFin definierten Szenarios sind als Parallelverschiebungen von +200 bp und -200 bp definiert. Darüber hinaus werden noch sechs weitere aufsichtliche Szenarios (Verflachung, Versteilung, Kurzfristschocks etc.) berechnet. Der von der Aufsicht vorgegebene EBA-Floor, der angefangen bei null Jahren bei -100 bp liegt und jedes Jahr linear um +5 bp bis ins Jahr 20 ansteigt, wird in der Ermittlung ebenfalls berücksichtigt. Der Turnus der Berechnung ist monatlich und die Übermittlung an die Aufsicht erfolgt auf Ebene der NORD/LB Gruppe.

In der Tabelle 54 werden die Anforderungen an die Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 Abs.1 a) und b) CRR umgesetzt, d. h. für die sechs aufsichtlichen Zinsschockszenarios werden die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des

Eigenkapitals sowie der Nettozinserträge – jeweils für den aktuellen und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum – berechnet. Basis der Offenlegung ist die Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 vom 13. April 2022.

Die den Spalten c und d zugrunde liegenden Abweichungen bei den Nettozinserträgen (Net Interest Income – NII) werden in der NORD/LB Gruppe wie folgt definiert: Das NII-Risiko beschreibt die Gefahr einer negativen Abweichung vom geplanten Zinsüberschuss aufgrund von Zinsänderungen. Dabei wird eine Geschäftsentwicklung gemäß Unternehmensplanung unterstellt. Der Horizont variiert von zwölf Monaten bis zu 36 Monaten.

Das Flattener-Szenario, bei dem die kurzfristigen Zinsen stark ansteigen und die langen Zinssätze sinken, ist mit einer Änderung des wirtschaftlichen Werts von –275 Mio € per 31. Dezember 2022 das Szenario mit dem höchsten barwertigen Verlust (vgl. Spalte a). Die Auslastung in Bezug auf das Kernkapital liegt bei 4,8 Prozent und ist mit Blick auf den Schwellenwert des Frühwarnindikators von 15 Prozent moderat ausgelastet. Haupttreiber auf der Passivseite sind die sehr langfristigen Versorgungszusagen sowie auf der Assetseite das Aktivgeschäft, welches eine wesentlich kürzere Restlaufzeit hat.

Die Änderungen der Nettozinserträge in den Spalten c und d sind beim Aufwärtsschock auf +88 Mio € per Jahresresultimo 2022 gesunken und im Szenario sinkender Zinsen ebenfalls auf –109 Mio € gesunken (vgl. Spalte c). Haupttreiber sind das deutlich gestiegene Zinsniveau sowie Positionsveränderungen.

**Tabelle 54: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs**

Aufsichtliche Schockszenarios	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
(in Mio €)	31.12.2022	30.6.2022	31.12.2022	30.6.2022	31.12.2022	30.6.2022	31.12.2022	30.6.2022
1 Paralleler Aufwärtsschock	– 26	– 162	88	153				
2 Paralleler Abwärtsschock	– 217	– 5	– 109	– 54				
3 Steepener-Schock	140	103						
4 Flattener-Schock	– 275	– 244						
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	– 243	– 252						
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	129	133						



## 8 Liquiditätsrisiken

158	8.1 Management der Liquiditätsrisiken
161	8.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)
165	8.3 Net Stable Funding Ratio (NSFR)
170	8.4 Asset Encumbrance

## 8.1 Management der Liquiditätsrisiken

Ergänzend zum Abschnitt 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ sowie dem dort behandelten Art. 435 Abs. 1 CRR werden im Folgenden weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben zum Management der Liquiditätsrisiken gemäß Art. 451a Abs. 4 CRR offengelegt. Die Angemessenheits- und Risikoeklärung des Vorstands hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements und Liquiditätsrisikoprofils ist am Ende des Abschnitts 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ zu finden.

### Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Die NORD/LB Gruppe hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen, gruppenweiten Steuerungsrahmen gegeben. Dieses Rahmenwerk ist konsistent mit der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie und wird zur Operationalisierung in weiteren Rahmenwerken spezifiziert. Diese beziehen sich auf den angemessenen Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, die Risikolimitierung und -überwachung, Eskalationsstufen, die Liquiditätsreserve, die Refinanzierungsstrategie und den Liquiditätsnotfall sowie ein konsistentes Berichtswesen. Hierfür hat der Vorstand bestimmte Kompetenzen an die Risikocontrolling- und Treasury-Einheiten delegiert.

### Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition erfolgt in normalen Liquiditätssituationen innerhalb der NORD/LB Gruppe jeweils eigenständig durch die Einzelinstitute NORD/LB und NORD/LB Luxembourg. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung auf Gruppenebene. Der Vorstand der NORD/LB ist für die Überprüfung und Einhaltung des Steuerungsrahmens auf Gruppenebene verantwortlich. Der Rahmen wird regelmäßig durch das Group Risk Committee (GRC) und das Asset Liability Committee (ALCO) überprüft. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet in Abstimmung mit dem Marktdezernenten den Rahmen intern.

Das zentrale Gremium zur Analyse, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition ist das Asset Liability Committee (ALCO), in dem neben den für Finanzen, Risiko und Kreditkunden zuständigen Vorstandsmitgliedern die Leitungen vor allem der Bereiche Financial Markets, Treasury, Risikocontrolling, Finanzen, der Kundenbereiche sowie gegebenenfalls Vertreter der NORD/LB Luxembourg vertreten sind. Das ALCO beschließt die Strategien zur Steuerung der Liquiditätsrisikoposition im Rahmen des definierten Risikoappetits und überwacht die Ergebniseffekte. Die operative Durchführung der Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Bereich Treasury bzw. dessen jeweilige Organisationseinheiten. Entsprechend dieser strategischen Vorgaben wird die Liquiditätsreserve auf Einzelinstituts- bzw. Gruppenebene gesteuert. Die Verantwortung für die Steuerung der Liquiditätsreserve im Rahmen der vorgegebenen Strategien liegt direkt im Bereich Treasury.

Für Krisensituationen oder Notfälle enthält der Steuerungsrahmen spezifische Regelungen. In diesem Rahmen obliegt die Liquiditätssteuerung, je nach Ausmaß der Krisensituation, den Gruppeninstituten in Abstimmung mit der NORD/LB oder dem Erweiterten Krisenstab. Die Liquidity Stress Test (LST)-Szenarios dienen hierbei als ein Trigger-Event, wie auch als Strukturierungshilfe für die Ableitung von Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Sanierungsplanung. Krisensituationen und Liquiditätsnotfälle sind im Rahmenwerk und im Notfallplan geregelt. Die dort formulierten Verfahren haben in einem Krisenszenario gegenüber den für den Normalfall implementierten Regelungen grundsätzlich Vorrang.

### Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

Die NORD/LB Gruppe hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen Risikosteuerungs- und Berichtsrahmen gesetzt. Dieser Rahmen fügt sich in die Gruppenrisikostrategie. Die Einzelinstitute können darüber hinaus wei-

tere spezifische Rahmendokumente einführen. Der Steuerungsrahmen beschreibt die Zuständigkeiten, Prozesse und Zielvorgaben, die auch die Mindestvorgaben aus dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigen. Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt in den jeweiligen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe grundsätzlich eigenständig über direkte Marktzugänge.

Die NORD/LB kann dabei für die NORD/LB Luxembourg auch als konzerninterner Clearer bzw. Lender-of-Last-Resort für die kurzfristige Liquiditätsposition fungieren. Innerhalb der NORD/LB erfolgt die Steuerung zwischen den lokalen, ausländischen Treasury-Einheiten und der Zentrale im Rahmen einer einheitlichen Risiko- und Refinanzierungsstrategie. Dabei werden die lokalen, direkten Marktzugänge genutzt. Die Ermittlung und Meldung der Liquiditätsposition erfolgen in der NORD/LB methodisch einheitlich und gesamthaft im Sinne einer integrierten Bankbuchsteuerung (Asset Liability Management – ALM) für alle Retail- und Wholesale-Geschäftsaktivitäten.

#### **Liquiditätsrisikoberichts- und Messsysteme**

Das Liquiditätsrisiko der NORD/LB wird in das klassische Liquiditätsrisiko und das Liquiditäts-Spread-Risiko untergliedert. Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht vollständig nachgekommen werden kann. In der NORD/LB liegt dabei der Fokus einerseits auf einer Betrachtung der nächsten zwölf Monate und andererseits auf dem untertägigen (Intraday-) Liquiditätsrisiko. Als Liquiditäts-Spread-Risiko werden die potenziellen Ergebniseinbußen bezeichnet, die sich durch die Veränderung der eigenen Refinanzierungsbedingungen am Geld- oder Kapitalmarkt ergeben. Der Fokus der Betrachtung liegt auf dem gesamten Laufzeitspektrum. Für Positionen ohne feste Abläufe bzw. Positionen, deren interne Liquiditätsbindung von der vertraglichen Kapitalbindung abweicht, werden entsprechende Modellannahmen getroffen. Durch die Betrachtung der Einzelwährungen im Liquiditätsrisiko werden im Liquiditäts-Spread-Risiko implizit auch Spread-Risiken aus Cross-Currency-

Swaps berücksichtigt. Wertpapiere werden gemäß ihrer Liquiditätsklasse modelliert, sodass implizit auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt werden.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird auf Basis verschiedener Stressszenarios bestimmt und limitiert. Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Messung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die Liquiditätsabläufe. Darauf aufbauend wird in der gestressten Sicht z.B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen oder einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von außergewöhnlichen Krisenfällen auf die Liquiditäts-situation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Dieses bietet die Möglichkeit, strukturelle Schwächen zu identifizieren und für Notfälle vorbereitet zu sein. Im Vordergrund steht dabei ein dynamisches Stressszenario, das die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation beschreibt.

Der Vorstand erhält monatlich einen umfassenden Bericht zum Status und zur Entwicklung der internen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko und zur Liquiditätslage. Dieser Bericht enthält auch eine Betrachtung der Konzentrationen der größten Kunden im Passivgeschäft der NORD/LB. Ergänzend wird im vierteljährlichen Bericht „Finanz- und Risikokompass“ neben den anderen Risikoarten ebenso über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Die dem Liquiditäts-Spread-Risiko zugrunde liegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests außerdem dem monatlich tagenden ALCO vorgelegt.

#### **Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung**

Das klassische Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert. Zusätzlich wird das Liquiditäts-Spread-Risiko der NORD/LB sowie der NORD/LB Luxembourg jeweils durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz begrenzt, die im Wesentlichen den Normalfall

widerspiegelt. Die einzelnen Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Neben den zur Steuerung des Liquiditätsrisikos festgelegten internen Kennziffern und Limiten sind für die Steuerung ergänzende Ziele hinsichtlich der Ausprägung regulatorischer Kennziffern formuliert. Diese dienen als Mindestvorgaben für die Steuerung und bestimmen damit den Umfang der Liquiditätsreserve mit. Die Zielquoten für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) sind aus den vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) formulierten Empfehlungen und dem internen Risikoappetit abgeleitet. Die NORD/LB kalkuliert und meldet die LCR und NSFR sowohl auf Ebene des Einzelinstituts als auch auf konsolidierter Basis in Euro, der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit die Haupthandelswährung darstellt. Darüber hinaus wird eine separate LCR-Kennziffer für alle USD-Geschäfte ermittelt. Für Details zur LCR wird auf den folgenden Abschnitt 8.2 zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) verwiesen. Für die zusätzlich der lokalen Regulierung der Monetary Authority of Singapore (MAS) unterliegende Auslandsniederlassung in Singapur wird im Rahmen der MAS Notice 649 keine separate LCR-Kennziffer ermittelt. Stattdessen hat die NORD/LB die lokalen Anforderungen der Minimum Liquid Assets (MLA) zu erfüllen, welche ein Pendant zur LCR darstellen. Da die Auslandsniederlassung Singapur nicht als Domestic Systemically Important Bank (D-SIB) eingestuft wird, hat die NORD/LB die gemäß MAS Notice 649 eingeräumte Wahlmöglichkeit zwischen MLA und LCR zugunsten der Erfüllung der MLA entschieden.

Die Refinanzierungsstrategie dient der strategischen Geschäftsentwicklung der NORD/LB. Oberste Ziele sind die langfristige Sicherung und Diversifikation der Fundingbasis, die Optimierung der Refinanzierungskosten, die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen wie NSFR oder MREL (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities – Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) sowie die maßvolle und risiko-adäquate Erwirtschaftung von Erträgen aus der Liquiditätsfristentransformation. Aus ihr werden unter Berücksichtigung der relevanten regulatorischen Vorgaben entsprechende Volumen- und Strukturziele abgeleitet. Sie enthält darüber hinaus Maßnahmen, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten und hinreichend Refinanzierungsmittel in den verschiedenen Kapitalklassen zu generieren. Dazu unterhält die NORD/LB diverse direkte Marktzugänge. Das Green Bond Programm der Bank verankert zudem das Thema Nachhaltigkeit in der Refinanzierungsstrategie und dient damit zusätzlich der Erweiterung der Investorenbasis. Die Strategie wird – unterstützt durch die Risikocontrolling-Einheiten – regelmäßig überprüft und durch das ALCO beschlossen und überwacht.

Der Liquiditätspuffer der NORD/LB wird überwiegend in Euro gehalten. Eine Konvertierung in dritte Währungen ist regelmäßig über Derivate oder Tauschgeschäfte möglich.

## 8.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

In der Tabelle 55 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kundinnen und Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kreditteilungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende beträgt 150,1496 Prozent. Sie ist im Vergleich zum Vorquartal (149,0172 Prozent) etwas gestiegen. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva, hier insbesondere Einlagen bei Zentralnotenbanken. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa sechs Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Pro-

duktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 43 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 31. Dezember 2022 zu 94 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 14 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 86 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Sechs Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, sodass ihr Beitrag zu den Nettomittelabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind, je nach ihrer Marktwertentwicklung, durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber

hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rd. sieben Prozent an den gewichteten Gesamtmittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettomittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Solche Inkongruenzen traten im Betrachtungszeitraum in der USD-LCR auf. Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Aufnahme kurzlaufender USD-Refinanzierung, welche die USD-Zuflüsse im LCR-Zeitraum übersteigt. Der hochliquide Wertpapierbestand der NORD/LB ist überwiegend in EUR denominiert. Die Währungsdifferenzen sind betragsmäßig wesentlich geringer als das Potenzial der NORD/LB, kurzfristig durch Währungsswaps EUR-Liquidität in USD zu tauschen, sodass hierdurch kein materielles Risiko entsteht.

Über die in Tabelle 55 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

Tabelle 55: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12. 2022	30.9. 2022	30.6. 2022	31.3. 2022	31.12. 2022	30.9. 2022	30.6. 2022	31.3. 2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					19 294	19 257	18 723	19 192
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	7 322	7 258	7 193	7 127	507	500	496	490
3	Stabile Einlagen	4 084	4 051	4 010	3 966	204	203	201	198
4	Weniger stabile Einlagen	2 332	2 315	2 297	2 272	303	297	295	292
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	21 904	21 590	21 347	21 522	11 818	11 913	11 981	12 159
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	5 004	4 782	4 728	4 932	1 255	1 196	1 169	1 217
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	16 713	16 640	16 486	16 465	10 376	10 549	10 678	10 817
8	Unbesicherte Schuldtitel	186	168	134	125	186	168	134	125
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					29	41	17	20
10	Zusätzliche Anforderungen	7 712	6 842	6 214	6 231	2 788	2 599	2 389	2 405
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1 071	1 072	1 035	1 090	1 069	1 070	1 034	1 089
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	393	355	303	351	393	355	303	351
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6 248	5 416	4 877	4 791	1 326	1 173	1 053	965
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 713	1 899	1 965	1 983	1 596	1 777	1 838	1 853
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	19 873	20 078	20 256	20 479	620	625	603	622
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>17 358</b>	<b>17 453</b>	<b>17 324</b>	<b>17 548</b>

		a	b	c	d	e	f	g	h
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	114	125	112	144	31	32	6	15
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3 904	3 642	3 578	3 541	2 670	2 527	2 514	2 479
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 814	1 956	1 925	1 926	1 803	1 943	1 909	1 910
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transfer- beschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>5 832</b>	<b>5 723</b>	<b>5 615</b>	<b>5 612</b>	<b>4 505</b>	<b>4 501</b>	<b>4 428</b>	<b>4 404</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5 832	5 723	5 615	5 608	4 505	4 501	4 428	4 404
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>19 294</b>	<b>19 257</b>	<b>18 723</b>	<b>19 192</b>
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>12 853</b>	<b>12 952</b>	<b>12 896</b>	<b>13 144</b>
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)</b>					<b>150,1496</b>	<b>149,0172</b>	<b>145,3732</b>	<b>146,0689</b>

### 8.3 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

In diesem Abschnitt werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 3 CRR zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) offengelegt. Die NSFR bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Available Stable Funding – ASF) und der Höhe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF). In der Tabelle 56 ist für die Stichtage 31. Dezember 2022 und 30. September 2022 dargestellt, aus welchen Posten sich ASF und RSF zusammensetzen und welche NSFR sich daraus ergibt.

Die NSFR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe mit 112,6858 Prozent deutlich übererfüllt. Die NSFR-Quote ist per 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorquartal um 12,8831 Prozentpunkte gefallen, was mit dem Kreditneugeschäft und hauptsächlich dem Bilanzsummenabbau zum Jahresende zusammenhängt. Auf der Aktivseite wurden im Wesentlichen Einlagen bei Zentralnotenbanken zurückgeführt, welche kein Required Stable Funding benötigen, während die reduzierten Kundeneinlagen auf der Passivseite zu ca. 50 Prozent Available Stable Funding darstellen.

Die Höhe der verfügbaren stabilen Refinanzierung wird hauptsächlich durch die Refinanzierungsstruktur und ihre Laufzeiten beeinflusst. Der Großteil der stabilen Refinanzierung wird neben dem Eigenkapital durch Wholesale-Funding sowie aufgenommene Mittel durch emittierte Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe abgedeckt.

Haupttreiber der erforderlichen stabilen Refinanzierung ist das langlaufende Kundenkreditgeschäft, während der Wertpapierbestand aufgrund des hohen Anteils an hochliquiden Aktiva im Sinne der LCR (Liquidity Coverage Ratio), welche in der NSFR begünstigt sind, weniger ins Gewicht fällt.

Die interdependenten Aktiva setzen sich aus gewährten Förderdarlehen und Kreditzusagen für Förderdarlehen zusammen, während die interdependenten Passiva die dazugehörige Refinanzierung und die entsprechenden erhaltenen Kreditzusagen durch Förderbanken wie KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Landwirtschaftliche Rentenbank umfassen.

Tabelle 56: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Stichtag: 31.12.2022		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	6 017	207	–	1 994	8 011
2	Eigenmittel	6 017	–	–	1 350	7 367
3	Sonstige Kapitalinstrumente		207	–	644	644
4	Privatkundeneinlagen		7 420	37	11	6 962
5	Stabile Einlagen		4 802	0	1	4 563
6	Weniger stabile Einlagen		2 618	36	10	2 399
7	Großvolumige Finanzierung:		27 190	4 282	35 925	46 861
8	Operative Einlagen		7 076	1	3	1 192
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		20 114	4 281	35 922	45 669
10	Interdependente Verbindlichkeiten		934	1 431	19 644	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	920	441	501	2 595	2 845
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	920				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		441	501	2 595	2 845
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>64 680</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 565
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		634	840	20 891	19 011
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		5 843	4 190	31 701	31 770
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		1	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		1 671	704	5 083	5 601
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		3 965	3 276	24 324	24 853
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		127	67	1 280	1 606

<b>Stichtag: 31. 12. 2022</b>		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		50	76	910	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		50	76	910	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		162	135	2 629	2 379
25	Interdependente Aktiva		1 452	1 601	18 715	-
26	Sonstige Aktiva	-	3 538	28	3 436	3 903
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		233	-	31	224
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		2 818			141
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		488	28	3 406	3 538
32	Außerbilanzielle Posten		14 673	2 813	12 107	1 150
33	<b>Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt</b>					<b>57 398</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)</b>					<b>112,6858</b>

<b>Stichtag: 30.9.2022</b>		a	b Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	5 970	–	207	2 349	8 319
2	Eigenmittel	5 970	–	–	1 465	7 435
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	207	885	885
4	Privatkundeneinlagen		7 385	21	11	6 915
5	Stabile Einlagen		4 765	0	1	4 528
6	Weniger stabile Einlagen		2 621	21	9	2 387
7	Großvolumige Finanzierung:		34 299	5 681	37 668	51 988
8	Operative Einlagen		6 485	–	31	1 515
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		27 813	5 681	37 638	50 473
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1 161	1 552	19 569	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	944	621	446	1 836	2 059
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	944				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		621	446	1 836	2 059
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>69 281</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					918
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		802	816	22 378	20 396
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		7 311	3 376	29 284	29 446
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		57	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 367	451	4 046	4 499
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		4 787	2 756	22 621	23 524
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		133	64	1 083	1 536

<b>Stichtag: 30.9.2022</b>		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		68	111	992	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		68	111	992	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		49	65	2 810	2 449
25	Interdependente Aktiva		1 450	1 774	19 027	–
26	Sonstige Aktiva	–	3 863	19	2 943	3 418
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		206	2	31	203
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		3 179			159
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		478	16	2 913	3 056
32	Außerbilanzielle Posten		14 017	1 911	11 837	996
33	<b>Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt</b>					<b>55 173</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)</b>					<b>125,5689</b>

## 8.4 Asset Encumbrance

Im Folgenden werden die Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR offengelegt. Die „Belastungen“ (Asset Encumbrance) der NORD/LB Gruppe resultieren im Wesentlichen aus der Emission von Pfandbriefen, welche durch Vermögenswerte besichert werden. Neben ungedeckten Wertpapieren und Retail-Einlagen nutzt die NORD/LB Gruppe bei der Refinanzierung vor allem gedeckte Wertpapiere, darunter Öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar, Hypotheken- und Schiffspfandbriefe sowie nach luxemburgischem Recht emittierte Lettres de Gage. Die in die Deckungsmasse für die jeweiligen Pfandbriefe eingestellten Assets, welche in der Asset Encumbrance als belastet ausgewiesen werden, übersteigen in ihrer Höhe die gesetzlichen Anforderungen. Somit sind entsprechende Emissionsspielräume gegeben.

In der NORD/LB Gruppe entfällt der Hauptanteil der belasteten Assets bzw. wiederverwendeten Positionen auf die NORD/LB. Die übrigen belasteten Vermögenswerte bzw. wiederverwendeten Positionen entfallen auf die NORD/LB Luxembourg.

Pensionsgeschäfte werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) oder einem Global Master Repurchase Agreement abgeschlossen; dies gilt auch für Repo-Geschäfte mit der EZB. Die vorgenannten Rahmenverträge sehen Sicherheitsleistungen in Form der Lieferung von Wertpapieren oder von Barsicherheiten vor, sofern eine Unterdeckung vorliegt. Die nicht clearingpflichtigen außerbörslichen OTC-Derivate werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Gemäß Rahmenvertrag erfolgt ein Netting der Marktwerte der einzelnen unter diesem Rahmenvertrag abgeschlossenen Derivate (positiv wie negativ) zu einer einheitlichen Ausgleichszahlung. Bezüglich des nach diesem Netting verbleibenden Exposures kann, je nach Kontrahentenstatus, eine Besicherungspflicht bestehen. In solch einem Fall wird zusätzlich zum

Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang (BSA oder Collateral Support Annex – CSA) abgeschlossen, der für diesen Fall eine Besicherung des verbleibenden Exposures mit Euro-Barsicherheiten vorsieht.

Clearingpflichtige Derivate werden sofort nach Abschluss mit einem Kontrahenten automatisch auf eine zentrale Gegenpartei übertragen. Das nach Netting sämtlicher mit der zentralen Gegenpartei vorhandenen Derivate verbleibende Exposure wird dort ebenfalls mit Sicherheiten (Barsicherheiten) – entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen mit der zentralen Gegenpartei – hinterlegt.

Bei den von der NORD/LB originierten ABS-Transaktionen handelt es sich um synthetische Transaktionen. Die Kreditrisiken aus den Portfolios werden lediglich in einem gewissen Umfang übertragen. Die Übertragung der Risiken erfolgt in der Regel über eine Garantie auf eine Zweckgesellschaft und von dort durch die Emission von Credit Linked Notes auf die Investoren.

Signifikante Währung in der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR ist US-Dollar. US-Dollar nominierte belastete Vermögenswerte sind im Wesentlichen in den Meldepositionen Schuldverschreibungen und Darlehen enthalten.

Der Großteil der unbelasteten Vermögenswerte befindet sich in den Positionen „Schuldverschreibungen“ und „Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen“. Der Anteil der unbelasteten Vermögenswerte, die als nicht zur Belastung verfügbar eingeschätzt werden, ist gering. Bei zurückbehaltenen forderungsunterlegten Wertpapieren und zurückbehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen werden zugrunde liegende Vermögenswerte in der NORD/LB Gruppe als belastet gezeigt.

In den Tabellen 57 bis 59 werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimos dargestellt. Da auch für die Summenpositionen Mediane der letzten vier Quartalsultimos der Asset-Encumbrance-Meldung ermittelt werden, können die offengelegten

Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen. Gesondert ausgewiesen werden dabei Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als Aktiva von hoher (HQLA) bzw. äußerst hoher (EHQLA) Liquidität und Kreditqualität infrage kämen.

**Tabelle 57: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

(in Mio €)	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
<b>010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts</b>	<b>58 476</b>	<b>6 637</b>			<b>55 819</b>	<b>16 546</b>		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	17	-	17	-
040 Schuldverschreibungen	4 699	3 079	4 750	3 144	11 094	9 723	11 085	9 826
050 davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	678	569	677	569	1 866	1 677	1 863	1 671
060 davon: Verbriefungen	-	-	-	-	87	-	87	-
070 davon: von Staaten begeben	2 720	1 620	2 757	1 686	4 607	4 486	4 725	4 605
080 davon: von Finanz- unternehmen begeben	1 738	1 456	1 744	1 456	5 529	4 848	5 562	4 855
090 davon: von Nichtfinanzunter- nehmen begeben	241	3	249	3	563	441	563	441
120 Sonstige Vermögenswerte	53 495	3 412			44 865	6 469		

Tabelle 58: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

(in Mio €)	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen 040	davon: EHQLA und HQLA 060
<b>130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>56</b>	<b>30</b>	<b>447</b>	<b>425</b>
140 Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
160 Schuldverschreibungen	56	30	447	425
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	16	16	29	28
180 davon: Verbriefungen	–	–	–	–
190 davon: von Staaten begeben	10	10	254	254
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	46	20	149	122
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
<b>240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			441	–
<b>250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>58 532</b>	<b>6 667</b>		

Tabelle 59: EU AE3 – Belastungsquellen

(in Mio €)	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	50 805	58 095

## 9 Operationelle Risiken

- 174 9.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken
- 174 9.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

## 9.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken

Gemäß Art. 446 a) CRR sind die Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken offenzulegen. In der NORD/LB Gruppe wird hierfür einheitlich der Standardansatz verwendet. Da keine fortgeschrittenen Messansätze genutzt werden, ist die Offenlegung gemäß Art. 446 b) und c) CRR sowie Art. 454 CRR nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

Eine Beschreibung der Methoden zur internen Messung und Steuerung von Operationellen Risiken kann dem Abschnitt 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ entnommen werden.

## 9.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

In Tabelle 60 werden die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEA) für Operationelle Risiken gemäß Art. 438 d) in Verbindung mit Art. 446 a) CRR nach den verwendeten Ansätzen ausgewiesen. In der NORD/LB Gruppe wird ausschließlich der Standardansatz (SA) verwendet. Im Rahmen der turnusmäßigen Neuberechnung des Standardansatzes werden Finanzkennzahlen genutzt, um die Eigenmittelanforderungen zu errechnen. Die Berechnungsgrundlage ist der Dreijahresdurchschnitt des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus bestimmten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung bildet. Der maß-

gebliche Indikator wird auf acht definierte Geschäftsfelder verteilt und mit einem für jedes Geschäftsfeld vorgegebenen Prozentsatz (12 Prozent, 15 Prozent, 18 Prozent) multipliziert.

Bei den Geschäftsjahresangaben, anhand derer die Eigenmittelanforderungen berechnet wurden, handelt es sich jeweils um geprüfte Zahlen, sodass der letzte Indikatorwert aus dem Geschäftsjahr 2021 stammt. Der maßgebliche Indikator für Operationelle Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Dies resultiert vor allem aus dem verringerten Zinsergebnis.

**Tabelle 60: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge**

Banktätigkeiten	a	b Maßgeblicher Indikator		c	d	e
	(in Mio €)	2019	2020	2021	Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-	-
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) / dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	1 567	1 614	646	196	2 450	
3 Anwendung des Standardansatzes	1 567	1 614	646			
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-			
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-	

## 10 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

176	10.1	Allgemeines
178	10.2	Umweltrisiken
203	10.3	Soziale Risiken
209	10.4	Unternehmensführungsrisiken

## 10.1 Allgemeines

### Aufsichtsrechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel erfolgt erstmals die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks – ESG-Risiken) – einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken – der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit Art. 435 CRR. Basis der Offenlegung ist die „Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken“.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „ESG-Risiken“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsfaktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

In der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 sind zum einen qualitative Offenlegungsanforderungen sowohl zu Umwelt- und Sozial- als auch zu Unternehmensführungsrisiken enthalten, die verschiedene Kategorien betreffen (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung, Risikomanagement). Zum anderen sind quantitative Offenlegungsanforderungen nur zu Umwelt- und Sozialrisiken enthalten, zu denen zehn Tabellen vorgegeben sind, die Angaben zu Transitionsrisiken aus dem Klimawandel, physischen Risiken aus dem Klimawandel und Maßnahmen zur Risikominderung umfassen.

Die EBA verfolgt bei der Entwicklung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449a CRR einen sequenziellen Ansatz im Einklang mit der EU-Taxonomie. Sobald die Taxonomie über den Klimaschutz und die Anpassung an den Klima-

wandel hinaus auf weitere Umweltziele ausgedehnt wird, plant die EBA, die Säule III-Anforderungen entsprechend um zusätzliche quantitative Angaben zu Umweltrisiken zu erweitern. Gleiches gilt für die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu Sozial- und Unternehmensführungsrisiken. Die NORD/LB Gruppe wird die Entwicklung beobachten und neue Offenlegungsanforderungen zu ESG-Risiken im Kontext des Art. 449a CRR in diesem Kapitel zu gegebener Zeit ergänzen.

### ESG-Risiken in der NORD/LB Gruppe

Das Verständnis der NORD/LB Gruppe zu ESG-Risiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima/Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Innerhalb der NORD/LB Gruppe stellen die ESG-Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess über die im Rahmen der Risikoinventur als relevant eingestuftes Risikoarten. ESG-Risiken sind damit implizit Bestandteil der Risikoteilstrategien.

Zur Adressierung von ESG-Risiken schließt die NORD/LB Gruppe in ihrem ESG-Rahmenwerk bestimmte Geschäftsbeziehungen aus und legt Sektorgrundsätze fest. Mit festgelegten Branchen und Unternehmen werden grundsätzlich keine Geschäftsbeziehungen eingegangen. Bestimmte Aktivitäten werden im Kreditgeschäft nicht finanziert.

ESG-Ergänzungen werden gezielt in die bestehenden Prozesse integriert. So werden typischerweise Ausschlusskriterien, ESG-Score, ESG-Risikoanalyse, Sicherheitenbewertung, Vertragserstellung und Überwachung in bestehende Strukturen des Kreditprozesses eingebunden. Dies schafft Effizienzen durch Aufsatz auf bestehender Expertise, bewährten Methoden und bereits etablierten

Verfahren. Erhöhte ESG-Risiken werden im Gesamtkontext bei der Prüfung potenzieller Strukturanpassungen und der finalen Kreditentscheidung berücksichtigt.

Details zum Management von Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken können jeweils den Abschnitten 10.2 – 10.4 entnommen werden.

### **Nachhaltigkeitsprojekt CARE**

Die Geschäftstätigkeiten der NORD/LB Gruppe haben Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bank stellt Finanzmittel zur Verfügung und ermöglicht so Wirtschaftswachstum, schafft Arbeitsplätze und erbringt gesellschaftliche Dienstleistungen. Ihre Produkte und Dienstleistungen wirken sich somit auf die Umwelt und die Gesellschaft aus. Als Unternehmen und öffentlicher Akteur sieht sich die Bank daher in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und unter anderem aktiv an der Erreichung der Klimaziele mitzuwirken. Entsprechend unterstützt die NORD/LB Gruppe ihre Kundschaft in der Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Nachhaltigkeit ist dabei bereits seit langem ein wichtiger Teil des Geschäftsmodells der Bank. So finanziert die NORD/LB Gruppe seit 30 Jahren erfolgreich Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien und hat entsprechend eine starke Ausgangsposition in Schlüsselsektoren der Transition wie Energie, Immobilien und Landwirtschaft.

Um der Relevanz des Themas Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die NORD/LB im Jahr 2021 das Nachhaltigkeitsprojekt CARE aufgesetzt. Es hat das Ziel, die Verankerung von ESG-Themen in der Organisation voranzutreiben und die Voraussetzung zur Erreichung eines strategischen ESG-Zielbilds zu schaffen. Zudem ist das Projekt CARE auf die Erfüllung regulatorischer ESG-Anforderungen ausgerichtet.

Als Unterziele wurden bis Ende des Jahres 2023 festgelegt:

- Festlegung von ESG-Kennzahlen (Key-Performance-Indikatoren/KPIs und Key-Risk-Indikatoren/KRIs) und Erstellung eines Nachhaltigkeitsmanagementreportings zur Transparenzschaffung und in weiterer Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand
- Erarbeitung einer Klimastrategie und deren Weiterentwicklung zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- Erstellung von Transitionspfaden zunächst für die Hochrisikosektoren
- Erfüllung regulatorischer Anforderungen, dies umfasst insbesondere den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, die EBA-Guidelines sowie Offenlegungspflichten
- (Weiter-)Entwicklung des Sustainable Loan Frameworks sowie Verknüpfung mit den Anforderungen aus der EU-Taxonomie
- Identifikation der Bedarfe an ESG-Daten und Schaffung von IT-Übergangslösungen
- Finalisierung eines ESG-Governance-Frameworks und Ausrollung des ESG-Schulungskonzeptes für die Mitarbeitenden

Im Jahr 2022 lag der Fokus des Projektes CARE im Wesentlichen auf der zukünftigen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Finanzierungsportfolio. Die Unterziele des Projektes CARE dienen dazu, die organisatorischen Voraussetzungen für die Erhebung und Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu schaffen. Die NORD/LB Gruppe hat sich im Jahr 2022 zur Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors zur Klimaneutralität bekannt und will ein klimaneutrales Portfolio deutlich vor dem geforderten Jahr 2050 erreichen.

Mit fortschreitender Umsetzung der im Rahmen des Projektes CARE erarbeiteten Maßnahmen und Methoden wird entsprechend die Offenlegung in diesem Kapitel nach und nach erweitert.

## 10.2 Umweltrisiken

### 10.2.1 Management von Umweltrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Umweltrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten, was insbesondere auch Faktoren im Zusammenhang mit der Transition zu folgenden Umweltzielen einschließt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Das Umweltrisiko umfasst dabei sowohl das physische Risiko (resultierend aus physischen Effekten von Umweltfaktoren) als auch das Transitionsrisiko (resultierend aus der Transition zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft).

#### Geschäftsstrategie und -verfahren

Die NORD/LB Gruppe ist sich der Bedeutung der Umweltrisiken bewusst. Ihre Produkte und Dienstleistungen wirken sich auf die Umwelt und die Gesellschaft aus. Als Unternehmen und öffentlicher Akteur steht sie zudem in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und dabei auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf möglichst 1,5°C, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2°C, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter sicherzustellen. Die NORD/LB Gruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten und ganzheitlich zu unterstützen. Für die Bank wurde ein gesamthaftes ESG-Ziel formuliert. Zudem wurden Zielerreichungsstufen formuliert und verschiedene strategische Ziele definiert. Die stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und die damit

einhergehende Fokussierung auf Klima- und Umweltthemen führt zukünftig zu einer noch intensiveren Betrachtung von klima- und umweltbezogenen Risiken. Entsprechend ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil der Geschäftsstrategie der NORD/LB Gruppe. Zudem hat die NORD/LB im Jahr 2022 erstmals eine Klimastrategie verabschiedet, für die im Jahr 2023 die Erweiterung zu einer ESG-Strategie vorgesehen ist.

Die etablierten Strategien sind das Ergebnis des Strategieprozesses der Bank, in dem über detaillierte Ausbreitungen (Toolsets) auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder eine dezidierte Auseinandersetzung mit verschiedenen Faktoren erfolgt ist, die es im Zuge der Festlegung der strategischen Stoßrichtung zu berücksichtigen gilt. Auch das Thema Nachhaltigkeit bzw. Klima- und in Teilen Umweltrisiken wird über Toolsets verarbeitet. So werden Risiko- und Chancenanalysen unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte sowie Szenarioanalysen im Rahmen der Erarbeitung der ESG- bzw. bisher der Klimastrategie durchgeführt. Am Strategieprozess sind diverse Bereiche der Bank beteiligt, sodass eine breite Verzahnung in die Bank, z. B. mit dem Planungsprozess, sichergestellt ist. Auch die weiteren Strategien des Strategiekompodiums, wie z. B. die Risikostrategie, wurden unter Einhaltung der Konsistenz um ESG-Aspekte erweitert. So erfolgt in der Risikostrategie innerhalb jeder behandelten Risikoart die Betrachtung von ESG-Risiken als Risikotreiber.

Das Thema der Nachhaltigkeit geht auch einher mit neuen Geschäftschancen für die NORD/LB Gruppe. Sie begreift die sich wandelnden Kundenbedürfnisse primär als Chancen in den strategischen Stoßrichtungen der verschiedenen strategischen Geschäftsfelder und möchte sich hierbei als „Bank der Energiewende“ positionieren. Dazu werden Weiterentwicklungen der bestehenden Produktpalette und das Aufsetzen neuer Produkte initiiert, um die Kundschaft bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und ihrer Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu begleiten.

Aktuelle regulatorische Anforderungen, wie z.B. der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie Anforderungen aus dem EU Action Plan for Sustainable Finance werden dabei sukzessive in der Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB umgesetzt und die operativen Prozesse danach ausgerichtet. Neben den Betrachtungen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit im Kontext Strategie erfolgt die Operationalisierung z.B. über das NORD/LB Green Bond Framework oder perspektivisch über das Sustainable Loan Framework der Bank.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Hierfür sind gewaltige Anstrengungen in Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich. Als öffentlich-rechtliche Bank sieht sich die NORD/LB Gruppe in der Pflicht, aktiv am Erreichen dieses Ziels mitzuwirken. Es wurde ein ESG-Zielbild mit den Dimensionen Kunde, Bankbetrieb und Ökosystem erarbeitet und über die Klimastrategie verankert. Die breite Aufstellung des Produktportfolios der NORD/LB Gruppe bedingt eine Betrachtung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Organisation auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder. Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie und unter Nutzung des Strategieprozesses der NORD/LB wurden Rahmenbedingungen aufgestellt und die Dimensionen im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Chancen und Risiken analysiert.

Des Weiteren wurde die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung verschiedener Szenarios in den einzelnen strategischen Geschäftsfeldern geprüft. Diese Szenarioanalyse wurde auf Grundlage hypothetischer Zustände zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen angewandt und entsprechende Prognosen sowie Handlungsempfehlungen wurden auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder abgeleitet.

Zur Steuerung der ESG-Ziele der NORD/LB wurde ein Set aus ESG-Key-Performance-Indikatoren und Key-Risk-Indikatoren (ESG-KPI-/KRI-Set) entwickelt, das sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), den regulatorischen Anforderungen und

der gängigen Marktpraxis orientiert und verschiedene Steuerungsperspektiven umfasst. Zur Transparenzschaffung über die ESG-Ziele ist dieses Set Teil eines ESG-KPI-/KRI-Dashboards, welches sukzessive entlang der Datenverfügbarkeit in der Bank weiterentwickelt und um Industrie-Sektor-Dashboards zur Dekarbonisierung ergänzt wird. Zusätzlich wurde ESG als eine weitere Dimension bei den Zielen und Maßnahmen der strategischen Geschäftsfelder in den Prozess zur Erstellung der Geschäftsstrategie aufgenommen. Grundlage hierfür bildet das beschriebene KPI-/KRI-Set.

Das „CO<sub>2</sub>-Accounting“ bei der NORD/LB hat das Ziel, Transparenz über die durch Unternehmenskredite und Projektfinanzierungen finanzierten Emissionen zu schaffen und einen Optionenraum für eine mit den Pariser Klimaschutzziele verträgliche Transition für zunächst drei emissionsintensive Sektoren (Power, Aviation, Immobilien) aufzuzeigen. Es legt den Dekarbonisierungsfokus auf die einem Wirtschaftszweig zugeordneten Portfolioanteile.

Die Net-Zero-Transitionen der drei genannten Sektoren der NORD/LB unterscheiden sich deutlich. Das NORD/LB Power Portfolio nimmt aufgrund des hohen Anteils an erneuerbaren Energien und der Finanzierung emissionsarmer Stromerzeuger eine Vorreiterstellung im nationalen und internationalen Vergleich ein. Der Sektor Aviation ist, bezogen auf die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen, der zweitintensivste Sektor in der NORD/LB. Die Emissionsintensität der NORD/LB Wohn- und Gewerbeimmobilien liegt nahe am globalen Durchschnitt sowie vergleichbarer Banken. Bei der Definition von Net-Zero-Transitionspfaden wurden die Net-Zero-2050-Pfade der International Energy Agency (IEA) verwendet. Die dabei verwendeten Metriken sind auf die jeweiligen Transitionspfade der einzelnen Sektoren abgestimmt: z.B. kg CO<sub>2</sub>e pro kWh erzeugtem Strom (Power), kg CO<sub>2</sub>e pro geflogenen Passagierkilometer (Aviation), und kg CO<sub>2</sub>e pro m<sup>2</sup> (Immobilien).

Im Jahr 2023 sollen neben der Erarbeitung von ESG-Sektorstrategien für Power, Aviation und Immobilien auch für weitere geschäftsrelevante

Sektoren Transitionspfade modelliert werden, um ein möglichst genaues Gesamtbild der Net-Zero-Transition der NORD/LB zu erhalten. Eine perspektivische Ausbaustufe ist hierbei die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Neugeschäftsentscheidungen und Refinanzierungen.

Die NORD/LB Gruppe steht ihrer Kundschaft als Transformationsfinanzierer zur Seite und bietet ihr eine umfassende Beratung in Nachhaltigkeitsfragen an, die über reine Finanzlösungen hinausgeht. Es entspricht dem Selbstverständnis der Bank, nicht nur alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, sondern aktiv und zukunftsorientiert daran zu arbeiten, sowohl die eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen als auch die des Kundenportfolios zu senken. In diesem Zusammenhang strebt die NORD/LB Gruppe die Erreichung einer Portfolio-Klimaneutralität in der Gesamtbank als einen wesentlichen Teil ihrer strategischen Ausrichtung an. Sie wird ihrer Kundschaft zur Transformationsunterstützung weiter die gesamte Bandbreite an Finanzierungslösungen im Rahmen ihres Geschäftsmodells anbieten. Das umfasst das Firmenkundengeschäft wie auch die Finanzierung von Projekten, die perspektivisch nach Kriterien wie z.B. der EU-Taxonomie bewertet werden. Des Weiteren baut die NORD/LB Gruppe ihr Angebot mit Produkten aus, die sowohl den klassischen Finanzierungsstrukturen als auch z.B. nach den Vorgaben der EU-Taxonomie als nachhaltig zugeordnet werden können.

### **Unternehmensführung**

Die wachsende strategische Bedeutung von ESG mit Schwerpunkt auf Klima- und Umweltaspekten und die wachsende Regulatorik bedeuten für die NORD/LB Gruppe eine neue organisatorische Verankerung der ESG-Themen in der Organisation. Es wurden Governance-Strukturen entwickelt, die sowohl die klimabezogenen Chancen als auch die zu berücksichtigende Risikobereitschaft der Bank abbilden. Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank liegt beim Vorstand, der das zentrale Gremium für Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Stoßrichtung und Steuerung von ESG-Themen ist. Unterstützt wird der Vorstand bei seinen Aufgaben durch das

ESG-Management der NORD/LB. Diese Einheit koordiniert und analysiert die Anforderungen von Stakeholdern der NORD/LB Gruppe.

Der Vorstand der NORD/LB hat im Berichtsjahr eine Klimastrategie verabschiedet. Mit der Klimastrategie zeigt die Bank umfassend ihre Positionierung zu ESG (mit Fokus auf dem Klimaschutz) auf. Sie bietet eine Grundlage zur Steuerung der ESG-Entwicklung der Bank. Das Thema Nachhaltigkeit wurde und wird kontinuierlich durch die strategischen Geschäftsfelder eingehend untersucht und im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses von den jeweiligen, zuständigen Bereichen bearbeitet.

Die Klimastrategie orientiert sich an den strukturellen und inhaltlichen Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und behandelt somit die Kernelemente Governance (Unternehmensführung), Strategie, Risikomanagement, Metriken und Ziele. Mit der Anwendung der Empfehlungen der TCFD will die Bank die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft für ihre Stakeholder messbar und vergleichbar machen. In der Klimastrategie wird beschrieben, wie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehenden Umwelt- und Klimarisiken identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Sie zeigt auf, wie sich die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen klimabezogener Chancen und Risiken auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung niederschlagen. Die NORD/LB stellt dabei ihre Strategien und Verfahren für die Vergabe von Krediten für ökologisch nachhaltige Zwecke in den Kontext ihrer übergeordneten Ziele, Strategie und Politik für nachhaltige Finanzierungen. Insbesondere stellt die Bank sukzessive qualitative und quantitative Ziele auf, um die Entwicklung und Integrität der Vergabe von Krediten für ökologisch nachhaltige Zwecke zu fördern und zu beurteilen, in welchem Maße diese Entwicklung ihren Gesamtzielen für das Klima und die ökologische Nachhaltigkeit entspricht oder zu deren Erreichung beiträgt.

Im Rahmen des Strategieprozesses erarbeiten bzw. prüfen die Kundenbereiche ihre strategische Ausrichtung. Hierbei werden Vorgaben des Vorstands hinsichtlich einer gezielten Ressourcenallokation sowie interne und externe Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Strategien werden jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – überprüft und entsprechend angepasst.

Die NORD/LB hat ein ESG-Governance-Modell mit verschiedenen Dimensionen entwickelt. Darin sind die Festlegung der Verantwortlichkeiten für ESG-Themen in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf Bereichsebene, die Einbettung der ESG-Themen in bestehende Gremien und die Ausgestaltung und Etablierung von neuen ESG-Expertisezentren zur Verankerung der ESG-Themen geregelt.

Die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial-/Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat.

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank. Darüber hinaus haben einzelne Vorstandmitglieder individuelle Themenverantwortlichkeiten, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind. Der CEO (Chief Executive Officer) ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung zu ESG. Die Marktvorstände sind verantwortlich für die Umsetzung von Initiativen zur Unterstützung von Kundinnen und Kunden sowie die Gestaltung des Kundendialogs. Der CFO (Chief Financial Officer) ist verantwortlich für die finanzielle, interne und externe Berichterstattung sowie Steuerungsmechanismen und die Integration von neuen Datenanforderungen und IT-Implikationen. Der CRO (Chief Risk Officer) ist verantwortlich für die Verankerung von ESG in der Risikostrategie, dem Risikomanagement und dem Kreditentscheidungsprozess.

Die ESG-Governance und ESG-Eskalationswege bis hin zum Vorstand werden durch die bestehenden Gremien abgedeckt. Zur Ergänzung der

Linienorganisation wurde das Sustainability Board gegründet, das sich fachbereichsübergreifend aus Führungskräften sowie Expertinnen und Experten der NORD/LB Gruppe zusammensetzt. Die Aufgabe des Sustainability Boards ist die Vernetzung und der Austausch der einzelnen Fachbereiche zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen. Der Vorstand fungiert als Sponsor des Sustainability Boards. Mitglieder des Sustainability Boards sind die Fachbereiche, die von der Umsetzung regulatorischer Anforderungen oder der weiteren strategischen Integration von Nachhaltigkeit und ESG-Themen in das Geschäftsmodell der Bank maßgeblich betroffen sind.

In die Verantwortung aller Bereichsleitungen fällt es, ESG-Aspekte in ihren Bereichen zu verankern. Bei der Erarbeitung und Steuerung von ESG-Aspekten haben die Schnittstellenbereiche zu ESG eine besondere Bedeutung.

Für die operative Umsetzung wird ein Großteil der ESG-Initiativen in vier Expertisezentren gebündelt, die sich zum Teil noch im Aufbau befinden. Die Expertisezentren übernehmen eine strategische und treibende Rolle, während die Marktbereiche intensiven Know-How-Aufbau zur Entwicklung von „ESG-Champions“ betreiben, die für ESG-Produktentwicklung und ESG-Initiativen wie Kundendialog und bereichsinterne Schulungen verantwortlich sein werden. Der Aufbau von Skill Sets für die Expertisezentren wird verstärkt vorangetrieben. Dies ist notwendig, um ESG weiterhin vertieft als Zukunftsthema in der Organisation zu verankern. Die Hauptverantwortung für ESG-Schnittstellenthemen wird jeweils in einem Fachbereich liegen. Dabei wird definiert, welche Prozessschritte in anderen Fachbereichen erfolgen. Die Fachbereiche und Expertisezentren stehen im engen Austausch.

Ab dem Jahr 2023 wird zur Ermittlung von ESG-Kennzahlen (Key-Performance-Indikatoren/KPIs und Key-Risk-Indikatoren/KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting erstellt (KPI-

Dashboard). Dieses dient zunächst zur Transparenzschaffung und in einer weiteren Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand. In der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur der NORD/LB Gruppe werden die ESG-Risiken berücksichtigt und die Ergebnisse entsprechend kommuniziert. Des Weiteren wurde per 31. Dezember 2022 ein initiales Set von ESG Risk Indicators (KRI) entwickelt, das im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung zur Kenntnis vorgelegt wird.

Die NORD/LB Gruppe wird aktuelle regulatorische Anforderungen wie z.B. den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums sukzessive in die Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB Gruppe aufnehmen und die operativen Prozesse danach ausrichten. Aufgrund der hohen Bedeutung der Thematik werden entsprechende konkrete Ziele auch in die individuellen Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder aufgenommen, z.B. für das Jahr 2023 die Erstellung von CO<sub>2</sub>-Transitionspfaden ausgewählter Sektoren zur Unterstützung einer Net-Zero-Strategie. Über eine entsprechende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Erreichung/Verfehlung der Ziele unmittelbaren Einfluss auf den Gesamtzielerreichungsgrad hat, welcher Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung ist. Analoges gilt für die Ebene der Bereichsleitungen.

### Risikomanagement

Unter „Umweltrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Klima/Umwelt, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Klima- und Umweltrisiken umfassen dabei die zwei Hauptrisikotreiber physisches und transitorisches Risiko. Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen u.a. das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung. Sie können

direkt auftreten oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen. Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB Gruppe finanzielle Verluste, die Unternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Umweltrisiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess.

Bezüglich des Managements von ESG-Risiken fokussiert die NORD/LB Gruppe im ersten Schritt auf den Klimawandel als einen wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktor und sieht sich diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ausgesetzt. Für die NORD/LB Gruppe ist insbesondere der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken von Bedeutung. Im Sinne dieses Leitfadens wurde die Relevanz der Umwelt- und speziell der Klimarisiken erkannt und diese als Treiber der Risikoarten – die sich vor allem in Adressrisiken materialisieren – definiert. In Anlehnung an die Veröffentlichung der EZB zu „Good practices for climate-related and environmental risk management – Observations from the 2022 thematic review“ wurde Ende 2022 das Set der abgefragten ESG-Risikotreiber erweitert und bezüglich ihrer Wirkung in den relevanten Risikoarten untersucht.

Als Risikotreiber fließen die ESG-Risiken implizit in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten ein. So könnten beispielsweise historisch beobachtete Ereignisse, z.B. operationelle Schadenfälle aus physischen Klimarisiken, Auswirkungen auf die Ergebnisse der Risikomodelle haben. Ferner erfolgt im Rahmen der Ratingverfahren eine Beurteilung des Geschäftsmodells der jeweiligen Kreditnehmenden auch im Hinblick auf transitorische Risiken.

Die NORD/LB Gruppe führt regelmäßig eine Risikoinventur durch, bei der ESG-Risiken Berücksichtigung finden. Neben dem Einbezug in die Peer-Group-Analyse im Rahmen der Aufstellung

des Risikouniversums werden ESG-Risiken als Risikotreiber explizit innerhalb jeder als relevant klassifizierten Risikoart betrachtet. Dabei werden Treiber physischer und transitorischer Risiken sowie ihre Wirkung über verschiedene Zeithorizonte (kurz-/mittelfristig und langfristig) eingewertet. ESG-Risiken werden zudem im Zuge der Wesentlichkeitsbeurteilung der relevanten Risikoarten einbezogen.

Je Risikoart werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitseinstufungen zu einer Gesamtaussage zusammengefügt. In diesem Schritt werden auch die jeweiligen Einstufungen der Materialität von ESG-Risiken als Risikotreiber in den Risikoarten berücksichtigt. Die Würdigung aller Komponenten ergibt, ob eine relevante Risikoart als „wesentlich“ oder „nicht-wesentlich“ klassifiziert wird. Im ICAAP-Kontext (Internal Capital Adequacy Assessment Process) fließen die ESG-Risiken damit implizit über die relevanten Einzelrisikoarten in die Risikotragfähigkeit und Limitierung ein. Im ILAAP-Kontext (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) werden ESG-Risiken als nicht wesentlich eingeschätzt.

In dem bankweit aufgesetzten Projekt CARE zur Integration von ESG-Aspekten wurden Leitplanken für die Erfüllung von kurz- und mittelfristigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen definiert sowie ein vereinfachtes Konzept zur Quantifizierung inklusive Verzahnung über alle wesentlichen Risikoarten erarbeitet. Für das Jahr 2023 geplante Aktivitäten des Projekts sind die Erweiterungen von Rahmenwerken des Risikomanagements, die Durchführung von weiteren Klimarisikoanalysen zu physischen und transitorischen Risiken, die Überprüfung des Anpassungsbedarfs in den Ratingverfahren sowie die Erweiterung der Risikoberichterstattung betreffend Klima- und Umweltrisiken.

In den Jahren 2020 und 2021 hat die NORD/LB erste interne Stresstests, z. B. zu physischen Auswirkungen einer agrarischen Dürre und dem transitorischen Risiko im Agrarsegment, durchgeführt. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Stresstest für Klima- und Umweltrisiken im

Marktpreisrisiko zur Überwachung und Steuerung etabliert. Dieser wird vierteljährlich durchgeführt und das Ergebnis hieraus dem Vorstand berichtet.

Im aktuellen Berichtsjahr hat die NORD/LB am EZB-Klimastresstest 2022 teilgenommen, der von insgesamt 104 Instituten durchgeführt wurde, wobei nur 41 Institute (inklusive der NORD/LB) die vollständigen Stress-test-Projektionen für die verschiedenen Klimaszenarios mit einem Prognosehorizont von bis zu 30 Jahren ermitteln mussten. Quantitativ zeigen die von der EZB vorgegeben Stressszenarios für die NORD/LB verkräftbare Auswirkungen auf die Risikovorsorge.

Insgesamt hat die Bank bei dieser Übung mit einem Gesamtergebnis (sogenannter Global Score) abgeschlossen, das besser als der Durchschnitt der teilnehmenden Institute war. Gleichzeitig hat der Stresstest gezeigt, dass für eine Verbesserung der Risikokennzahlen im Sinne der strategischen ESG-Ausrichtung der Bank noch Weiterentwicklungsbedarf bei der Verfügbarkeit von granularen, klimarelevanten Daten besteht. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt im bankweiten ESG-Projekt. Zudem werden die Erkenntnisse aus dem EZB-Klimastresstest bei der Umsetzung und Verbesserung weiterer steuerungsrelevanter Themen, wie beispielsweise der Durchführung von transitorischen und physischen Risikoanalysen sowie der Weiterentwicklung der ICAAP/ILAAP-Integration und des internen Stresstest-Frameworks genutzt.

Die im Rahmen der Teilnahme am Klimastresstest der EZB im aktuellen Berichtsjahr identifizierten Verbesserungspotenziale im Hinblick auf ESG-Datenintegration, Methodenentwicklung und Umsetzung in IT-Systemen bilden die Grundlage für eine Weiterentwicklung der notwendigen Voraussetzungen und Instrumente im laufenden ESG-Projekt der Bank.

Die Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit klimabezogener Daten stellen dabei eine besondere Herausforderung dar. Zur grundsätzlichen Verbesserung der Ausgangssituation erfolgte im

Berichtsjahr eine Identifizierung vorrangig erforderlicher Maßnahmen zur Anpassung und Erweiterung von Systemen und Prozessen. Bei noch nicht in ausreichender Güte vorliegenden Daten werden übergangsweise Approximationen oder extern bezogene Daten verwendet. Mit Unterstützung des Nachhaltigkeitsprojektes der Bank wird die Datenverfügbarkeit und -bereitstellung konzeptionell verfeinert sowie ausgebaut und damit sukzessive das strategische Datenzielbild erreicht.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos bei der Kreditentscheidung dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf der Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Es ist zu erwarten, dass die Bedeutung dieser Risikofaktoren bzw. ihrer Transmissionskanäle auf die Risikoarten wachsen wird. Beim Kreditrisiko wird dem bei der Weiterentwicklung sowohl der ESG-Scores als auch der Ratingverfahren Rechnung getragen. Im aktuellen Berichtsjahr hat die NORD/LB an Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie Sparkassen zur Entwicklung von ESG-Scores für das Wholesale- und Retailgeschäft mitgewirkt. Nach der Einführung eines ESG-Scores für das Retailgeschäft arbeitet das ESG-Projekt nun an der sukzessiven Erweiterung auf weitere Assetklassen.

Darüber hinaus wird in einem Sustainable Loan Framework die Definition der Nachhaltigkeit nach eigenen NORD/LB Kriterien in Ergänzung und Wegbereitung hin zur EU-Taxonomie formuliert. Die Bank tätigt bereits in einigen Bereichen als „nachhaltig“ klassifiziertes Geschäft, z.B. im Einklang mit ihrem Green Bond Framework, und wird nachhaltige Kredite mittels eines mehrstufigen Prozesses entlang eines Entscheidungsbaumes klassifizieren, der sich zunächst auf ökologische Kriterien fokussiert. Sie arbeitet intensiv an der prozessualen und technischen Umsetzung, und wird ihr Sustainable Loan Framework als bankeinheitliche Grundlage im Kundengeschäft einsetzen.

Im Bereich der Kreditrisiken arbeitet die Bank daran, mittels geeigneter Indikatoren (Key Risk Indicators) den Anteil von Hochrisikosektoren im Hinblick auf physische und transitorische Risiken zu bestimmen. Auf dieser Grundlage sollen künftig geeignete Steuerungsimpulse für die Portfolioüberwachung und -steuerung abgeleitet werden.

Die NORD/LB Gruppe hat unter Einschluss verschiedener Hochrisikosektoren sektorspezifische ESG-Risikoanalysen bezüglich transitorischer Risiken durchgeführt, um hieraus gegebenenfalls notwendige Handlungsempfehlungen ableiten zu können. Dabei wurde u. a. eine Verteuerung der Input-Preise, wie Energiepreise, Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate und anderer Input-Kosten simuliert. Im Ergebnis wurden Handlungsfelder identifiziert, z.B. die Überprüfung der Finanzierungsgrundsätze oder die notwendige Verbesserung der Transparenz bezüglich ESG-Risiken bei ausgewählten Kundinnen und Kunden. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer explorativen Fallstudie die Auswirkungen physischer Risiken (Dürre) auf das Agrarkreditportfolio der Bank untersucht. Im Rahmen dieser Studie wurden auch Effekte auf bestimmte Risikokennzahlen untersucht.

Die NORD/LB Gruppe unterstützt ihre Kundschaft in der Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Sie hat eine starke Ausgangsposition in Schlüsselsektoren der Transition wie Energie, Immobilien und Landwirtschaft und will ein Partner für die Kundschaft in der Transition sein. Der von der NORD/LB Gruppe gewählte Ansatz zur Einbettung der ESG-Risiken in die Kreditrisiko-steuerung orientiert sich dabei an Marktstandards und Maßnahmen relevanter Peers bzw. der Veröffentlichung der EZB zu „Good practices for climate-related and environmental risk management – Observations from the 2022 thematic review“ und basiert auf folgendem Grobkonzept:

- ESG-Ausschlusskriterien (Branchenausschlüsse gemäß ESG-Rahmenwerk)
- ESG-Kundenfragebögen (Allgemeiner Teil, ergänzt um sektorspezifische Fragen)
- ESG-Risikoanalysen (für fünf Hochrisikosektoren erfolgt standardisierte Risikoeinwertung)
- Integration ESG in Einzelkunden-Kreditentscheidung über ESG-Scores
- Integration ESG in Sicherheitenbewertung für relevante Assetklassen

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit fließt das Umweltrisiko schon heute über den quantitativen bzw. qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmenden ein.

In ihrem ESG-Rahmenwerk hat die NORD/LB Gruppe bestimmte Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft ausgeschlossen, z. B. in den Bereichen Neubau von Atom- sowie Kohlekraftwerken sowie Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten. Darüber hinaus gibt es weitere branchenspezifische Regelungen, um ESG- und Reputationsaspekte in den Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen. Eine detaillierte Übersicht ist im Abschnitt 10.3 „Soziale Risiken“ enthalten.

Umweltrisiken werden im Einklang mit der Risikobereitschaft der NORD/LB Gruppe mittels sektorspezifischer Limite und Schwellenwerte begrenzt und in entsprechende Kreditvergabe-richtlinien integriert. Die Branchenlimite für die fünf Hochrisikosektoren Agrar, Luftfahrt, Immobilien, nicht erneuerbare Energien und Ernährungsindustrie definieren auch die jeweilige sektorspezifische Risikobereitschaft für die Klima- und Umweltrisiken der NORD/LB Gruppe. Über die Entwicklungen in den einzelnen Branchen wird mindestens vierteljährlich im Rahmen des Branchen Exposure Managements an den Vorstand berichtet. Maßnahmen bei Überschreitung ergeben sich gemäß dem Prozess der Branchenlimitierung.

Im Folgenden wird die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Umweltrisiken –

und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko aufgezeigt:

#### *Kreditrisiko*

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit fließt das Klimarisiko über den quantitativen und/oder qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Kreditnehmerin bzw. eines Kreditnehmers ein. Grundsätzlich fließen klimarelevante Sachverhalte bei der Beantwortung qualitativer Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Strategie der Kundschaft, oder über Überschreibungen in die Ratingnote ein, falls z. B. erhebliche Standortrisiken oder erhebliche Umweltrisiken bestehen, die in den aktuellen Finanzzahlen nicht ausreichend gewürdigt sind. Während in bankeigene Kreditratings bereits bekannte Klimarisiken indirekt in die kurz- bis mittelfristige Bonitätsanalyse einfließen, liegt der Schwerpunkt von ESG-Scorings ausschließlich in der Bewertung der ESG-Risikoexposition des Unternehmens mit einem wesentlich längeren Zeithorizont. Die NORD/LB hat ein Screening von Branchen-Exposures auf Klimarisiken durchgeführt und verschiedene Branchen als Hochrisikosektoren identifiziert. Die Einstufung basiert auf dem aggregierten Exposure der Kreditnehmenden, die physischen und transitorischen Risiken in der jeweiligen Branche ausgesetzt sind, und dem Klima-Score der Branche, sowie einem Peer-Banken-Vergleich. Die Bank hat im Berichtsjahr mit der strukturierten Erhebung nicht öffentlich verfügbarer klimarelevanten Daten bei einzelnen Kundinnen und Kunden in den ersten Hochrisikosektoren begonnen. Ziel ist die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an die ESG-bedingten Ausfallrisiken im gesamten Kreditgeschäft.

#### *Marktpreisrisiko*

Durch ESG-Risiken, insbesondere durch Transitionsrisiken, kann die Werthaltigkeit von Wertpapieren, Kreditderivaten und Schuldscheindarlehen negativ beeinflusst werden. Dies gilt ebenfalls für Kreditprodukte, die einer Marktpreisbewertung unterliegen, z. B., weil sie mit dem Ziel der Ausplatzierung gehalten werden. Der Handel in Aktien und Rohstoffen spielt für die NORD/LB

Gruppe keine Rolle. Über die Investment Guidelines ist die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Investmententscheidungen vorgegeben. Zur weiteren Überwachung und Steuerung wird quartalsweise ein Stresstest für Klima- und Umwelt Risiken im Marktpreisrisiko durchgeführt und das Ergebnis dem Vorstand berichtet. Über das verwendete Risikomodelle schlagen sich am Markt beobachtbare ESG-Risiken auch direkt im Risiko der NORD/LB Gruppe nieder, da immer auf beobachtbare Marktdaten – sofern möglich auch emittentenspezifische Credit Spreads – zurückgegriffen wird. Auch die Mehrzahl der verwendeten Stress-Parameter wird aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, sodass entsprechende ESG-Risiken (sofern am Markt beobachtbar) implizit in den verwendeten Risiko- und Stress-Parametern enthalten sind. Weitere Entwicklungen zur Messung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb des Marktpreisrisikos werden eng beobachtet.

#### *Liquiditätsrisiko*

ESG-Risiken können sowohl im klassischen Liquiditätsrisiko als auch im strukturellen Liquiditätsrisiko, z.B. dem Liquiditäts-Spread-Risiko, wirksam werden. Den kurz- bis mittelfristigen Effekt auf das Liquiditätsrisiko begrenzt vor allem das diversifizierte Einlagenportfolio der NORD/LB Gruppe wirksam. So sind Auswirkungen aus physischen Risiken auf diesen Zeithorizont von vornherein begrenzt, selbst wenn regionale Beeinträchtigungen durch z.B. Überschwemmungen und Sturmereignisse im Einzugsgebiet der NORD/LB Gruppe vorliegen. Darüber hinaus verteilen sich die kurzfristig abziehbaren Mittel in hohem Maße auf wirtschaftlich unselbständige Personen aus dem gesamten Einzugsgebiet der NORD/LB Gruppe und werden zudem konservativ modelliert. Mittel- bis langfristig sind Investitionen auf die sich aus Klimarisiken ergebenden Herausforderungen vorzunehmen. Die Produktpalette ist auf die veränderten Anlegerpräferenzen anzupassen, um den möglichen – hier vor allem transitorischen – Risiken wirkungsvoll zu begegnen und erwünschte Einlagen zu binden. Die NORD/LB hat über ihr Green-Bond-Programm und die Bonifizierung von grünen Immobilienfinanzierungen einen erfolgreichen Einstieg in

ein grünes Produktangebot gefunden und somit bereits aktiv begonnen, Liquiditätsrisiken aus Klimarisiken zu mitigieren. Die Bewertung der Liquiditätsrisiken aus ESG-Aspekten wird sowohl regelmäßig vorgenommen und jeweils mit den aktuellen Erkenntnissen, der Geschäfts- und Produktstrategie sowie den Branchenentwicklungen abgestimmt als auch risikoartenübergreifend bewertet. Ziel ist es, mit zunehmender Belastbarkeit der Einflussgrößen und Treiber eine aussagefähige quantitative Bewertungsmethodik einzuführen, die eng mit der Steuerung der Risiken verzahnt ist. Im Berichtsjahr hat die Bank damit begonnen, den Anteil von Vermögenswerten des Liquiditätspuffers zu bestimmen, der in Hochrisikosektoren verortet wird.

#### *Operationelles Risiko*

ESG-Risiken, die sich direkt auf den Bankbetrieb auswirken, z.B. durch Beeinträchtigungen an Gebäuden oder IT-Systemen, werden über die bestehenden Methoden zum Management Operationeller Risiken abgebildet. Hierzu ist ein angemessener Risikomanagementprozess etabliert. Darüber hinaus finden sich ESG-Risiken in Szenarioanalysen wieder. Der Fokus der Szenarioanalyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken beschränkt sich dabei auf das physische Risiko – das Transitionsrisiko ist hier nicht relevant. Somit werden Klima- und Umweltrisiken durch Szenarioanalysen im internen Modell für Operationelle Risiken als Datenpunkt berücksichtigt. Beispielsweise werden Klimarisiken bei Immobilien wie folgt gesteuert: Physische Risiken im Sinne von Brand, Hochwasser, Ausfall Energieversorgung, Sturm/Orkan werden im Rahmen der Business Continuity Management (BCM)-Risikoanalyse implizit berücksichtigt. Im Rahmen der physischen Sicherheit werden über diverse Sicherheitsrichtlinien präventive Maßnahmen zum Schutz vor Immobilienschäden getroffen. Außerdem sind die Gebäude durch Versicherungsverträge im Rahmen der Bedingungen gegen definierte Gefahren versichert.

#### *Geschäfts- und Strategisches Risiko*

Als Universalbank verfügt die NORD/LB Gruppe über ein nach Branchen, Ländern und Kunden

diversifiziertes Geschäftsmodell, dessen Granularität insbesondere durch die strategische Limitierung überwacht und gesteuert wird. Dies soll vermeiden, dass die Geschäftsentwicklung der NORD/LB Gruppe durch eingetretene ESG-Risiken einiger weniger Kundinnen bzw. Kunden oder Branchen in einem erheblichen Umfang negativ beeinflusst wird.

#### *Reputationsrisiko*

Ein Reputationsrisiko könnte für die NORD/LB Gruppe entstehen, wenn z.B. eine Geschäftspartnerin oder ein Geschäftspartner aufgrund von ESG-Risiken einen Reputationsschaden erleidet, der sich durch negative Berichterstattung in den Medien – zumindest teilweise – auf die Bank übertragen könnte. Aus Reputationsrisikogesichtspunkten kritische Geschäfte werden daher durch die Einbeziehung von Datenschutzbeauftragten, Compliance und Geldwäschebeauftragten begleitet. Bei absehbar negativen Entwicklungen wird zudem der Bereich Unternehmenskommunikation einbezogen.

#### **10.2.2 Quantitative Angaben zu Umweltrisiken**

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zur ESG-Offenlegung vorgegebenen zehn Tabellen gemäß dem dort enthaltenen gestuften Umsetzungsplan. Zum aktuellen Berichtsstichtag sind die Tabellen 1, 2, 4, 5 und 10 offenzulegen. Sukzessive folgen die Tabellen 6, 7 und 8 mit Angaben zur Green Asset Ratio (GAR) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023, die Tabelle 3 mit Angaben zu Angleichungsparametern (Alignment Metrics) bezüglich der Ausrichtung des Portfolios an den Pariser Klimazielen zum 30. Juni 2024 und die Tabelle 9 mit Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) zum 31. Dezember 2024. Die von der EBA vorgesehene schrittweise Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen resultiert aus den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten. Daher ist es den Instituten auch erlaubt, mit Schätzungen bzw. Näherungswerten und auf Best-Effort-Basis zu arbeiten, solange noch keine zuverlässigen Daten verfügbar sind.

Datenbasis für die ESG-Offenlegung gemäß Art. 449a CRR der NORD/LB Gruppe sind zum Teil Daten aus der FinRep (Financial Reporting)-Meldung, die um ESG-Daten (z.B. von Paris-Aligned Benchmarks ausgeschlossene Unternehmen, Energy Performance Scores (EPS), physische Klimarisiken) erweitert werden.

In der Tabelle 61 werden Informationen zu Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften offengelegt, die in Sektoren mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen tätig sind. Grundlage ist dabei der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der Codes der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE) der entsprechenden Risikopositionen.

Die Spalte b enthält Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Für die betroffenen Unternehmen liegt bisher nach den Erkenntnissen der Bank keine abschließende öffentliche Liste vor. Aus diesem Grund wurden die anzugebenden Werte von der NORD/LB Gruppe über die wirtschaftliche Haupttätigkeit (NACE-Code) der Unternehmen bestimmt, gegenüber denen die Bank die Risikopositionen hält. Die Bank plant, die Entwicklung bezüglich der Verfügbarkeit weiter zu beobachten und das Vorgehen bei Eignung anderer Datenquellen anzupassen. Hieraus könnten Anpassungen bezüglich der Einschätzung der von den EU-Referenzwerten ausgeschlossenen Unternehmen resultieren, was entsprechenden Einfluss auf die von der NORD/LB Gruppe in Spalte b veröffentlichten Risikopositionen haben würde.

In Spalte c sind zukünftig als Davon-Position die Risikopositionen offenzulegen, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der entsprechenden Verordnung gelten (Climate Change Mitigation – CCM).

Die Angabepflicht gilt erstmals für den Berichtsstichtag 31. Dezember 2023. Die Angaben zu den Scope-1/2/3-Emissionen in den Spalten i–k müssen erst ab dem Berichtsstichtag 30. Juni 2024 offengelegt werden.

Auswirkungen der in der Tabelle 61 ausgewiesenen Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen tätig sind, können sich auf das Kreditrisiko der NORD/LB Gruppe ergeben. Grundsätzlich werden mögliche Auswirkungen der Transitionsrisiken auf das Kreditrisiko durch die etablierten Risikomessverfahren, insbesondere die IRBA-Ratingverfahren, abgebildet. Die ausgewiesenen Risikopositionen wirken sich grundsätzlich auf kreditrisikorelevante Sachverhalte in der aufsichtsrechtlichen Säule I (RWEA, Wertberichtigungen) und Säule II (erwartete und unerwartete Verluste) aus. Insofern können sich potenzielle Veränderungen bzw. Verschlechterungen von spezifischen Kreditrisikoparametern, insbesondere Bonitäten und Sicherheitenwerte, der hier offengelegten Risikopositionen zu korrespondierenden Wirkungen in den Säulen I und II führen.

Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das Marktpreisrisiko der NORD/LB Gruppe ist insgesamt als gering einzuwerten. Dies gilt sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Betrachtung. Während die dargestellten Risikopositionen in vielen Subrisikoarten des Marktpreisrisikos gar keinen oder nur einen marginalen Einfluss besitzen, kann sich ein moderater Einfluss auf das Credit-Spread-Risiko ergeben. Die Wirkungszusammenhänge zwischen Klima-/Umweltrisiken und Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch würden nach aktueller Einschätzung, auch wenn bisher für die Portfolios der NORD/LB Gruppe noch nicht beobachtbar, vornehmlich durch erhöhte Ausfallrisiken dominiert werden, welche im Rahmen der Kreditrisiken betrachtet werden.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen, können infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung und somit das Liquiditätsrisiko der Bank haben. Hierbei ist zu beachten, dass die Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung zum Teil aus anderen Risikoarten entstehen, z.B. durch ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder erschwerter Refinanzierungsbedingungen aufgrund von Reputationsschäden der Bank.

Im operationellen Risikomanagement ist der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das physische Risiko beschränkt. Die dargestellten Risikopositionen für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel haben somit keine Wirkung auf das Operationelle Risiko.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind auch mit Reputationsrisiken verbunden, da infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionspfade ein Reputationsverlust für die Bank entstehen kann.

**Tabelle 61: ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:  
Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit**

Sektor / Teilssektor	a	b	c	d	e	Bruttobuchwert (in Mio €)				
							davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>38 156</b>	<b>563</b>		<b>1 819</b>	<b>446</b>					
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 112	–		68	27					
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	47	29		9	–					
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–		–	–					
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	5	5		–	–					
6 B.07 – Erzbergbau	0	–		–	–					
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	18	–		–	–					
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	25	25		9	–					
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	4 033	119		371	77					
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1 016	–		34	–					
11 C.11 – Getränkeherstellung	234	–		1	–					
12 C.12 – Tabakverarbeitung	–	–		–	–					
13 C.13 – Herstellung von Textilien	0	–		0	0					
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	39	–		2	–					
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–		–	–					
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	34	–		0	–					
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	169	–		9	–					
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	17	–		0	1					
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	119	119		–	–					
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	295	–		52	–					
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	109	–		–	10					
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	83	–		–	0					
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	127	–		0	25					
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	107	–		15	–					
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	150	–		30	9					
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	239	–		11	–					
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	174	–		60	5					
28 C.28 – Maschinenbau	375	–		34	2					
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	487	–		114	21					
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	30	–		6	1					
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	30	–		1	–					

Sektor/ Teilssektor		a	b	c	Bruttobuchwert (in Mio €)	
					d	e
			davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	187	–		1	0
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	12	–		2	2
34	D – Energieversorgung	11 131	361		418	43
35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	10 576	–		371	43
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	9 321	–		371	43
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	361	361		4	–
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	193	–		43	–
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	570	–		1	–
40	F – Baugewerbe/Bau	938	–		72	12
41	F.41 – Hochbau	789	–		45	11
42	F.42 – Tiefbau	91	–		13	1
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	57	–		15	0
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3 200	24		93	47
45	H – Verkehr und Lagerei	2 595	30		161	201
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 036	30		0	1
47	H.50 – Schifffahrt	309	–		99	92
48	H.51 – Luftfahrt	464	–		50	107
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	777	–		13	1
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	9	–		–	–
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	44	–		25	2
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14 485	–		602	38
53	<b>Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>9 533</b>	<b>–</b>		<b>1 200</b>	<b>286</b>
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	83	–		2	–
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	9 449	–		1 198	286
56	<b>Insgesamt</b>	<b>47 689</b>	<b>563</b>		<b>3 019</b>	<b>732</b>

<sup>1)</sup> Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor / Teilssektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> Äquivalent)	
		davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen		davon: finanzierte Scope 3- Emissionen
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>424</b>	<b>120</b>	<b>155</b>		
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	27	10	8		
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	–	–		
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–	–		
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	–	–	–		
6 B.07 – Erzbergbau	0	–	–		
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	–	–		
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–		
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	96	43	33		
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	8	4	–		
11 C.11 – Getränkeherstellung	1	0	–		
12 C.12 – Tabakverarbeitung	–	–	–		
13 C.13 – Herstellung von Textilien	0	0	0		
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	1	0	–		
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–	–		
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	0	0	–		
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	1	1	–		
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0	0	0		
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	–	–		
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4	3	–		
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2	–	1		
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	1	–	0		
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	7	0	6		
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	4	4	–		
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	7	4	2		
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	0	–		
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6	4	2		
28 C.28 – Maschinenbau	10	2	2		
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	40	21	17		
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	1	0	0		
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	1	0	–		
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	1	0	0		
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	2	0	2		
34 D – Energieversorgung	53	13	9		
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	48	10	9		

Sektor/Teilsektor		f	g	h	i	j
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	32	10	9		
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	0	–		
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	3	3	–		
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	–		
40	F – Baugewerbe/Bau	12	2	7		
41	F.41 – Hochbau	8	0	6		
42	F.42 – Tiefbau	2	0	1		
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	3	2	0		
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39	4	25		
45	H – Verkehr und Lagerei	74	8	64		
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1	0	1		
47	H.50 – Schifffahrt	14	6	7		
48	H.51 – Luftfahrt	58	1	56		
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1	0	0		
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	0	–	–		
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	3	2	1		
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	119	39	7		
53	<b>Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>	<b>196</b>	<b>39</b>	<b>143</b>		
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	–		
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	195	39	143		
56	<b>Insgesamt</b>	<b>619</b>	<b>159</b>	<b>298</b>		

<sup>1)</sup> Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor / Teilssektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)
<b>1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>		<b>19 418</b>	<b>9 087</b>	<b>7 561</b>	<b>2 090</b>	<b>7,00</b>
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		303	203	329	277	12,28
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		38	10	–	–	3,10
4 B.05 – Kohlenbergbau		–	–	–	–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas		5	–	–	–	2,35
6 B.07 – Erzbergbau		0	–	–	–	0,00
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau		15	3	–	–	3,09
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden		18	7	–	–	3,26
9 C – Verarbeitendes Gewerbe		3 316	598	98	22	3,10
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		814	175	26	0	2,25
11 C.11 – Getränkeherstellung		231	1	2	–	1,97
12 C.12 – Tabakverarbeitung		–	–	–	–	–
13 C.13 – Herstellung von Textilien		0	–	–	–	0,61
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung		35	4	–	–	2,34
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		–	–	–	–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren		19	15	–	0	5,25
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung		120	49	–	0	2,99
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		17	0	–	0	3,92
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung		108	11	–	–	0,78
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen		240	55	0	0	2,58
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		78	18	14	–	4,33
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren		68	14	1	0	3,06
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		124	1	0	2	4,09
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung		106	0	1	0	2,60
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen		139	9	–	2	2,45
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		176	37	26	0	3,56
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		130	41	3	0	3,43
28 C.28 – Maschinenbau		236	133	4	2	3,54
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		432	20	19	16	4,96
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau		27	2	–	0	2,71
31 C.31 – Herstellung von Möbeln		19	11	–	0	4,33
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren		186	0	1	0	3,71
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen		10	0	1	1	6,80

Sektor/Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)
34 D – Energieversorgung		2 596	3 675	4 745	113	8,65
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung		2 371	3 470	4 659	77	8,72
36 D35.11 – Elektrizitätserzeugung		2 024	3 036	4 190	70	9,04
37 D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen		176	140	45	1	4,91
38 D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung		50	66	42	35	11,75
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen		268	149	122	32	8,01
40 F – Baugewerbe/Bau		539	50	109	239	8,27
41 F.41 – Hochbau		484	30	38	237	8,20
42 F.42 – Tiefbau		5	17	69	0	12,28
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe		50	3	2	2	2,98
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		2 685	381	103	32	3,38
45 H – Verkehr und Lagerei		1 080	635	597	283	10,07
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen		267	282	274	213	11,67
47 H.50 – Schifffahrt		160	131	10	8	6,86
48 H.51 – Luftfahrt		218	100	97	49	13,67
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		432	118	215	12	7,12
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste		4	5	1	–	5,65
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie		10	3	30	1	13,10
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen		8 583	3 384	1 428	1 090	6,54
<b>53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen<sup>1)</sup></b>		<b>4 483</b>	<b>1 908</b>	<b>2 147</b>	<b>995</b>	<b>9,08</b>
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		79	3	1	–	2,25
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)		4 404	1 904	2 146	995	9,16
<b>56 Insgesamt</b>		<b>23 901</b>	<b>10 994</b>	<b>9 708</b>	<b>3 085</b>	<b>7,42</b>

<sup>1)</sup> Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Tabelle 62 enthält Informationen über die Verteilung der Energieeffizienz-niveaus der Sicherheiten von durch Wohn- und Gewerbeimmobilien besicherten Darlehen. Basis ist der Bruttobuchwert der entsprechenden Risikopositionen.

Die Energieeffizienz-niveaus vorhandener Sicherheiten wurden bei durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen sowohl hinsichtlich des Energy Performance Scores (EPS) der Sicherheiten in kWh/m<sup>2</sup> als auch der Energieausweisklassen der Sicherheiten auf Basis vorhandener Daten ermittelt. Nur in Ausnahmefällen wurde eine Schätzung des EPS bei vorhandenen Immobiliensicherheiten vorgenommen und dieser Schätzwert verwendet. Dieses Vorgehen führt

bezogen auf den gesamten Bruttobuchwert der durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen noch zu einer verhältnismäßig geringen Abdeckung an zugeordneten EPS zum aktuellen Berichtsstichtag. Die NORD/LB Gruppe verankert die Erhebung der notwendigen Grunddaten zu Energieeffizienz-niveaus von Immobiliensicherheiten zukünftig im Kreditprozess, um eine Nutzbarkeit der Daten für interne Steuerungszwecke sowie die externe Offenlegung zu ermöglichen. In der Folge sollte der Abdeckungsgrad vorhandener Energy Performance Scores bzw. Energieausweisklassen deutlich zunehmen, sodass der Anteil der Finanzierungen mit Angaben in den Spalten b bis g sowie h bis n deutlich steigen sollte.

**Tabelle 62: ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:  
Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten**

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
Energieeffizienz-niveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )							
0; > 100; > 200; > 300; > 400; > 500 ≤ 100; ≤ 200; ≤ 300; ≤ 400; ≤ 500							
<b>1 EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>18 602</b>	<b>1 070</b>	<b>1 455</b>	<b>775</b>	<b>145</b>	<b>282</b>	<b>273</b>
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	12 460	934	1 380	775	145	282	273
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6 142	135	75	–	–	–	–
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	513	147	255	100	11	–	–
<b>6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>883</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>117</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>116</b>
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	793	18	19	117	16	10	116
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	90	–	–	–	–	–	–
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	119	18	–	–	–	–	101

Sektor der Gegenpartei	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio €)								davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> ) (in %)
	Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheit	
	A	B	C	D	E	F	G		
<b>1 EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>543</b>	<b>213</b>	<b>192</b>	<b>131</b>	<b>39</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>17 472</b>	<b>0,9167</b>
2 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	293	158	192	112	27	-	-	11 678	1,3715
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	250	55	-	19	11	11	-	5 794	0,0000
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )								160	100,0000
<b>6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>138</b>	<b>44</b>	<b>-</b>	<b>47</b>	<b>-</b>	<b>617</b>	<b>2,4529</b>
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	18	19	138	44	-	47	-	527	2,8711
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	90	0,0000
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )								15	100,0000

In der Tabelle 63 sind aggregierte Informationen über den Bruttobuchwert der Risikopositionen der NORD/LB Gruppe gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt offenzulegen. Hierfür wurden die öffentlich zugänglichen Daten des Climate Accountability Institutes verwendet, die als Carbon Majors 2018 Data Set im Dezember 2020 veröffentlicht wurden. Anhand der dort genannten kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurden die relevanten Geschäfte unter Berücksichtigung der gesamten Gruppe

verbundener Kunden (GvK) identifiziert und in die genannten Kennzahlen einbezogen. Risikopositionen gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt liegen in der NORD/LB Gruppe nur in äußerst geringem Umfang vor.

In Spalte c sind ab dem Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 als Davon-Position die Risikopositionen offenzulegen, die als ökologisch nachhaltig gelten (Climate Change Mitigation – CCM).

**Tabelle 63: ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen**

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)  (in Mio €)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) <sup>1)</sup> (in %)	davon: ökologisch nachhaltig  (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit  (in Jahren)	Anzahl der 20 umweltschädlichst- en Unternehmen, die einbezogen wurden
1	10	0,0090		1,17	2

<sup>1)</sup> Für Gegenparteien unter den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen der Welt

Die Tabelle 64 enthält Informationen nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) für diejenigen Sektoren, die von akuten und chronischen Ereignissen infolge des Klimawandels betroffen sind. Basis sind die Risikopositionen des Anlagebuchs von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht zu Handelszwecken gehalten oder zur Veräußerung vorgesehen sind, sowie von durch Immobilien besicherten Darlehen, die einem physischen Klimarisiko (chronisch oder akut) ausgesetzt sind.

Die NORD/LB Gruppe gibt für den aktuellen Berichtsstichtag sämtliche relevanten Daten als „Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse“ in einer einzigen Tabelle an. Der Grund dafür ist, dass bisher keine Aufteilung bestimmt werden konnte, die bei handhabbarer und für die Risiken sinnvoll bestimmter Granularität in der gebotenen Klarheit Aufschluss über die Verteilung der Risiken gibt. Die Bank plant, eine entsprechende Aufteilung bei Vorliegen einer sinnvollen Metrik vorzunehmen.

Für die Ermittlung von Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und/oder akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, nutzt die NORD/LB Gruppe von einem externen Datenanbieter erworbene Klimarisikodaten. Die Zuordnung eines akuten und/oder chronischen Klimarisikos zu einer Risikoposition basiert auf dem ihr zugeordneten Sicherungsinstrument in Form von Grundschulden oder Hypotheken zu Lasten physischer Immobilien. Jeder physischen Immobilie ist ein eindeutiges Geokoordinatenpaar zugeordnet, das wiederum einem Bündel verschiedener Klimarisiken ausgesetzt sein kann. Die berücksichtigten akuten Risiken sind hierbei Dürre, Hochwasser und Flut, Stürme, Niederschläge sowie Lauffeuer. Die chronischen Risiken sind Hitzestress und der Anstieg des Meeresspiegels. Die Auswahl dieser Klimarisiken erfolgt in Anlehnung an die EU-Taxonomie-Verordnung. Die Schwere der Betroffenheit wird in Anlehnung an das Scoring-Verfahren des Datenanbieters mittels eines von der Bank definierten kumulierten Schwellenwertes gemessen. Wird dieser Schwellenwert für eine konkrete physische Immobilie erreicht oder überschritten, werden die davon besicherten Risikopositionen als von akuten und/oder chronischen Risiken betroffen gekennzeichnet. Dabei werden Überkreuzbesicherungsstrukturen (n:m-Beziehungen zwischen Risikoposition und Sicherungsinstrument) aufgelöst und die Risikoposition gegebenenfalls anteilig nach akuten und/oder chronischen Risiken in der Tabelle 64 ausgewiesen.

**Tabelle 64: ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:  
Risikopositionen mit physischem Risiko**

Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Bruttobuchwert (in Mio €)								
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon: Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon: Risiko- positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignis- se infolge des Klimawandels anfällig sind	
		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit (in Jahren)			
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 112	48	40	97	83	14,21	23	269	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	47	–	–	–	–	–	–	–	
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	4 033	48	15	6	0	4,12	–	69	
4 D – Energieversorgung	11 131	24	63	3	4	5,80	6	94	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	570	0	–	1	3	18,62	3	4	
6 F – Baugewerbe/Bau	938	83	3	4	1	1,11	17	90	
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3 200	149	86	32	1	5,20	45	268	
8 H – Verkehr und Lagerei	2 595	14	6	3	–	5,23	12	23	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14 485	3 449	1 781	891	635	7,59	1 370	6 749	
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3 046	695	614	584	382	10,66	644	2 271	
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	10 865	3 051	1 406	559	440	6,93	864	5 451	
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)									
14 Gastgewerbe	44	2	0	8	1	13,59	–	11	
15 Information und Kommunikation	1 249	–	–	2	1	24,90	–	3	
16 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	83	–	–	–	–	–	–	–	
17 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1 088	3	5	3	6	14,45	–	17	
18 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4 448	9	1	4	3	10,18	0	17	
19 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1 428	0	–	–	–	0,42	–	0	
20 Erziehung und Unterricht	24	–	–	–	–	–	–	–	
21 Gesundheits- und Sozialwesen	849	15	31	91	77	17,79	31	214	
22 Kunst, Unterhaltung und Erholung	203	–	–	4	–	14,51	4	4	
23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	68	0	–	0	1	26,57	0	2	
24 Private Haushalte mit Hauspersonal	49	0	1	1	16	22,61	1	18	

Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse	a	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (in Mio €)						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
				davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen		
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	23	18	9	-5	-2	-1	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	-	16	-	-1	-1	-	
4 D – Energieversorgung	6	4	2	-1	0	-1	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3	-	-	0	-	-	
6 F – Baugewerbe/Bau	17	44	-	0	0	-	
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	45	2	2	-2	0	-1	
8 H – Verkehr und Lagerei	12	-	-	0	-	-	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	1 362	285	30	-40	-13	-4	
10 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	640	45	9	-12	-1	-4	
11 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	860	315	33	-36	-16	-3	
12 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)							
14 Gastgewerbe	-	0	-	0	0	-	
15 Information und Kommunikation	-	-	-	0	-	-	
16 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	
17 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	-	-	-	0	-	-	
18 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0	-	-	0	-	-	
19 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
20 Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-	-	
21 Gesundheits- und Sozialwesen	31	3	-	-1	0	-	
22 Kunst, Unterhaltung und Erholung	4	-	-	0	-	-	
23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0	-	-	0	-	-	
24 Private Haushalte mit Hauspersonal	1	0	-	0	0	-	

Die Tabelle 65 enthält ergänzende Auskünfte über Geschäfte, die als Klimaschutzmaßnahmen gelten können, ohne unter die Verordnung (EU) 2020/852 und damit die EU-Taxonomie zu fallen. Hier werden Geschäfte angegeben, die entweder zum Deckungsstock von der NORD/LB Gruppe begebener grüner Schuldverschreibungen gehören, oder die als Teil von Finanzierungen aus dem Unternehmensbereich Structured Finance anhand der wirtschaftlichen Haupttätigkeit als

sonstige Klimaschutzmaßnahme identifiziert worden sind. Bei den betreffenden Finanzierungen des Bereichs Structured Finance handelt es sich im Wesentlichen um die Finanzierung erneuerbarer Energien. Mit zunehmender Verbreitung der Anwendung der EU-Taxonomie geht die Bank davon aus, zukünftig tendenziell weniger Geschäfte in der Tabelle 65 anzugeben oder gegebenenfalls ganz darauf zu verzichten.

**Tabelle 65: ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen**

Art des Finanzinstruments <sup>a</sup>	Art der Gegenpartei <sup>b</sup>	Bruttobuchwert (in Mio €) <sup>c</sup>	Art des geminderten Risikos (Transitionrisiko aus dem Klimawandel) <sup>d</sup>	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel) <sup>e</sup>	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen <sup>f</sup>
1 Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	56	56	–	Voller Betrag zur Deckung grüner Schuldverschreibungen
2	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	
3	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	
4	Andere Gegenparteien	–	–	–	
5 Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	766	766	–	Davon 737 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 29 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8 881	8 881	–	Davon 2 541 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 6 340 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
7	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1 560	1 560	–	Voller Betrag zur Deckung grüner Schuldverschreibungen
8	Haushalte	94	94	–	
9	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11	11	–	Voller Betrag zur Deckung grüner Schuldverschreibungen
10	davon: Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	
11	Andere Gegenparteien	–	–	–	

### **Ausblick: CO<sub>2</sub>-Emissionen und Transitionspfade**

Im Berichtsjahr hat die NORD/LB zur Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen erstmalig einen datengetriebenen CO<sub>2</sub>-Emissionsrechner genutzt, der sowohl vom Kunden erhobene CO<sub>2</sub>-Emissionen (z. B. aus veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten) als auch weitere externe Datenquellen (z. B. zu Finanzkennzahlen der Unternehmen) verwendet. Zur Erweiterung des internen Know-hows wird im Jahr 2023 ein CO<sub>2</sub>-Accounting-Expertisezentrum aufgebaut, in welchem die relevanten technischen, methodischen und regulatorischen Skills und Qualifikationen gebündelt werden. In diesem werden die Einführung und die Weiterentwicklung des CO<sub>2</sub>-Emissionsrechners verankert.

Die Methodik und Standards zur Emissionsberechnung orientieren sich an den gängigen Marktstandards (z. B. PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials, PACTA – Paris Agreement Capital Transition Assessment, SBTi – Science Based Targets Initiative). Zur Dekarbonisierung ihres Finanzierungsportfolios orientiert sich die NORD/LB außerdem an wissenschaftlich anerkannten Transitionspfaden zur Sektor-Dekarbonisierung, z. B. der International Energy Agency (IEA). Dadurch ist die Bank in der Lage, ihre Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten zu lenken und so einen maßgeblichen Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen des Pariser Klimaabkommens und des deutschen Klimaschutzgesetzes zu leisten.

Der Fokus lag im Berichtsjahr zunächst darauf, die finanzierten Emissionen für die Hochrisikosektoren Immobilien, Energie und Luftfahrt zu bestimmen, da diese – gemessen am NORD/LB-Gesamtportfolio – für den höchsten CO<sub>2</sub>e-Ausstoß verantwortlich sind. Darauf aufbauend hat die NORD/LB für diese Sektoren Transitionspfade auf Basis physischer Emissionsintensitäten definiert (z. B. im Sektor Luftfahrt Nutzung der Metrik g CO<sub>2</sub>/Passagierkilometer) und wird diese in ihren Strategien und der Steuerung sukzessive berücksichtigen.

Im Jahr 2023 plant die NORD/LB den Roll-out der Emissionsberechnung, zum einen mit der Abdeckung des gesamten Finanzierungsportfolios für die Berechnung der finanzierten Emissionen und zum anderen mit der Entwicklung weiterer sektorspezifischer Transitionspfade. Des Weiteren wird die NORD/LB im Jahr 2023 – basierend auf Messungen im Bankportfolio (baselining) – erste Festlegungen für Industriesektoren treffen, damit sich die durch die Bank finanzierten Emissionsaktivitäten sukzessive dem jeweiligen Referenzpfad der IEA annähern können (alignment).

## 10.3 Soziale Risiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Soziales Risiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von sozialen Faktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

### Geschäftsstrategie und -verfahren

Mit der systematischen Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen in ihrer Geschäftstätigkeit will die NORD/LB Gruppe die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in ihrem Einflussbereich aktiv fördern. Entsprechend sind auch die Menschenrechte in die Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) integriert. Die NORD/LB Gruppe hat sich der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) angeschlossen. Über diese Initiative unterstützt sie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Dienstleistungen des Finanzsektors, u. a. ausgewählte Menschenrechtsaspekte. Die NORD/LB Gruppe hat sich verpflichtet, die zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Vermeidung von Korruption des UN Global Compact in ihre Unternehmensstrategie, Kultur und das Tagesgeschäft zu integrieren. Daneben bezieht die NORD/LB Gruppe folgende weitere internationale Standards für ein verantwortungsvolles gesellschaftliches Miteinander in ihr Handeln mit ein: OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN (Vereinte Nationen) Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte, ILO (Internationale Arbeitsorganisation) Kernarbeitsnormen.

Die NORD/LB nimmt diese Rahmenbedingungen und die an sie gestellten Erwartungen in ihrer Rolle als Geschäftsbank an und leitet für sich hieraus die folgenden vier Grundsätze und Handlungsstränge im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung ab:

#### 1. Stakeholderorientierung

Die Kenntnis der Anforderungen der spezifischen Interessengruppen ist für die NORD/LB Gruppe essenziell, um angemessen auf diese reagieren zu können. Der systematische Umgang mit den Ansprüchen der Stakeholder ist für die NORD/LB Gruppe ein wesentliches Element zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs.

#### 2. Verantwortung

Die Einhaltung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und der Schutz der Umwelt im täglichen Geschäft der Bank sind wesentliche Elemente der Verantwortung gegenüber den Stakeholdern und stellen für die NORD/LB Gruppe verbindliche Prinzipien im Umgang mit der eigenen Unternehmensverantwortung dar. Entsprechend bekennt sich die NORD/LB Gruppe zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact und wendet diese in ihren internen Nachhaltigkeitsrichtlinien (ESG-Rahmenwerk) an.

#### 3. Ganzheitlichkeit

Das Management der gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der NORD/LB Gruppe hat Einfluss auf alle Bereiche der Bank und erfordert einen ganzheitlichen Ansatz – begonnen bei der Geschäftsstrategie und der Unternehmensleitung, über die Kundschaft und die Produkte der Bank, die Mitarbeitenden bis zum Geschäftsbetrieb und dem gesellschaftlichen Engagement. Indem ökologische und soziale Aspekte in unternehmerische Entscheidungen sowie in den Anlage- und Kreditprozess integriert werden, können Risiken bewertet und minimiert werden. Gleichzeitig wird das Vertrauen aller Stakeholder erhöht.

#### 4. Transparenz

Eine transparente Unternehmensführung und Klarheit in den eigenen Positionen dienen dazu, die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft für Stakeholder sichtbar zu machen und den Mehrwert der Produkte für die Kundschaft und die Gesellschaft darzustellen.

Die Anerkennung und Anwendung der Principles for Responsible Banking (PRB) sowie die von den Vereinten Nationen (UN) veröffentlichten Weltentwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) stellen dabei einen Leitfaden zur Orientierung für die weitere Integration von Nachhaltigkeit in die Bank dar.

### **Unternehmensführung**

Der Vorstand der NORD/LB und die Vorstände der Einzelinstitute haben die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB Gruppe und vertreten die Ergebnisse gegenüber den Trägern. Auch die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial-/bzw. Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat, der die Umsetzung von ESG-Themen in der Bank überwachen und in die Leistungsbeurteilung des Vorstandes mit einfließen lassen wird. Detaillierte Informationen zum ESG-Governance-Modell können dem Abschnitt 10.2.1 „Management von Umweltrisiken“ (Unterabschnitt „Unternehmensführung“) entnommen werden.

Mit der Richtlinie der NORD/LB Gruppe zum Umgang mit Menschenrechten verpflichtet sich die Bank zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken sowie zur Verhinderung oder Abmilderung nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden. Die Grundsätze und Werte der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Menschenrechte umfassen die Einhaltung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen im Einklang mit führenden nationalen und internationalen Standards wie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte oder der Kernarbeitsnormen der ILO. In der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte (veröffentlicht auf der Internetseite der NORD/LB) erfolgt eine transparente Darstellung der Grundsätze und Maßnahmen in Bezug auf die Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kundschaft sowie Dienstleister und Lieferan-

ten. Der Vorstand der NORD/LB ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der Grundsätze und Werte einschließlich der Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten sicherzustellen. Dazu gehört es auch, die Führungskräfte und Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, rechtskonform zu handeln, und dieses in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Aufsichtsrat und Vorstand der NORD/LB bekennen sich ausdrücklich zu Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der die Mitarbeitenden sich wertgeschätzt, akzeptiert und unterstützt fühlen. Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie der Charta der Vielfalt oder der Principles for Responsible Banking bilden Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbesondere EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB. In der Diversitätsrichtlinie erfolgt eine transparente Darstellung der Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Diversität in der Bank.

Im Kunden- und Produktbereich stellt die NORD/LB Gruppe die Ziele und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt ihrer Beratungsleistungen. Die Bank verfügt über ein standardisiertes Beratungsmedium, das eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Bedürfnisse ihrer Kundschaft gewährleistet. Zudem kann hierdurch der hohe Anspruch an eine langfristig orientierte Beratung sichergestellt werden. Für Finanzprodukte fordert der Gesetzgeber von Kreditinstituten die Einhaltung von umfangreichen Informations- und Transparenzpflichten, wie z.B. die Gesprächsdokumentation in Beratungsprotokollen, die Definition und Einteilung von Kundinnen und Kunden sowie Produkten in Risikoklassen, die Einhaltung einer

anleger- und anlagegerechten Beratung sowie eine Kosten- und Entgeltübersicht. Diese werden von allen Instituten der NORD/LB Gruppe ausnahmslos erfüllt und sind in den Beratungsprozessen verankert.

Die NORD/LB Gruppe ist bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen und verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft der Bank. Die NORD/LB Gruppe erwartet von ihrer Kundschaft, dass diese ebenfalls die gängigen menschenrechts- und arbeitsnormenrelevanten Rahmenbedingungen einhält. Die Bank weist in diesem Zusammenhang auf ihre grundsätzliche Haltung hin. Bei einem Verstoß behält sich die NORD/LB Gruppe vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Rahmen der Verankerung von ESG im Kreditprozess werden mit der Kundschaft in der Geschäftsanbahnung auch Fragen in Bezug auf die Vermeidung von Diskriminierung sowie der Achtung sozialer Standards in der Lieferkette beleuchtet.

Ab dem Jahr 2023 wird zur Ermittlung von ESG-Kennzahlen (Key-Performance-Indikatoren/KPIs und Key-Risk-Indikatoren/KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting erstellt (KPI Dashboard). Dieses dient zunächst zur Transparenzschaffung und in einer weiteren Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand.

### **Risikomanagement**

Unter „Sozialen Risiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Soziales, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Soziale Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess. Die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Sozialen Risiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB

Gruppe sowie dem Reputationsrisiko wird im Abschnitt 10.2 „Umweltrisiken“ aufgezeigt.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Entsprechend werden hier auch Soziale Risiken berücksichtigt. Im Berichtsjahr hat die NORD/LB an Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie Sparkassen zur Entwicklung von ESG-Scores mitgewirkt, sie befinden sich bei der NORD/LB in Einführung.

Im August 2022 hat die NORD/LB Gruppe eine neue und umfassendere Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten veröffentlicht, die auch im Kreditprozess zur Anwendung kommt. Darin bekennt sich die NORD/LB Gruppe zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und verpflichtet sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB Gruppe unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Die NORD/LB Gruppe schließt daher die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten, aus. Hierunter versteht die Bank moralisch begründete, individuelle Freiheits- und Autonomierechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen.

Im ESG-Kundenfragebogen werden Angaben zu den Themen soziale Sicherheit der Mitarbeitenden, angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung sowie soziale Risiken durch poli-

tische Maßnahmen und Veränderungen des Marktfeldes erhoben. Abgefragt werden u. a. Informationen zu geringfügig Beschäftigten, Leiharbeitenden, geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschieden, Sorgfaltspflichten in den Lieferketten hinsichtlich Menschenrechten und Umweltschutz, Produktsicherheit, Menschenrechtsrisiken, Mindestlohn und Sozialstandards. Der Kundenfragebogen dient insbesondere zur Erhebung ESG-relevanter kundenspezifischer Daten, die nicht über alternative Quellen wie externe Datenbanken bezogen werden können.

In Ihrem ESG-Rahmenwerk hat die NORD/LB Gruppe Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen mit einem hohen Anteil an sozialen Risiken ausgeschlossen. Dazu zählen z. B. Geschäftsbeziehungen in den Bereichen Pornografie, kontroverse Waffen sowie Glücksspiel im Online-Segment. Dieser Ausschluss bestimmter Geschäftsbeziehungen und Geschäfte im Rahmen der Geschäftstätigkeit der NORD/LB Gruppe erfolgt mit Bezug auf den UN Global Compact aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Um in diesem Zusammenhang die Kreditprüfung in Bezug auf ESG-Themen für die Mitarbeitenden so klar und intuitiv wie möglich zu machen, wurde im Jahr 2022 ein übergreifendes ESG-Rahmenwerk entwickelt. Dieses Rahmenwerk löst die seit dem Jahr 2013 bestehenden ESG-Richtlinien ab. Das ESG-Rahmenwerk ist eine Selbstverpflichtungserklärung der NORD/LB Gruppe, ergänzt die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und wurde vom Vorstand freigegeben. Im ESG-Rahmenwerk ist folgendes festgelegt:

### 1. Grundsätzliche Geschäftsausschlüsse

- Umgang mit Menschenrechten: Ausschluss der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten
- Signifikante Umweltzerstörung: Ausschluss von Aktivitäten und Geschäften mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit
- Pornografie: Keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie produzieren und mit Pornografie handeln sowie zu Unternehmen, die diesem Sektor nahestehen
- Kontroverse Waffen: Keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind: atomare Waffen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streubomben, Uranmunition, Waffen die besonders geeignet sind, um Schäden in der Zivilgesellschaft zu verursachen und Personenminen

### 2. Ausschlüsse bestimmter Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft

- Schiffsabwrackung: Keine Begleitung von Geschäften mit Werften, die keine Zertifizierung nach EU-Standard oder international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards vorweisen können
- Atomkraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von Atomkraftwerken
- Kohlekraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von konventionellen Kohlekraftwerken
- Wasserkraftwerke und Staudämme: Keine Finanzierung des Baus von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten
- Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen, noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten.

### 3. Regelungen für Projektfinanzierungen

Das Projektfinanzierungsgeschäft der NORD/LB Gruppe ist grundsätzlich auf High Income OECD-Staaten fokussiert und somit auf Länder mit eigenen, hohen ESG-Standards. Bei Projektfinanzierungen von Projekten mit Gesamtkosten von mehr als 10 Millionen USD außerhalb von High Income OECD-Staaten, die die NORD/LB als Konsortialführer oder allein durchführen will, sind die Projektgesellschaften aufgefordert, den sicheren Umgang mit ESG-Projektrisiken gesondert nachzuweisen.

### 4. Allgemeine branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten

Bei bestimmten Geschäftsbeziehungen stellt die NORD/LB Gruppe gegenüber ihren Kunden die Einhaltung bestimmter ESG-Mindeststandards sicher.

- Agrar: Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Umwelt-, Planungs-, Tierschutz- und Naturschutzrecht
- Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Sicherer Umgang und stete Erfüllung gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Vorgaben; Berücksichtigung freiwillig anzuwendender ESG-Standards durch den Kreditnehmer
- Fischfang und -zucht: Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: MSC-Zertifizierung (Marine Stewardship Council) oder ASC-Zertifizierung (Aquaculture Stewardship Council)
- Flugzeugfinanzierungen: Fokussierung von Maschinen, die jeweils zum Zeitpunkt der Kreditvergabe die beste verfügbare Technologie unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Anforderungen erfüllen
- Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen, noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten. Im klassischen Glücksspielsegment sind weiterhin selektiv Finanzierungen möglich.

- Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung: Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) oder PEFC-Zertifizierung (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes).

- Immobilien: Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bau-, Umwelt-, Planungs- und Naturschutzrecht. Zudem steht insbesondere die Energieeffizienz eines Gebäudes und damit die durch den Energieverbrauch verbundene CO<sub>2</sub>-Emission im Vordergrund. Aspekte der ökologischen wie der sozialen Nachhaltigkeit werden nach Immobilienart gewichtet berücksichtigt.

- Palmöl: Bei Geschäftsbeziehungen in Bezug zu Palmöl sind folgende Standards einzuhalten:

- Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards

- NDPE Policy (No Deforestation, No Peat, No Exploitation), sowohl für eigene Palmöl-Plantagen als auch Zulieferer, zugekauftes Palmöl, Früchte oder Vorprodukte

- Rüstung: Ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Rüstungsindustrie mit Konzernsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die eine Ausfuhrgenehmigung erhalten

- Wasserkraft: Kunden müssen im Rahmen einer Umweltprüfung darlegen, wie die Berücksichtigung von Anforderungen des Umweltschutzes sicherstellt werden.

### 5. Branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten in Non-High Income OECD Ländern

- Agrar: Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie „Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der Weltbank

- Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Mining and Metals“ und „Oil & Gas“ der UNEP FI Initiative
- Fischfang und -zucht: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Agriculture and Fisheries“ der UNEP FI Initiative
- Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Forestry and Logging“ der UNEP FI Initiative.

Für alle Mitarbeitenden in den Kreditbereichen besteht die Pflicht, das ESG-Rahmenwerk in ihrer Kreditprüfung zu beachten. Daneben ist eine verpflichtend anzuwendende „Checkliste ESG-Rahmenwerk“ in den Prozessen hinterlegt, die den Mitarbeitenden Anweisungen gibt, welche Aspekte des ESG-Rahmenwerks geprüft werden müssen. In dieser Checkliste wird unter anderem abgefragt, ob potenzielle Ausschlüsse von Geschäftsbeziehungen oder bestimmten Geschäftsaktivitäten vorliegen oder ob die Geschäftsaktivität in Non-High Income OECD Ländern stattfindet. Die Ergebnisse der Checkliste sind mit einem entsprechenden Votum in die Kreditakte aufzunehmen.

## 10.4 Unternehmensführungsrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Unternehmensführungsrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

### Unternehmensführung

Die NORD/LB Gruppe ist bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen und verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft der Bank. Im Rahmen der Verankerung von ESG im Kreditprozess werden mit der Kundschaft in der Geschäftsanbahnung auch Fragen in Bezug auf deren Governance beleuchtet.

Im ESG-Kundenfragebogen werden Angaben zu gesetzeskonformer Unternehmensführung und Unternehmensethik erhoben. Abgefragt werden u. a. Informationen zu Nachhaltigkeitsbeauftragten, Nachhaltigkeitsgremien und klar definierter Verantwortlichkeit auf Vorstandsebene. Des Weiteren wird erhoben, inwieweit es kundenseitig eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Non-Financial Reporting Directive (NFRD) bzw. eine andere externe Berichterstattung zur Nachhaltigkeit gibt, gegebenenfalls wird der entsprechende Bericht angefordert. Weitere Themen im ESG-Kundenfragebogen betreffen ergriffene Maßnahmen gegen Korruption, Geldwäsche und Steuerbetrug sowie zum Datenschutz.

Der Kundenfragebogen dient insbesondere zur Erhebung ESG-relevanter kundenspezifischer Daten, die nicht über alternative Quellen wie externe Datenbanken bezogen werden können. Die Erkenntnisse hieraus werden u. a. in ESG-Scores zur Einschätzung von Governance-Risiken und zur Beurteilung gesetzeskonformer Unternehmensführung und -ethik herangezogen und

es wird geprüft, ob diese auch mit dem ESG-Rahmenwerk der NORD/LB Gruppe in Übereinstimmung stehen.

Gemäß den Finanzierungsrichtlinien der NORD/LB sind zur Bewertung möglicher Risiken im Kreditgeschäft ergänzend unterstützende Instrumente bei der Analyse einzusetzen. Hierzu zählen die Einschätzung der Qualifikation der maßgeblich am Geschäft Beteiligten sowie die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation des Managements auch bezüglich Unternehmensführungsaspekten. Ergänzt wird diese Einschätzung durch eine Bewertung des Geschäftsmodells sowie der Strategischen Geschäftsfelder des Kunden unter ESG-Gesichtspunkten.

### Risikomanagement

Unter „Unternehmensführungsrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Unternehmensführungsrisiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Entsprechend werden hier auch Unternehmensführungsrisiken berücksichtigt.



## 11 Tabellenverzeichnis

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	10
Tabelle 2:	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	15
Tabelle 3:	EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	19
Tabelle 4:	EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	22
Tabelle 5:	EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	25
Tabelle 6:	Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe	37
Tabelle 7:	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	38
Tabelle 8:	Mandate der Vorstandsmitglieder	38
Tabelle 9:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	46
Tabelle 10:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	52
Tabelle 11:	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	54
Tabelle 12:	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	56
Tabelle 13:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	58
Tabelle 14:	EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	60
Tabelle 15:	EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	61
Tabelle 16:	EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	64
Tabelle 17:	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	71
Tabelle 18:	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	72
Tabelle 19:	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	73
Tabelle 20:	EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	74
Tabelle 21:	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	75
Tabelle 22:	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	76
Tabelle 23:	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	78
Tabelle 24:	EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	78
Tabelle 25:	EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	81
Tabelle 26:	Überblick über die internen Ratingverfahren	83
Tabelle 27:	EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	88
Tabelle 28:	EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	100
Tabelle 29:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	106
Tabelle 30:	EU CR5 – Standardansatz	108
Tabelle 31:	EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	109
Tabelle 32:	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	112
Tabelle 33:	EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	113
Tabelle 34:	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	114

Tabelle 35: EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	115
Tabelle 36: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	117
Tabelle 37: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	118
Tabelle 38: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	118
Tabelle 39: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	121
Tabelle 40: EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	122
Tabelle 41: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	126
Tabelle 42: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	133
Tabelle 43: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	135
Tabelle 44: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	137
Tabelle 45: EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	139
Tabelle 46: COVID-19-Vorlage 1 – Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen	141
Tabelle 47: COVID-19-Vorlage 2 – Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	142
Tabelle 48: COVID-19-Vorlage 3 – Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden	143
Tabelle 49: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	147
Tabelle 50: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	149
Tabelle 51: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	150
Tabelle 52: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	151
Tabelle 53: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	153
Tabelle 54: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	155
Tabelle 55: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	163
Tabelle 56: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	166
Tabelle 57: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	171
Tabelle 58: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	172
Tabelle 59: EU AE3 – Belastungsquellen	172
Tabelle 60: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	174
Tabelle 61: ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	189
Tabelle 62: ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klima- wandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	195
Tabelle 63: ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO <sub>2</sub> -intensivsten Unternehmen	197
Tabelle 64: ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	199
Tabelle 65: ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	201

**NORD/LB**

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

[www.nordlb.de](http://www.nordlb.de)

[www.facebook.com/nordlb](https://www.facebook.com/nordlb)

[www.twitter.com/nord\\_lb](https://www.twitter.com/nord_lb)